

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Entwicklungs- und wirtschaftspolitische Folgerungen aus der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro hat den engen Zusammenhang zwischen Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung herausgestellt und daraus Folgerungen für die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik gezogen, um weltweit zu einer Politik dauerhafter Entwicklung überzugehen.

Wie die VN-Berichte zeigen, nehmen Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung dramatische Formen an:

Rund eine Milliarde Menschen leben mit einer Kaufkraft von durchschnittlich einem Dollar pro Tag am Rande oder unterhalb des Existenzminimums. Rund eine Milliarde Menschen hungern.

In Entwicklungsländern kommen auf einen Arzt etwa 15 000 Patienten. Rund eine Milliarde Erwachsener – überwiegend Frauen – sind Analphabeten; etwa 300 Millionen Kinder erhalten keine Schulbildung.

Die Weltbevölkerung wird von heute 5,5 Milliarden auf 8,5 Milliarden Menschen im Jahre 2025 angewachsen sein. Durch wachsende Bevölkerungsdichte wird die Verstädterung zunehmen.

Immer mehr Menschen sind gezwungen, auf der Suche nach Nahrung, Energie und Wohnung natürliche Ressourcen schneller, als diese sich regenerieren können, abzubauen, und sie hinterlassen zerstörtes Land, zerstörten Wald, überfischte Gewässer und Müll.

Immer mehr Wasser und Boden werden als Lebensgrundlage verbraucht, überbeansprucht, fehlgenutzt und verschwendet. Nach aktuellen Schätzungen der FAO betrug allein der jährliche Flächenverlust von Tropenwald von 1981 bis 1990 knapp 17 Mio. ha. Die Bewaldung im Tropengürtel hat sich in diesen zehn Jahren von 40 vom Hundert auf 36 vom Hundert verringert.

Anderthalb Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. Im Jahre 2025 werden wahrscheinlich zwei Drittel der Bevölkerung Afrikas unter chronischem Wassermangel leiden.

Erosion, Bodenauslaugung, Versalzung, Versandung und Überwässerung führen zu einem jährlichen Gesamtverlust von 6 Mio. ha Boden. Ein Drittel der festen Erdoberfläche, 4,5 Mrd. ha, ist nach Schätzungen der VN heute von Desertifikationsprozessen betroffen.

Das reichste Fünftel aller Nationen verfügt heute über ein Einkommen, das 60mal so hoch ist, wie das des ärmsten Fünftels; 1970 lag dieses Verhältnis noch bei 30 : 1.

Das Wachstum des Bruttonationalprodukts hat sich in vielen Entwicklungsländern im letzten Jahrzehnt stark verlangsamt und liegt heute bei 2 bis 3 vom Hundert. In den 70er Jahren war das durchschnittliche Wachstum etwa 6 vom Hundert.

Die Schuldenlast der Entwicklungsländer wird 1993 auf fast 1500 Mrd. US-Dollar steigen; die Entwicklungsländer werden dann im Durchschnitt 36,5 vom Hundert ihrer öffentlichen Ausgaben für den externen Schuldendienst ausgeben müssen. Die Länder Afrikas sind mit einem Schuldenanteil von 227 Mrd. Dollar belastet und leisten jährlich einen Schuldendienst von etwa 50 vom Hundert ihrer öffentlichen Ausgaben.

Der Welthandel wird überwiegend von den westlichen Industrieländern beherrscht. Der Vom-Hundert-Anteil der ärmsten Entwicklungsländer am Welthandel liegt bei 0,3. Protektionistische Maßnahmen der OECD-Staaten für verarbeitete Waren und landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Exportsubvention hindern den freien Marktzugang für Entwicklungsländer und die Staaten Mittel- und Osteuropas. Diese Handelsbeschränkungen und

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 19. Mai 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sinkende Rohstoffpreise bedeuten für die Entwicklungsländer einen Verlust von etwa 120 Mrd. Dollar jährlich.

Die Deklaration von Rio und die Agenda 21 enthalten Vorschläge für eine koordinierte Entwicklungs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik, die eine dauerhafte Entwicklung als zentrales Ziel künftiger Politik in Industrieländern und Entwicklungsländern anstreben. Die UNCED-Dokumente sollen von den Industrieländern insbesondere bei ihrer Energie-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Agrar- und Handelspolitik berücksichtigt werden. In gleicher Weise ist Deutschland im Interesse der nachwachsenden Generationen durch die vom Deutschen Bundestag ratifizierte und am 5. April 1992 in Kraft getretene „VN-Konvention über die Rechte des Kindes“ (spez. Artikel 24) zu einer aktiven Umwelt-, Gesundheits- und Entwicklungspolitik verpflichtet. Entwicklungspolitische Anstrengungen sollen verstärkt werden, insbesondere für eine Stärkung der Stellung der Frauen, für eine breite Bildung, für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen und für eine Beteiligung der Menschen am Entwicklungsprozeß. Hierbei stehen im Vordergrund die Bekämpfung von Armut und unangemessenem Bevölkerungswachstum, eine sozial- und ökologisch verträgliche Wirtschafts- und Handelspolitik, der Schutz der natürlichen Ressourcen, Entwicklung und Transfer umweltfreundlicher Technologien.

Auch in Deutschland muß unverzüglich damit begonnen werden, das Programm von Rio umzusetzen.

Vorbemerkung

Die VN-Berichte zur Konferenz von Rio zeichnen zum Teil ein besorgniserregendes Bild über die Zukunft der Menschen in der Einen Welt. Inzwischen sind jedoch wesentliche Schritte unternommen worden, um den Herausforderungen, die sich für die Umwelt und Entwicklung stellen, wirksam zu begegnen. Die Bundesregierung hat sowohl die Vorbereitung als auch die Ergebnisse der UNCED-Konferenz in Rio wesentlich mitgestaltet. Sie tritt nachdrücklich dafür ein, daß der Geist von Rio erhalten und weiterentwickelt wird und daß die in Rio gefaßten Beschlüsse national und international zügig umgesetzt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für den Rio-Prozeß war die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes, die die Möglichkeiten für eine erfolgsorientierte Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern verbessert hat. Zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern bildete sich ein neuer Konsens über das gemeinsame Ziel einer „nachhaltigen Entwicklung“ heraus, der als Grundlage für eine echte Entwicklungspartnerschaft dienen kann. Der Grundstein hierfür wurde bereits auf der Welthandelskonferenz (UNCTAD VIII) in Cartagena im Februar 1992 gelegt. Wichtigstes Ergebnis der UNCED ist das gemeinsam erarbeitete, weltweite entwicklungs- und umweltpolitische Aktionsprogramm Agenda 21, das für Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen gilt, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Anforderungen.

Die UNCED-Ergebnisse haben einen Prozeß eingeleitet und verstärkt, der die Umgestaltung nationaler Politiken in Industrie- und Entwicklungsländern in Richtung auf eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung zum Ziel hat.

Im Rahmen der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung im Sinne globaler Partnerschaft wur-

den die Industrieländer aufgefordert, zu einer Verbesserung der internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beizutragen und ihre Anstrengungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verstärken. Der in Rio geforderte Wandel setzt auch in den Industrieländern Umgestaltungen voraus. Zugleich müssen reformbereite Partnerländer bei der Bewältigung ihrer Umwelt- und Entwicklungsprobleme durch technische und finanzielle Hilfe unterstützt werden.

Für die Entwicklungsländer ergibt sich u. a. die Verpflichtung, durch Schaffung geeigneter interner Rahmenbedingungen einen effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel und eine Mobilisierung des eigenen produktiven Potentials zu erreichen. Entwicklungszusammenarbeit kann Eigenanstrengungen unterstützen, diese aber nicht ersetzen.

Die in Rio verabschiedete Agenda 21 bestätigt die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung, die die gleichen Schwerpunkte setzt und entschlossen ist, ihre Zusammenarbeit weiter im Geiste von Partnerschaft und Verantwortungsgemeinschaft zu intensivieren.

Bei der Integration von Umwelt und Entwicklung kommt es entscheidend darauf an, diese Belange in allen Politikbereichen angemessen zu berücksichtigen. Nur eine in allen Bereichen entwicklungsfördernde und ökologisch verträgliche Politik in Industrie- und Entwicklungsländern wird zu nachhaltigem Fortschritt führen und die Lebensgrundlagen für die weiterhin dramatisch ansteigende Weltbevölkerung sichern können.

Dies erfordert auch eine Änderung nicht nachhaltigen Konsumverhaltens. Die Entwicklungsländer tragen insofern aufgrund ihres Anteils an der globalen Umweltbelastung eine besondere Verantwortung.

Das zentrale internationale Forum zur Überprüfung der Umsetzung und Fortentwicklung der Ergebnisse von UNCED ist die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung, deren zweite Sitzung im Mai 1994 in New York stattfindet. Die Kandidatur von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer für den Vorsitz dieser Kommission unterstreicht die besondere Bedeutung, die die Bundesregierung dem Rio-Folgeprozeß beimißt.

Zentrales Anliegen der Bundesregierung in der internationalen Zusammenarbeit im Umweltschutz ist es, Strategien zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der vorhandenen Ressourcen zu entwickeln und den Aufbau der dafür benötigten Strukturen weltweit zu fördern. Wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung sind enge politische und administrative Zusammenarbeit, insbesondere die Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten in den Entwicklungsländern und Transitionsländern, sowie eine umfassende technologische Zusammenarbeit. Diese beinhaltet nicht nur die Lieferung von angepaßten technischen Komponenten und Anlagen, sondern vor allem auch die Vermittlung von Wissen und Erfahrung in der Umweltgesetzgebung und ihrer Umsetzung, sowie die gemeinsame Erarbeitung von national verankerten Strategien des Umweltmanagements und des verstärk-

ten Einsatzes ökonomischer Instrumente in der Umweltpolitik unter Einbeziehung aller wichtigen gesellschaftlichen Akteure.

A. Internationale Entwicklungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik nach Rio

I. Höhe der Entwicklungszusammenarbeit

1. Wie hat sich die Höhe der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland seit 1980

- absolut,
- in Prozent des Gesamthaushaltes,
- im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt entwickelt?

Wie wird sich diese Entwicklung laut Finanzplan des Bundes mittelfristig fortsetzen?

Nettleistungen der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	ODA Mio. DM	ODA Anteil BSP %	Epl. 23 Mio. DM	Anteil Epl. 23 am Bundesetat %
1980	6 476,1	0,44	5 401,8	2,6
1981	7 192,6	0,47	5 757,7	2,5
1982	7 654,1	0,48	6 016,8	2,5
1983	8 116,3	0,48	6 245,1	2,5
1984	7 916,3	0,45	6 399,1	2,5
1985	8 656,7	0,47	6 595,3	2,6
1986	8 317,5	0,43	6 497,9	2,5
1987	7 895,1	0,39	6 533,5	2,4
1988	8 318,7	0,39	6 801,4	2,5
1989	9 309,7	0,41	7 061,5	2,4
1990	10 213,2	0,42	7 864,7	2,0
1991	11 446,7	0,40	8 296,6	2,1
1992	11 825,8	0,39	8 287,5	1,9
1993	11 186,9 ¹⁾	0,36	8 279,9	1,8

Ab 1991 beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990.

1) Vorläufig.

Eine verbindliche Prognose über die mittelfristige Entwicklung der öffentlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland ist nicht möglich. Neben den Ausgaben des Bundes bestimmen weitere Faktoren, die im Finanzplan nicht ausgewiesen werden, wie z. B. Leistungen der Bundesländer, Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau und Schuldenerlasse, die Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe.

2. Wie sehen die entsprechenden Zahlen für die ehemalige DDR von 1980 bis zur Wiedervereinigung aus?

Die Regierung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hat zu keinem Zeitpunkt Zahlen zur Entwicklungszusammenarbeit herausgegeben, die methodisch und inhaltlich international üblichen Berichtsstandards entsprechen.

Bei den Leistungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik handelte es sich um Entwicklungskredite, Handelskredite (auch für Waffenkäufe), Präferenzpreise und Technische Hilfe. Die Identifizierung von Nettoleistungen, die der ODA entsprechen, ist aus diesem Grund nicht möglich, auch weil es keine Angaben zu Rückflüssen gibt. ODA/BSP-Relationen können nicht errechnet werden, weil die Ermittlung des BSP nicht nach international üblichen Standards erfolgte und weil Umrechnungskurse staatlich festgelegt wurden.

Gleichwohl hat die OECD den Versuch einer Quantifizierung der Leistungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gemacht. Auf der Basis der von der Deutschen Demokratischen Republik erstmalig 1988 verfügbar gemachten Daten kam die OECD 1990 zu folgenden Ergebnissen für ODA-ähnliche (Brutto-)Leistungen:

- 1988: zwischen 304 und 455 Mio. US-\$ (abhängig vom Wechselkurs),
 1989: zwischen 203 und 305 Mio. US-\$ (abhängig vom Wechselkurs),
 1990: etwa 90 Mio. DM (aus dem Epl. 23 des Bundeshaushalts).

3. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um ihre in Rio gegebene Zusage, möglichst bald 0,7 vom Hundert des Bruttosozialproduktes für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, zu erfüllen, und bis wann soll dies erreicht werden?

Die Bundesregierung bekennt sich unverändert zur Gültigkeit des 0,7 %-Zieles. Sie hat jedoch kein präzises Zeitziel zur Erreichung dieser Orientierungsgröße akzeptiert. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in diesem Zusammenhang auch die beträchtlichen Leistungen, die Deutschland für seine östlichen Nachbarn erbringt, angemessen berücksichtigt werden sollten.

Angesichts der durch den Zusammenbruch im Osten entstandenen hohen finanziellen Lasten und des großen Hilfebedarfs der Staaten im Osten ist eine konkrete Voraussage, wann das 0,7 %-Ziel erreicht werden kann, derzeit nicht möglich. Für die Bundesregierung ist wichtig, daß in den nächsten Jahren die deutsche ODA/BSP-Quote in der Nähe des OECD-Durchschnitts bleibt. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bemüht, die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verbessern, was u. a. durch die Orientierung der Mittelvergabe an entwicklungspolitischen Kriterien und den Eigenanstrengungen der Partnerländer geschieht.

II. Senkung des Schuldendienstes

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland und in internationalen Gremien bisher eingeleitet, um die externen Zins- und Tilgungsforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer anzupassen, damit die ärmsten Länder des Südens und des Ostens, vor allem in Afrika, finanziell entlastet werden und somit mehr eigene Mittel für den Aufbau von Wirtschaft und Demokratie zur Verfügung haben?

Die Bundesregierung hat sich an der Weiterentwicklung der internationalen Schuldenstrategie, gerade auch mit Rücksicht auf die ärmsten Schuldnerländer, konstruktiv beteiligt. Im Rahmen des Pariser Clubs, in dem die westlichen Gläubigerländer zusammenarbeiten, ist ein breitgefächertes Instrumentarium für Schuldenerleichterungen geschaffen worden, das die Umschuldungsbedingungen der Zahlungskapazität der jeweiligen Schuldner anpaßt:

- Den ärmsten hochverschuldeten Ländern werden seit 1988 Umschuldungen zu besonders günstigen Bedingungen eingeräumt, die im Rahmen eines Optionenmenüs einen Erlaß von zunächst einem Drittel der einbezogenen Forderungen beinhalteten („Toronto-Konditionen“). Im Dezember 1991 wurde diese Erlaßkomponente auf 50 % erhöht („Trinidad-Konditionen“).
- Die Bundesregierung hat auf der Basis der Trinidad-Konditionen mit zehn afrikanischen, vier lateinamerikanischen Ländern und Vietnam bilaterale Umschuldungs- und Erlaßabkommen abgeschlossen bzw. vorbereitet. Der Erlaß beträgt dabei insgesamt rd. 520 Mio. DM (davon 350 Mio. DM allein für Afrika). Die Rückzahlung der verbleibenden Forderungen wird langfristig (23 Jahre bei sechs tilgungsfreien Jahren) gestreckt, so daß die aktuelle Schuldendienstbelastung auf ein minimales Niveau verringert wird.
- Die Bundesregierung begrüßt, daß seit dem Wirtschaftsgipfel in Tokio 1993 die Diskussion im Pariser Club über die Frage weiterer Schuldenerleichterungen zugunsten der ärmsten Länder in Gang gekommen ist. Sie setzt sich dafür ein, den Ländern, die umfassende Struktur Anpassungsprogramme durchführen und ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, eine abschließende Schuldenregelung des gesamten Schuldenstandes einzuräumen.

Bilateral hat die Bundesregierung seit 1978 25 Entwicklungsländern, die von der VN als am wenigsten entwickelte Länder (LDC) eingestuft sind, und weiteren sechs hochverschuldeten Niedrigeinkommensländern Schwarzafrikas die Schulden aus Entwicklungshilfekrediten (Finanzielle Zusammenarbeit – FZ) in Höhe von insgesamt rd. 9,1 Mrd. DM erlassen. Für Kambodscha wird zur Zeit ein FZ-Schuldenerlaß vorbereitet.

Wie auf der UNCED-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro in Aussicht gestellt, wurde im Haushalt 1993 erstmals die Möglichkeit geschaffen, FZ-Forderungen zugunsten von umweltbezogenen Maßnahmen zu erlassen.

Die Haushaltsermächtigung sieht vor, auf FZ-Forderungen von insgesamt bis zu 50 Mio. DM in 1993 bzw. 80 Mio. DM in 1994 zu verzichten, wenn das betreffende Schuldnerland die dadurch freiwerdenden Mittel für geeignete Umweltschutzmaßnahmen verwendet (siehe Antwort zur Frage A.IV.4). Die Möglichkeit, auch bundesgedeckte Handelsforderungen zum Gegenstand von Schuldenumwandlungen zu machen, wird zur Zeit geprüft.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung weiterhin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im IWF und bei der Weltbank Schulden- bzw. Schuldendienstreduzierungsmaßnahmen im Rahmen der verstärkten Schuldenstrategie („Brady-Initiative“; siehe Antwort zur Frage A.II.12).

Zur finanziellen Entlastung der Länder ist neben direkten Schuldenerleichterungen durch Umschuldungen und Erlaßmaßnahmen der Zufluß neuer Finanzmittel zu konzessionären Konditionen von großer Bedeutung:

- Die Internationalen Finanzinstitutionen räumen den ärmsten Ländern vergünstigte Kredite im Rahmen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank bzw. der Erweiterten Struktur Anpassungsfazilität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein.
- Die Bundesregierung gewährt den Entwicklungsländern im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit Kapitalhilfe zu besonders günstigen Konditionen: Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) bekommen seit 1978 nur noch nichtrückzahlbare Zuschüsse. Andere ärmere Länder erhalten Darlehen zu einem Zinssatz von 0,75 % mit einer Laufzeit von 40 Jahren bei zehn tilgungsfreien Jahren. Den übrigen Entwicklungsländern werden Kredite zu einem Zinssatz von 2 % mit einer Laufzeit von 30 Jahren bei zehn Freijahren eingeräumt.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland und in internationalen Gremien gegenüber dem bisherigen Stand ergriffen, um die Belastung der Entwicklungsländer entsprechend zu verringern
 - bei privaten Bankkrediten,
 - bei Handelskrediten,
 - bei Finanzkrediten?

Handels- und Finanzkredite gehen, soweit sie vom Bund garantiert und entschädigt sind, auf den Bund über und werden im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerländer in Umschuldungen einbezogen. Dabei werden die ursprünglichen Fälligkeiten je nach Umschuldungskonditionen langfristig gestreckt und im Einzelfall durch Teilerlaß verringert (siehe Antwort zur Frage A.II.1).

Soweit es sich um nichtgarantierte Kredite handelt, liegt die Verantwortung für entsprechende Schuldenregelungen ausschließlich bei den Forderungsinhabern. Die Bundesregierung übt grundsätzlich keinen Einfluß auf die geschäftspolitischen Entscheidungen der Banken und Exporteure aus. Ob und in welchem

Umfang diese ihre Forderungen wertberichtigen oder auf ihre Forderungen verzichten, ist im Rahmen der handels- und steuerrechtlichen Vorgaben eine allein in ihrer geschäftspolitischen Verantwortung stehende Entscheidung. Mittelbar ist die Bundesregierung allerdings wie folgt beteiligt:

- Die Bundesregierung hat auf nationaler Ebene dafür Sorge getragen, daß ausreichende Möglichkeiten zur Vorsorge für die besonderen Risiken aus Krediten an Länder mit Schuldendienstproblemen zur Verfügung stehen. Die Forderungsinhaber nutzen hierzu insbesondere das Instrument der Wertberichtigung.
- Auf internationaler Ebene beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland durch ihre Mitgliedschaft in den Internationalen Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank u. a.) an der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung der Verschuldung bzw. des Schuldendienstes gegenüber Geschäftsbanken im Rahmen der „verstärkten Schuldenstrategie“ (siehe Antwort zur Frage A.II.12).
- Durch das generelle Gleichbehandlungsgebot des Pariser Clubs werden die Umschuldungsländer angehalten, mit anderen Gläubigern vergleichbare Konditionen wie die des Pariser Clubs auszuhandeln. Hierdurch wird eine faire „Lastenteilung“ zwischen öffentlichen Gläubigern und privaten Gläubigern sichergestellt.

3. In welcher Weise unterscheidet sich die Politik der Bundesregierung in den vorgenannten Fällen hinsichtlich

- LDC-Ländern,
- Ländern Osteuropas und der GUS,
- Schwellenländern?

Die im Pariser Club gewährten Schuldenerleichterungen werden grundsätzlich nicht nach regionalen Gesichtspunkten, sondern fallweise nach Einkommens- und Verschuldungslage gewährt. Insofern läßt sich keine generelle Aussage über die den Ländern Osteuropas, der GUS oder den sog. Schwellenländern eingeräumten Zahlungserleichterungen treffen. Es gelten grundsätzlich folgende Abstufungen:

- Die ärmsten, besonders hochverschuldeten Länder erhalten im Pariser Club Umschuldungen zu besonders konzessionären Bedingungen (Trinidad-Konditionen).
- Soweit die Schuldnerländer zur Gruppe der Länder niedrigen mittleren Einkommens (LMIC) zählen, werden ihnen besonders lange Rückzahlungsraten gewährt (15 Jahre für Handelsforderungen, 20 Jahre für ODA-Forderungen).
- Andere Schuldnerländer erhalten Standard-Konditionen, d. h. zehn Jahre bei fünf Freijahren.

4. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung vertretbar, gegenüber Schuldnerländern unterschiedlich „harte“ Kriterien zur Struktur-

anpassung als Voraussetzung für neue Kredite und Schuldendienst erleichterungen anzulegen, und wie beurteilt die Bundesregierung in dieser Beziehung die von IWF und Weltbank in jüngster Zeit gegenüber Rußland angewandten „weichen Konditionen“, und wie läßt sich die Vorzugsbehandlung für Polen und Ägypten begründen?

Nach den Bestimmungen des IWF-Übereinkommens kann jedes Mitglied des Fonds IWF-Kredite erhalten, wenn die erforderlichen ökonomischen Voraussetzungen – in der Regel Zahlungsbilanzbedarf und angemessenes Stabilisierungsprogramm – gegeben sind. Der IWF erwartet vor der Auszahlung von Krediten von jedem Land, daß es besondere Anpassungsanstrengungen zur Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zur Förderung des Wachstums unternimmt. Dazu gehören in aller Regel als „harte“ Kriterien die Rückführung der überhöhten Haushaltsdefizite, die Eindämmung der zu raschen Kreditexpansion sowie Liberalisierungen im strukturellen Bereich (Handels- und Zahlungsverkehr).

Es gibt kein standardisiertes Anpassungsprogramm, das auf alle Länder in gleicher Weise Anwendung findet, da die Ursachen der Probleme wie auch die Auswirkungen der zu ihrer Bewältigung getroffenen Maßnahmen verschieden sind. Für jedes Land wird ein individuelles Programm ausgearbeitet, das auf die jeweilige wirtschaftliche Lage des Landes, die Dringlichkeit der Probleme und die Fähigkeit, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, abgestimmt ist.

Der IWF ist bestrebt, durch die Schaffung von differenzierten Instrumenten den besonderen Herausforderungen in seinen Mitgliedsländern gerecht zu werden. So wurden auch „Sonderfazilitäten“ geschaffen, wie z. B. die CCFF (Fazilität zur Kompensierung von Exporterlösausfällen und unerwarteten externen Störungen), mit der die Auswirkungen eines vorübergehenden Rückgangs von Exporterlösen für Rohstoffe gemildert werden sollen.

Eine solche Sonderfazilität ist auch die Systemtransformationsfazilität (STF), aus der Rußland bisher 1,5 Mrd. US-\$ erhalten hat. Diese Fazilität ist im April 1993 speziell für Länder im Systemübergang geschaffen worden. Sie zielt darauf ab, die mit dem Transformationsprozeß auftretenden Anpassungskosten abzufedern und damit den Weg zu regulären Bereitschaftskreditvereinbarungen zu ebnen. Vorbedingungen für eine STF-Vereinbarung sind ausreichende Stabilisierungsmaßnahmen („kritische Masse“), insbesondere im monetären und fiskalpolitischen Bereich. Es handelt sich somit nicht um „weiche“ Konditionen zugunsten eines speziellen Landes. Die Einführung der STF zeigt vielmehr, daß der IWF in der Lage ist, in seiner Geschäftspolitik flexibel auch auf die besonderen Probleme bestimmter Länder zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund gibt es im Rahmen der Geschäftspolitik des IWF auch keine Vorzugsbehandlung für Polen und Ägypten. Beim Teilschuldenerlaß des Pariser Clubs für diese beiden Länder handelte es sich um Ausnahmefälle, die die besondere finanz- und wirt-

schaftspolitische Lage der Schuldnerländer berücksichtigt.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Strukturanpassungspolitik von IWF und Weltbank dazu geführt hat, daß Entwicklungsländer, die diese Strukturanpassung durchgeführt haben, Leistungen im sozialen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Bereich eingeschränkt haben?

Strukturreformen, die die Entwicklungsländer mit Unterstützung von Weltbank, IWF sowie anderen multilateralen und bilateralen Gebern durchführen, zielen – wo erforderlich – auch auf die Sanierung des Staatshaushaltes ab. In der Tat sind in den 80er Jahren die dadurch notwendigen Einsparungen in einigen Ländern zu Lasten sozialer Bereiche wie Gesundheitswesen und Ausbildung und von Umweltschutz vorgenommen worden. Jedoch ist die Sozialverträglichkeit von Anpassungsmaßnahmen wesentlich von der Wirtschafts- und Sozialstruktur eines Landes abhängig, so daß Strukturreformen unterschiedlich auf die Einkommensentwicklung der Bevölkerungsgruppen wirken. Beispielsweise können in Afrika, wo arme Bevölkerungsgruppen überwiegend in ländlichen Gebieten leben, Kleinbauern oftmals von der Freigabe der Lebensmittelpreise profitieren, während in Lateinamerika mit einem hohen Anteil städtischer Armer und stärkerer Landbesitzkonzentration sich die gleiche Maßnahme sozial ungünstig auswirken kann. Vor diesem Hintergrund kann nicht generell von hohen sozialen Kosten der Strukturreformen gesprochen werden. Bereits vor längerer Zeit hat zudem ein Umdenken dahin gehend eingesetzt, soziale Bereiche in der Weise zu integrieren, daß Strukturanpassungsprogramme für die ärmsten Länder auch Vorgaben zur schrittweisen Erhöhung der Budgets für das Bildungs- und Gesundheitswesen beinhalten. In 60 % der Länder mit intensiven Strukturanpassungsbemühungen sind die realen Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit und Bildung zwischen 1980 und 1990 gestiegen, wobei der durchschnittliche Anstieg der Sozialausgaben sogar höher war als in Ländern, die keine Reformprogramme durchführten.

Es wird zunehmend deutlich, daß für sinnvolle Strukturreformen und damit für die Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen auch die systematische Beobachtung und Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen von Strukturreformen von großer Bedeutung ist. Umfassende Daten zu den Umweltwirkungen liegen noch nicht vor. Erste Fallstudien zeigen, daß Strukturreformen nicht ökologisch neutral sind, sondern ebenso wie im sozialen Bereich sowohl positive wie negative Auswirkungen haben können. Beispielsweise können Anpassungsmaßnahmen ökologisch positiv wirken, indem mit Abschaffung von Subventionen für Düngemittel/Pestizide echte Marktpreise eingeführt werden, die dem Verbraucher die wahren Kosten auferlegen. Damit wird ein wirtschaftlich effizienter, umweltschonenderer Einsatz dieser Produkte gefördert. Ebenso schafft die Abschaffung der Subventionen für Energie und Wasser einen Anreiz zu spar-

samerem Umgang mit diesen Ressourcen. Höhere Erlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser eröffnen den Versorgungsunternehmen zusätzliche Möglichkeiten für Instandsetzungs-, Verbesserungs- und Erweiterungsinvestitionen. Andererseits können Strukturreformen z. B. infolge des Zwangs zur Erwirtschaftung von Devisen zur Begleichung von Auslandsschulden zum Ausbau von energie- und ressourcenintensiven Monokulturen führen, so daß zusätzliche Umweltbelastungen entstehen. Derzeit wird von der Bundesregierung die Erarbeitung weiterer Länderstudien durch NRO und lokale Forschungsinstitute unterstützt, die konkrete Handlungsempfehlungen für die künftige Gestaltung von Strukturanpassungsmaßnahmen im Hinblick auf ökologische Aspekte vorlegen sollen.

6. In welchen Ländern haben nach Kenntnis der Bundesregierung Strukturanpassungsmaßnahmen zu Einschränkungen im sozialen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Bereich geführt, insbesondere zu Kürzungen in den Haushalten bei Bildung, sozialer Sicherung, Gesundheit und Umweltschutz?

Es kann nicht generell gesagt werden, daß sich die Staatsausgaben für Gesundheit und Bildung in Ländern mit Strukturanpassungsprogrammen verringert hätten. Problematisch ist jedoch bei einer Reihe von Ländern, die Strukturreformen durchführen, die Allokation der Ausgaben innerhalb des Sozialsektors. Bereits vor Beginn von Strukturreformen bestehende intrasektorale Ungleichgewichte bestehen fort bzw. haben sich in einigen Ländern verstärkt. Mangels umfassender Basisdaten über die Sozialausgaben in allen Ländern, die Strukturanpassungsprogramme durchführen, sind die folgenden länderweisen Darlegungen nicht repräsentativ, sondern vielmehr als Einzelbeispiele zu verstehen: In den 80er Jahren ist es in einigen Ländern zu einer realen Kürzung der Sozialausgaben infolge der Strukturanpassung gekommen (z. B. Bolivien und Costa Rica), andere Länder konnten den Anteil der Sozialausgaben am Budget halten (beispielsweise Brasilien) oder sogar steigern (beispielsweise Chile, Ghana, Côte d'Ivoire, Kenia, Pakistan). Allerdings bestanden in der Mehrzahl der genannten Länder bereits vor Beginn der Strukturreformen intrasektorale Ungleichgewichte. Problematisch ist dabei vor allem, daß die verfügbaren Ressourcen für Bildung und Gesundheit auf die Universitätsausbildung und den Betrieb städtischer Krankenhäuser konzentriert werden (beispielsweise Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Kenia und Pakistan) und zeitgleich trotz schwacher sozialer Indikatoren die Mittel für die Primärschulbildung, Gesundheitsvorsorge und grundlegende soziale Dienste gekürzt worden sind (beispielsweise für die Versorgung mit Medikamenten und Lehrmaterial). Anderen Ländern mit Strukturanpassungsprogrammen gelang es hingegen, die Pro-Kopf-Sozialausgaben real zu steigern bzw. diese Ausgaben umzustrukturieren zugunsten eines vergrößerten Anteils für die Primärausbildung und verbesserte Gesundheitsvorsorgeprogramme (z. B. Chile, wo der private Sektor eine größere Rolle für die Universitätsaus-

bildung und Krankenhäuser übernahm), für grundlegende soziale Dienste (z. B. Indonesien) oder für primäre Bildung (z. B. Ghana, wo sich während der Strukturanpassungsperiode die Anmeldungen für die Primärschulbildung sowie eine Reihe von Gesundheitsindikatoren verbessert haben). Derartige Umstrukturierungsmaßnahmen setzen allerdings den politischen Willen der jeweiligen Länder voraus, die Kosten für solche Sozialausgaben zu senken, von denen vorwiegend nicht die sozial benachteiligten Teile der Gesellschaft profitieren.

7. Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um im Rahmen von IWF und Weltbank die Strukturanpassungsmaßnahmen in den Schuldnerländern des Südens und Ostens um langfristige soziale, ökologische und gesellschaftliche Komponenten zu ergänzen?

Über die deutschen Exekutivdirektoren bei Weltbank und IWF wirkt die Bundesregierung darauf hin, daß soziale Belange als integraler Bestandteil von Programmanschlüssen zur Strukturanpassung und Umweltwirkungen berücksichtigt werden. Mit gleicher Zielsetzung arbeitet die Bundesregierung im Interims- und im Entwicklungsausschuß von Weltbank und IWF mit. Schließlich ist vorgesehen, über die Kreditanstalt für Wiederaufbau auch personell stärker an der Ausgestaltung von solchen von der Weltbank unterstützten Strukturanpassungsprogrammen mitzuwirken, für die eine bilaterale Kofinanzierung angestrebt wird. Im übrigen wird auf die Ausführungen im Neunten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung (Kap. 2.5.2, Ursachen und Folgen der Verschuldung) sowie auf die Antwort zur Frage A.II.5 verwiesen.

8. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die flankierenden Strukturanpassungs-Darlehen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit für Länder, die die Strukturanpassung von IWF und Weltbank durchführen, quantitativ und qualitativ ausreichen, um negative Auswirkungen in den genannten Bereichen zu kompensieren?

Strukturreformen führt jedes Land in eigener Verantwortung durch. Zur Unterstützung dieser Anpassungsbemühungen tragen IWF, Weltbank, EU sowie andere multi- und bilaterale Geber in einer gemeinschaftlichen Aktion bei. In ein solches Gesamtkonzept fügt sich auch die von Deutschland bilateral gewährte Strukturhilfe ein. Eine besondere Rolle nimmt die EU mit der von ihr im Rahmen des 7. Europäischen Entwicklungsfonds für die AKP-Staaten sowie im Rahmen der Kooperationsabkommen mit den Maghreb- und Mashrek-Ländern ausschließlich als Zuschuß gewährten Strukturanpassungsunterstützung ein. Die EU-Hilfe dient nicht nur als Zahlungsbilanzhilfe, sondern wird in den meisten Fällen gezielt für den Bildungs- und Gesundheitssektor, für die Schaffung von Arbeitsplätzen oder andere soziale Maßnahmen eingesetzt.

Um dem Zusammenhang zwischen ökologischen Rahmenbedingungen und Strukturanpassung stärker

Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung verschiedene Initiativen ergriffen. So unterstützte sie z. B. finanziell von World Resources Institute und WWF durchgeführte Fallstudien und hat eine Konferenz zu „Strukturanpassung und Umweltwirkungen“ organisiert. Sie beteiligt sich an der Erarbeitung nationaler Umweltaktionspläne und hat schließlich für Technische Hilfe und nichtstaatliche Träger in rund 30 Ländern ca. 400 Mio. DM bewilligt, damit die personellen und institutionellen Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Schaffung einer eigenständigen Umweltpolitik, zur Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei Strukturreformen in allen Sektoren sowie zur Einbeziehung der betroffenen Akteure in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden.

9. Welche Notwendigkeit und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zu dem nationalen Insolvenzrecht vergleichbaren internationalen Regelungen für insolvente Staaten zu kommen, und wird sie Schritte dazu einleiten?

Grundgedanken des nationalen Insolvenzrechts sind:

- Gleichbehandlung der Gläubiger bei der Verwertung der verbleibenden Vermögensmasse;
- Gestaltung der Verwertung in der Weise, daß wirtschaftliche Werte, insbesondere Unternehmenswerte, nicht vernichtet werden.

Soweit diese Grundgedanken auf souveräne Schuldnerländer anwendbar sind, bilden sie bereits seit längerem den Inhalt der internationalen Schuldenstrategie:

- Die Gläubigerländer arbeiten im Interesse der Gleichbehandlung im Pariser Club zusammen; die Umschuldungsvereinbarungen des Pariser Clubs verlangen darüber hinaus, daß das Schuldnerland andere Gläubiger (Banken, Exporteure, andere Gläubigerländer) nicht besser behandelt.
- Wie in der Antwort zur Frage A.II.1 ausgeführt, sind die Umschuldungsvereinbarungen des Pariser Clubs der Zahlungskapazität des jeweiligen Schuldnerlandes angepaßt. Sie verfolgen das Ziel, die Schuldendienstbelastung während des notwendigen Anpassungsprozesses zu strecken, bis das Land wieder zu voller Zahlung in der Lage ist.

10. Welche Entwicklungsländer sind durch Schulden gegenüber der ehemaligen DDR belastet, welchen Anteil an den Gesamtforderungen der Bundesregierung haben sie, und wie hoch ist jeweils die daraus resultierende Zins- und Tilgungsbelastung?

Insgesamt 54 Entwicklungsländer haben noch Verbindlichkeiten in konvertierbaren Devisen aus den Wirtschaftsbeziehungen zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Die gesamten Verbindlichkeiten einschließlich Zinsen betragen ca. 3,6 Mrd. DM. Der Hauptanteil entfällt auf einige wenige Länder,

nämlich mit je ca. 1 Mrd. DM auf den Irak, Nicaragua und Syrien.

Mit Zustimmung der Gläubiger dieser Forderungen hat die nach Artikel 24 Abs. 1 des Einigungsvertrages aufsichts- und weisungsbefugte Bundesregierung Forderungen von ca. 470 Mio. US-\$ gegenüber folgenden Entwicklungsländern in bilaterale Umschuldungsvereinbarungen einbezogen: Äthiopien, Benin, Bolivien, Guyana, Guinea, Kamerun, Mosambik, Peru, Sambia und Uganda. Im Rahmen dieser Umschuldungen wurde auf Grundlage der multilateralen Umschuldungskriterien des Pariser Clubs einigen Ländern ein Schuldenerlaß in Höhe von insgesamt ca. 120 Mio. US-\$ gewährt (Äthiopien, Guinea, Mosambik, Sambia und Uganda).

Im Rahmen des Transferrubel- bzw. Clearingrubel-Verrechnungsverkehrs der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit sozialistischen Entwicklungsländern sind aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie aus Regierungskrediten und Investitionsbeteiligungen der Deutschen Demokratischen Republik per 31. Dezember 1993 deutsche Guthaben in Höhe von rd. 1,2 Mrd. transferablen (Clearing-)Rubeln aufgelaufen. Der für den Bund entstandene interne Finanzierungsaufwand für diese Forderungen beträgt rd. 2,9 Mrd. DM. Hauptschuldner unter den Entwicklungsländern sind Kuba mit rd. 800 Mio. XTR und Vietnam mit rd. 300 Mio. XTR.

Zahlungen auf diese Forderungen sind bisher nicht erfolgt. Die Bundesregierung hat seit 1991 Verhandlungen über die Regelung dieser Forderungen eingeleitet, sie strebt eine möglichst rasche Einigung mit den vorgenannten Ländern an.

11. Welchen Ländern beabsichtigt die Bundesregierung die Schulden gegenüber der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu erlassen?

In welcher Höhe beabsichtigt sie dies, und welche Kriterien legt die Bundesregierung dabei an?

Die Bundesregierung gewährt Schuldenerlasse bei DDR-Forderungen auf der Grundlage der multilateralen Umschuldungsvereinbarungen des Pariser Clubs. Im Pariser Club wird gegenwärtig den ärmsten, besonders hoch verschuldeten Ländern ein Erlaß von 50 % der jeweils einbezogenen Schulden gewährt.

Zu weitergehenden Erlassen ist die Bundesregierung grundsätzlich haushaltsrechtlich nicht ermächtigt. Zudem können die Schulden gegenüber ehemaligen Außenhandelsbetrieben und gegenüber der Deutschen Außenhandelsbank AG auch nicht gemäß DMarkbilanzgesetz erlassen werden. Vielmehr sind die jeweiligen Forderungsinhaber verpflichtet, im Sinne eines ordentlichen Kaufmanns zu handeln und die Forderungen durchzusetzen oder möglichst günstig zu verwerten.

12. Hält die Bundesregierung einen aktiven Beitrag der deutschen Privatbanken an der Entlastung des Schuldendienstes der Länder des Südens und Ostens für wünschenswert?

In welcher Weise wird die Bundesregierung aktiv darauf hinwirken, daß sich die deutschen Privatbanken an der Entlastung des Schuldendienstes der Länder des Südens und Ostens beteiligen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Banken bereits bisher einen konstruktiven Beitrag zur Entlastung der hochverschuldeten Länder geleistet haben. Die internationalen Geschäftsbanken haben insbesondere seit 1989 im Rahmen der auf Vorschläge des damaligen US-Finanzministers Brady zurückgehenden „verstärkten Schuldenstrategie“ (Brady-Initiative) substantielle Forderungsverzichte geleistet. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß Forderungsverzichte zwar eine wichtige Entlastung darstellen, jedoch die Kreditwürdigkeit der Schuldnerländer und damit den Zufluß neuer Kredite gefährden können.

Mexiko, Venezuela, die Philippinen, Costa Rica, Uruguay, Nigeria, Argentinien und Brasilien konnten einen großen Teil ihrer Bankschulden teilweise mit Abschlägen von bis zu 84 % zurückkaufen oder in niedriger denominierte bzw. niedriger verzinsliche Schuldtitel umtauschen. Die Länder wurden dabei durch Mittel der Internationalen Finanzinstitutionen unterstützt (Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Interamerikanische Entwicklungsbank). Weitere Verhandlungen laufen zur Zeit mit Polen, der Dominikanischen Republik, Jordanien, Bulgarien und Ecuador.

Die Niedrigeinkommensländer Niger, Mosambik, Guyana, Uganda und Bolivien haben mit Mitteln der IDA-Schuldenreduzierungsfazilität und Zuschüssen Deutschlands und anderer bilateraler Geber Bankforderungen mit Abschlägen zwischen 82 % und 90 % zurückgekauft. Vergleichbare Rückkaufaktionen sind zur Zeit u. a. in Vorbereitung mit Albanien, Sambia, Sierra Leone, Nicaragua, Sao Tomé und Principe sowie mit Tansania.

Wie bereits in der Antwort zur Frage A.II.2 ausgeführt wurde, übt die Bundesregierung grundsätzlich keinen Einfluß auf die geschäftspolitischen Entscheidungen der deutschen Banken aus. Sie geht davon aus, daß die Banken auch in Zukunft weitere Schuldenerleichterungen gewähren werden.

13. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung, wenn steuermindernde Abschreibungen zweifelhafter Forderungen von Banken gegenüber der Dritten Welt in Zukunft an die Bedingung geknüpft würden, daß die Banken endgültigen Forderungsverzicht aussprechen?

Wertberichtigungen sind in der Handels- und Steuerbilanz grundsätzlich dann vorzunehmen, wenn Forderungen aufgrund des Devisen- und Transferrisikos besonders ausfallgefährdet sind (§ 252 Abs. 1 Nr. 4, § 253 Abs. 3 HGB; § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG). Die Wertberichtigung ist eine Folge des handelsrechtlich kodifizierten Vorsichtsprinzips und kann daher nicht von einem Forderungsverzicht abhängig gemacht werden. Beide Maßnahmen schließen sich bilanzsteuerrechtlich gegenseitig aus. Verzichtet ein Kreditinstitut – durch Erlaß – auf Forderungen gegen seine Schuldner, so

bestehen die betroffenen Forderungen nicht mehr und sind gewinnwirksam auszubuchen. Hat ein Kreditinstitut Forderungen gegen Schuldner in den Ländern der Dritten Welt wertberichtigt, so ist bei späterer Zahlung auf diese Forderung, soweit sie den Buchwert übersteigt, ein außerordentlicher Ertrag zu versteuern. Die Wertberichtigung hat in diesem Fall lediglich die Wirkung einer Steuerstundung, wobei diese Stundung sich auf den Gesamtbetrag der Forderungen oder einen Teil davon beziehen kann. Nur für den Fall, daß eine spätere Zahlung auf die wertberichtigte Forderung nicht mehr – auch nicht zu einem geringen Teil – eingeht, sind die steuerlichen Auswirkungen einer Ausbuchung nach einem Forderungserlaß und einer Wertberichtigung auf Null faktisch identisch.

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Initiativen einzuleiten, um in Koordination mit anderen Industrieländern und den Bretton-Woods-Institutionen die Stabilisierung der Zinsen auf einem tragfähigen Niveau für neue Kredite zu erreichen, und so ausreichende Anreize für Privatinvestitionen in Ländern des Südens und Ostens zu schaffen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich Zinsen als Preis für die Überlassung von Kapital nach den marktmäßigen Gesetzen von Angebot und Nachfrage bilden sollten. Eine administrative Stabilisierung der Zinsen auf einem bestimmten Niveau würde zur Fehlallokation von Ressourcen führen.

Da die Höhe der Zinsen auf dem Weltkapitalmarkt von der Ausgestaltung der Geld- und Finanzpolitik in wichtigen Industrieländern beeinflusst wird, tritt die Bundesregierung im Rahmen der G 7-Zusammenarbeit für eine mittelfristig orientierte Wirtschaftspolitik ein, die auf Preisniveaustabilität und Konsolidierung ausgerichtet ist. Damit werden die Voraussetzungen für niedrige Zinsen geschaffen.

Niedrige Zinsen auf dem Weltkapitalmarkt ersetzen jedoch nicht die notwendige Anpassung der Wirtschaftspolitik in den Ländern des Südens und Ostens. Für ausreichende Anreize für Privatinvestitionen müssen dort die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen, d. h. die Wirtschaftspolitik in diesen Ländern selbst muß auf monetäre Stabilität, haushaltspolitische Konsolidierung und strukturelle Liberalisierung ausgerichtet sein.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, die Vergabe von Hermes-Bürgschaften an entwicklungspolitische Kriterien einschließlich Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu binden?

Zur Prüfung der Förderungswürdigkeit vor Übernahme einer Deckung gehört neben der risikomäßigen Vertretbarkeit auch die Umweltverträglichkeit des jeweiligen Projekts. Für Projekte, die aus ökologischen Gründen nicht förderungswürdig erscheinen, werden Hermes-Bürgschaften nicht übernommen.

Auf die entwicklungspolitische und ökologische Unbedenklichkeit von Hermes-Anträgen achtet insbeson-

dere das im Hermes-Ausschuß vertretene Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Wenn bei einem Projekt ökologische Fragen eine besondere Rolle spielen, kann auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beteiligt werden.

Eine entwicklungspolitische Prüfung von Anträgen auf Hermes-Bürgschaften wie bei Projekten der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist jedoch mit dem Zweck der Hermes-Bürgschaften nicht zu vereinbaren, da die Ausfuhrleistung des Bundes vorrangig ein Instrument zur Förderung des deutschen Exports und grundsätzlich kein Instrument der Entwicklungszusammenarbeit sind.

III. Handel und Lieferbedingungen

1. Welches sind im Rahmen der laufenden GATT-Verhandlungen die wichtigsten Maßnahmen, um die Entwicklungsländer stärker als bisher am Welthandel, insbesondere in bezug auf Agrarprodukte und verarbeitete Produkte, zu beteiligen und die Vormachtstellung der Industrieländer, insbesondere im Bereich neue Technologie und bei internationalen Transport- und Dienstleistungen, abzubauen?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Hinblick auf diese Ziele selbst ergriffen?

Hält die Bundesregierung Maßnahmen für erforderlich, die Umweltverträglichkeit im Welthandel zu berücksichtigen?

Für die Entwicklungsländer unter den GATT-Mitgliedern bedeutet der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde (UR) einen großen Schritt auf ihrem Weg zur weiteren Integration in die Weltwirtschaft. Die OECD schätzt in ihrer Studie über die Auswirkungen der Handelsliberalisierungen, daß sich bei einer vollen Umsetzung der UR-Ergebnisse durch die Industrieländer das Volkseinkommen der Entwicklungsländer um rd. 30 Mrd. US-\$ erhöhen dürfte. Bei entsprechend parallelen Liberalisierungsmaßnahmen der Entwicklungsländer kann das jährliche Volkseinkommen sogar eine Erhöhung um 86 Mrd. US-\$ erfahren. Andere Untersuchungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Ausschlaggebend für die Höhe der Wohlstandssteigerung bleiben aber immer auch die Liberalisierungsbemühungen der Entwicklungsländer selber.

Hinsichtlich der Agrarhandelsliberalisierung werden die Einkommenszuwächse der Entwicklungsländer nach voller Implementierung des Draft Final Acts zwischen 20 und 60 Mrd. US-\$ angesetzt.

Der im Final Act vorgesehene verbesserte Marktzugang für Agrarprodukte sieht folgende Schritte vor:

1. Innerhalb eines Sechsjahreszeitraumes

- eine Umwandlung aller nichttarifären Handelshemmnisse in feste Tarifäquivalente und ein Abbau dieser sowie bestehender Zölle um durchschnittlich 36 %;
- eine 20 %ige Abbaurate bei handelsverzerrenden inländischen Stützungsmaßnahmen und

- eine Rückführung der Haushaltsausgaben für Exportsubventionen um 36 % sowie eine gleichzeitige Verringerung der subventionierten Exportmengen für 22 Produktgruppen um 21 %.

Die Entwicklungsländer haben zwei Drittel der vorgenannten Reduktion zu erbringen, die am wenigsten entwickelten Länder sind von allen Verpflichtungen ausgenommen.

2. Neben der Aufrechterhaltung bestehender Marktzugangsmöglichkeiten werden im Rahmen der UR-Ergebnisse Mindestmarktzugangsmöglichkeiten für Tarifzierungserzeugnisse eröffnet, sofern die Einfuhrmengen von 3 % des internen Verbrauchs im Jahr der Implementierung des Abkommens nicht erreicht sind. Dieser Mindestmarktzugang ist innerhalb von sechs Jahren auf 5 % des internen Verbrauchs zu steigern.

Im Rahmen der Umsetzung der Liberalisierungsmaßnahmen im Agrarbereich könnte es, bedingt durch den Abbau der Exportsubventionen, zu einem Ansteigen der Weltagrarpreise und damit zu einer vorübergehenden Verteuerung der Importe für Nahrungsmittel netto-importierende Länder kommen. Mittel- und langfristig wird durch den Abbau dieser Stützungsmaßnahmen und das Ansteigen der Weltmarktpreise die Eigenproduktion von Agrargütern in den Entwicklungsländern (die zuvor durch Überangebot und niedriges Preisniveau auf dem Weltmarkt kaum wettbewerbsfähig waren) wieder angeregt.

Da die Exporteinnahmen der Nahrungsmittel netto-exportierenden Länder voraussichtlich zunehmen werden, sind die Gesamteffekte der Agrarmaßnahmen auf die Nahrungsmittelhandelsbilanz der Entwicklungsländer schwer abzuschätzen.

Die Entwicklungsländer werden auch von der durchschnittlich 30 %igen Senkung der Zölle von Industrieländern auf ihre gewerblichen Produkte über steigende Exporte profitieren und damit ihr Bruttoinlandsprodukt verbessern. (Wegen der bereits bisher von allen Industrieländern gewährten Vorzugsbehandlung von verarbeiteten Erzeugnissen der Entwicklungsländer im Rahmen der Allgemeinen Zollpräferenzen darf dieser Effekt jedoch nicht überbewertet werden.) Eine Kaufkraftsteigerung durch effizientere Nutzung der heimischen Ressourcen wird sich für zahlreiche Entwicklungsländer (v. a. in Asien und Lateinamerika) aufgrund der signifikanten Senkung ihrer Einfuhrzölle ergeben.

Das neue Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen wird den Entwicklungsländern insgesamt eine Steigerung ihrer Deviseneinnahmen ermöglichen, da die Liberalisierungsverpflichtungen der Industrieländer auch Sektoren von Exportinteresse für die Entwicklungsländer umfassen (z. B. Tourismus, Computerdienstleistungen). Umgekehrt kann die Marktöffnung auf Seiten der Entwicklungsländer ausländische Investitionen anziehen.

Ebenso dient das neue multilaterale Abkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (TRIPS) durchaus

auch den Interessen vieler Entwicklungsländer, weil ein effizienter Schutz geistiger Eigentumsrechte die erste Voraussetzung für den erwünschten internationalen Technologietransfer ist und die Welthandelsorganisation einen deutlich verbesserten Schutz gegen einseitige Pressionen der Handelsgroßmächte gewähren wird.

Für die am wenigsten entwickelten Staaten und die Nahrungsmittel netto-importierenden Länder sieht der Final Act zudem besondere Maßnahmen in Form von Ausnahmen beim Protektionsabbau, Nahrungsmittel- sowie technischer und finanzieller Hilfe in verschiedenen Handelsbereichen vor.

Als GATT-Vertragspartei hat sich die Bundesrepublik Deutschland für die Aufnahme dieser Ziele in den Verhandlungen eingesetzt und wird auch die praktische Umsetzung engagiert begleiten.

Vor dem Hintergrund sich verschärfender Umweltprobleme und der Notwendigkeit, die nationale und internationale Umweltpolitik voranzutreiben und zugleich ein offenes, multilaterales Welthandelssystem aufrechtzuerhalten und zu verbessern, ist es vorrangiges Ziel, Handelspolitik und Umweltpolitik in Einklang zu bringen.

Die Bundesregierung tritt deshalb für eine zügige Umsetzung der in Agenda 21 Kapitel 2.21 enthaltenen Verpflichtung der Staaten ein, „die Sicherstellung der gegenseitigen Unterstützung von Handels- und Umweltpolitik zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung“ anzustreben.

Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse der GATT-Uruguay-Runde setzt sich die Bundesregierung für die Einsetzung eines Ständigen Ausschusses in der einzurichtenden Welthandels-Organisation (WTO) ein. Dieser soll sich – nach Verabschiedung eines entsprechenden Mandats und den Grundzügen eines Arbeitsprogramms durch die Handels- und Wirtschaftsminister auf der Abschlußkonferenz der GATT-Uruguay-Runde am 12. bis 15. April 1994 in Marrakesch – u. a. mit folgenden Aspekten des Schnittstellenbereichs „Handel und Umwelt“ befassen:

- Untersuchung der Bezugspunkte zwischen Handels- und Umweltmaßnahmen mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklung zu fördern, und
- Erarbeitung von Vorschlägen, ob und inwieweit Änderungen und Anpassungen im internationalen Handelssystem erforderlich sind.

Die Bundesregierung unterstützt des weiteren ähnliche Arbeiten in anderen internationalen Organisationen wie z. B. der OECD, der UNCTAD und UNEP und setzt sich für eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Berücksichtigung der Ergebnisse ein.

2. Welche Wege sieht die Bundesregierung, um zu verhindern, daß es durch die weiter verschlechterten Terms of Trade zu einem Ressourcentransfer von Süd nach Nord kommt?

Die Terms of Trade bezeichnen ein reales Austauschverhältnis, d. h. ein Verhältnis der Preise international

gehandelter Güter zueinander. Bezogen auf zwei Länder oder Ländergruppen geben sie das Importvolumen an, das ein Land im Austausch für eine Einheit Exportproduktion erwerben kann.

Auf die Veränderung der Terms of Trade in den Entwicklungsländern wirken interne ebenso wie externe Faktoren ein.

Globalbefunde für die Terms of Trade der Gesamtheit der Entwicklungsländer – oder auch der Industrieländer – sind wenig aussagekräftig, da einzelne Länder oder Ländergruppen unterschiedliche Export- und Importsortimente aufweisen. Wie die Tabelle in Anlage 1 zeigt, haben sich die Terms of Trade der Entwicklungsländer insgesamt in der ersten Hälfte der 80er Jahre stark verschlechtert. Seitdem war ihr Verlauf annähernd konstant. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß das von der UNCTAD gewählte Basisjahr 1980 besonders durch den zweiten Ölpreisschock, also die kurzfristige Wirksamkeit durch Kartellierung veränderter Terms of Trade gekennzeichnet ist, so daß dem Basiseffekt besondere Bedeutung zukommt.

Insbesondere die Staaten Afrikas sowie die Gruppe der Least developed Countries, die nach wie vor stark von Rohstoffen als Hauptausfuhrprodukte abhängig sind, hatten unter der nahezu Halbierung der Preise für Nicht-Energierohstoffe von 1980 bis 1992 zu leiden. Die Entwicklung der Terms of Trade in dieser Zeit zeigt auch, daß Entwicklungsländer, deren Exportproduktpalette diversifiziert ist, die aber auch Fertigwaren und weiterverarbeitete Rohstoffe exportieren, gegenüber reinen Rohstoffexporteuren im Vorteil sind.

Eine wesentliche Verbesserung der Terms of Trade kann durch eine erfolgreiche Diversifizierung der Exportstrukturen hin zu Produkten mit höherer Einkommenselastizität der Nachfrage ausgelöst werden. Ob eine solche Politik gelingt, hängt wesentlich auch von einer Wirtschaftspolitik der Entwicklungsländer ab, die Tendenzen im weltweiten Strukturwandel antizipiert und zu Strukturanpassungen in der Lage ist. Die erheblich über dem Durchschnitt der Entwicklungsländer liegende Entwicklung der Terms of Trade der Gruppe süd- und südostasiatischer Länder zeigt, daß eine solche Politik vorteilhaft ist.

Ebenso wichtig ist eine liberale Handelspolitik sowie eine Stabilitäts- und Strukturanpassungspolitik der Industrieländer, die wachstumsfördernd wirkt und die Nachfrage der Industrieländer nach Exportprodukten aus Entwicklungsländern ansteigen läßt. Dagegen sind die Abschottung von Märkten oder die Kartellierung mit dem Ziel, höhere Terms of Trade zugunsten bestimmter Entwicklungsländer zu verwirklichen, kaum geeignete Wege. Künstliche Knappheiten und dadurch kurzfristig verzerrte Terms of Trade geben erfahrungsgemäß falsche Signale und verleiten Entwicklungsländer zu Produktionsentscheidungen, die sich oft längerfristig als Fehler herausstellen.

Die Bundesregierung sieht daher in offenen Märkten, nicht diskriminierenden Handelspolitiken und einer begleitenden Stabilitäts- und Strukturanpassungspolitik in Industrie- und Entwicklungsländern gleicher-

maßen den besten Weg, die wirtschaftliche Entwicklung auch in den Entwicklungsländern zu fördern.

3. Welche konkreten Ansatzpunkte sieht die Bundesregierung, um einerseits die Exporterlöse für Rohstoffe der Entwicklungsländer zu stabilisieren und andererseits die Produktion und den Export verarbeiteter Produkte in Industrieländer zu fördern?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bzw. will sie ergreifen, um den Ressourcenverbrauch der Industrieländer aus den Entwicklungsländern zu senken, und wie will sie verhindern, daß dieser notwendige geringere Ressourcenverbrauch die Exporterlöse der Entwicklungsländer weiter absinken läßt?

Vorschläge und Maßnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise, um die Exporterlöse der Entwicklungsländer zu sichern, haben sich in der Vergangenheit als wenig oder gar nicht hilfreich erwiesen. Insbesondere ist es durch die bestehenden Exporterlösstabilisierungsfazilitäten der EU (Stabex) und des IWF bisher nicht gelungen, nachhaltige Wirkungen zu erzielen und die häufig auf ökologisch und sozial bedenklichen Monokulturen beruhende Exportwirtschaft vieler Entwicklungsländer von ihrer einseitigen Abhängigkeit zu befreien. Auch Rohstoffabkommen haben sich auf Dauer als nicht effektiv erwiesen.

Ogleich die Bundesregierung eine Marktregulierung durch Rohstoffabkommen grundsätzlich für unangebracht hält, hat sie dennoch in einigen Fällen (Kaffee, Kakao, Kautschuk und tropische Hölzer), in denen aus anderweitigen Gründen, z. B. auch Umweltschutzgründen, der Abschluß solcher Abkommen vertretbar erschien, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft daran mitgewirkt. Auch durch den Beitritt zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe (GF) im Jahr 1985 versuchte die Bundesregierung einen Beitrag zur Verbesserung der Situation in den Entwicklungsländern zu leisten. Da jedoch lediglich für vier von den ursprünglich 18 im Integrierten Rohstoffprogramm genannten Rohstoffen Abkommen zustande kamen und diese nicht die Möglichkeiten des sog. 1. Schalters des GF (Finanzierung von Rohstoffausgleichslagern) nutzten, hat dieser seine Arbeit bislang nicht aufnehmen können. Positiv hingegen bewertet die Bundesregierung die – wenn auch begrenzten – Möglichkeiten des sog. 2. Schalters des Gemeinsamen Fonds, durch den der Fonds andere rohstoffbezogene Maßnahmen unterstützt.

Beispiele sind eine Projektförderung zur Verbesserung der Marktstrukturen, der Wettbewerbsfähigkeit, der Steigerung der Produktivität sowie der horizontalen und vertikalen Diversifizierung in den Produzentländern.

Vor diesem Hintergrund befürwortet und unterstützt die Bundesregierung den Abbau von einseitigen Abhängigkeiten und eine allgemeine Verbreiterung der Produktpalette der Rohstoffländer. Diese Maßnahmen müssen begleitet sein von der Gewährung eines verbesserten Marktzugangs durch die Industrieländer, dem Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handels-

beschränkungen und einer anzustrebenden Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel und somit in die internationale Arbeitsteilung. Die Bundesregierung begrüßt daher den erfolgreichen Abschluß der GATT-Uruguay-Runde. Sie wird sich für eine zügige Umsetzung der Ergebnisse einsetzen.

Eine Senkung des Ressourcenverbrauchs in bezug auf agrarische Rohstoffe (wie z. B. Kaffee, Kakao und tropische Früchte) ist nicht festzustellen.

Was den Verbrauch und folglich den Absatz von anderen Rohstoffen (wie z. B. energetischen, mineralischen oder anderen industriell zu nutzenden Grundstoffen) betrifft, so ist in einer kostensparenden, wirtschaftlich effizienten Volkswirtschaft in der Tat weiterhin damit zu rechnen, daß der Verbrauch dieser Güter weiter zurückgehen wird, sei es durch Einsparmaßnahmen, Substitution oder Recycling. Andererseits ist zu bedenken, daß stark expandierende Entwicklungsländer und Schwellenländer im Unterschied zu den alten Industrieländern einen steigenden Bedarf an solchen Rohstoffen haben werden.

Letztlich kann drohenden Erlösausfällen erfolgreich nur mit einer Diversifizierung der Exportpalette begegnet werden. Die Bundesregierung unterstützt dahingehende Anstrengungen der Entwicklungsländer und andere geeignete Maßnahmen, die dazu beitragen, ihre Exportchancen im Rahmen eines freien Welthandels zu verbessern.

4. Welchen Anteil haben deutsche Lieferungen und Leistungen am Gesamtvolumen der öffentlichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Länder des Südens und Ostens und der GUS (jeweils getrennt angegeben)?

Der Anteil deutscher Lieferungen und Leistungen am Gesamtvolumen der öffentlichen Leistungen an die Länder des Südens betrug im Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992 72,5 %.

Die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die osteuropäischen Reformstaaten sind nur bei den 1992 (Albanien) und 1993 (Kasachstan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Kirgistan) als Entwicklungsländer anerkannten Staaten vergleichbar mit den öffentlichen Leistungen für die Entwicklungsländer des Südens.

Die auf Basis der OECD-Statistik ausgewiesenen öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen Deutschlands für die Reformstaaten ergibt sich aus Anlage 2. Den größten Anteil der Leistungen an die GUS hat das bis Ende 1994 abzuschließende Wohnungsbauprogramm für die aus dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik abziehenden russischen Truppen. Im Februar 1994 waren für dieses Programm Aufträge in Höhe von insgesamt 6,5 Mrd. DM gebunden. Knapp 70 % des Auftragsvolumens fiel auf deutsche Unternehmen. Bei der Technischen Hilfe wurden 1991 und 1992 in der Regel keine Lieferungen, sondern nur Beratungs- und Schulungsmaßnahmen deutscher Träger finanziert. Für 1993 liegen noch keine Daten

vor, aber für diejenigen Länder, die noch keine Entwicklungsländer geworden sind und von daher nicht in die klassischen FZ- und TZ-Vorhaben einbezogen werden, gilt das oben Gesagte auch weiterhin.

5. In welcher Weise und in welchem Umfang hat die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren ihre Zusagen in der Entwicklungszusammenarbeit an deutsche Lieferungen und Leistungen geknüpft?

Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit war in 1992 zu 55,2 % liefergebunden (1991: 54,1 %). Die Zahlen für 1993 liegen noch nicht vor.

Nach den „Leitlinien für die bilaterale FZ und TZ“ wird bei der FZ vom Grundsatz der Liefergebundenheit ausgegangen, um den internationalen Wettbewerb zu fördern. Bei ausreichendem Wettbewerb kann die Ausschreibung jedoch auf Firmen mit Sitz in Deutschland beschränkt werden. Werfthilfe und mischfinanzierte Vorhaben sind wegen der Hermes-Absicherung auf deutsche Firmen beschränkt.

Bei der Entscheidung, ob für ein einzelnes Projekt Lieferbindung praktiziert werden soll, sind die haushaltsrechtlichen Titelerläuterungen zu beachten, wonach „... in allen entwicklungspolitisch geeigneten Fällen auf Beschäftigungswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland geachtet werden soll“. Der Grundsatz der Liefergebundenheit wird somit durch die vom Parlament vorgegebene Berücksichtigung der Beschäftigungswirksamkeit überlagert.

Die TZ ist zumeist schon seitens der Antragsteller bewußt auf deutsche Leistungen (zumeist Beratungsleistungen) ausgerichtet. Der Anteil der nicht-deutschen Berater nimmt jedoch tendenziell zu. Bei den Materiallieferungen im Rahmen der TZ wird in der Praxis nur selten der Betrag von 200 000 ECU überschritten, ab dem nach den „Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge (VOB/VOL)“ EU-weit ausgeschrieben wird. Jedoch ist auch hier der Anteil der vor Ort bzw. in anderen Entwicklungsländern beschafften Güter steigend.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, daß andere Industrieländer Zusagen in der Entwicklungszusammenarbeit an eigene Lieferungen und Leistungen binden oder Systeme anwenden, die zu faktischen Lieferbindungen führen?

Nach den neuesten vorliegenden Vergleichszahlen des DAC liegt der Anteil der nichtliefergebundenen bilateralen Leistungen Deutschlands für das Jahr 1991 bei 45,9 %. Von den größeren Gebern weisen lediglich Japan (65,9 %) und die USA (61,4 %) einen höheren Anteil von nichtliefergebundenen bilateralen Leistungen aus.

Die Bundesregierung erhält durch Teilnahme an den monatlich stattfindenden Konsultationen im Rahmen des OECD-Konsensus einen Einblick in die Vergabe-

praxis und -konditionen anderer Geber. Diese Konsultationen dienen dem Ziel, die Lieferbindung und insbesondere die staatliche Förderung von Exporten transparent und einheitlich zu regeln und damit tendenziell abzubauen.

IV. Umwelt

1. Hält es die Bundesregierung für möglich, daß in den bevölkerungsmäßig stark wachsenden Entwicklungsländern ein Pro-Kopf-Wachstum und ein Pro-Kopf-Ressourcenverbrauch möglich sein wird, der dem in den Industrieländern vergleichbar ist?

Es ist bekannt, daß ein Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungswachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes besteht. Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes führen, tragen in der Regel auch zu einer Senkung der Geburtenrate bei. Ein starkes Bevölkerungswachstum bei einem den Industrieländern vergleichbaren Pro-Kopf-Ressourcenverbrauch ist daher nicht zu erwarten.

Neben der Notwendigkeit einer nachhaltigen Ressourcennutzung liegt das unmittelbar drängende Problem darin, das Bevölkerungswachstum so schnell wie möglich mit geeigneten Programmen einzudämmen, damit überhaupt eine Chance besteht, der großen Mehrheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern menschenwürdige Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Ein theoretisch angenommener, den Industrieländern vergleichbarer Pro-Kopf-Ressourcenverbrauch in bevölkerungsstarken Entwicklungsländern würde an global-ökologische Grenzen stoßen.

2. Reicht der Betrag von 3 Mrd. DM für die globale Umweltfazilität, auf mehrere Jahre verteilt, das entspricht ca. 2 vom Hundert der Entwicklungszusammenarbeit, aus, um wesentliche Schritte zu globalem Umweltschutz in Entwicklungsländern anzustoßen und zu erreichen?

Die Bundesregierung hält das Anfang 1994 beschlossene Auffüllungsvolumen der globalen Umweltfazilität (GEF) um 2 Mrd. US-\$ für den Dreijahres-Zeitraum von Mitte 1994 bis Mitte 1997 für angemessen und begrüßt, daß es trotz der schwierigen Haushaltslage in vielen Industrieländern möglich war, in erheblichem Umfang Mittel für diesen Zweck zu mobilisieren. Das Auffüllungsvolumen trägt der Tatsache Rechnung, daß die in Rio unterzeichneten Konventionen in der Anlaufphase den Schwerpunkt zunächst auf die Erarbeitung nationaler Strategien und den Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten zur Umsetzung von Schutzprogrammen legen. Die Erfahrungen in der Pilotphase der GEF sowie im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit haben gezeigt, daß die Bereitstellung von Finanzmitteln allein, ohne sorgfältige Vorbereitung und begleitende Beratung ihres Einsatzes, nicht zum Erfolg führt.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die im Bundeshaushalt 1993 bereitgestellten Mittel für die Erhöhung der globalen Umweltfazilität gegebenenfalls für bilaterale Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes in Entwicklungsländern einzusetzen?

Nein. Das Haushaltsrecht schließt aus, daß nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen eines Haushaltsjahres im nächsten Haushaltsjahr genutzt werden. Das gleiche gilt für die Verwendung von Verpflichtungsermächtigungen eines für die multilaterale Zusammenarbeit bestimmten Haushaltstitels für bilaterale Maßnahmen.

4. Welchen Umfang haben die von der Bundesregierung nach der UNCED-Konferenz angekündigten Schuldenerleichterungen zugunsten armer Länder gegen entsprechende Umweltschutzmaßnahmen?

Verspricht sich die Bundesregierung davon Anstöße, oder müßte dieser Betrag nicht entschieden aufgestockt werden, um ausreichende Umweltschutzwirkung zu erzielen?

Mit welchen Ländern hat die Bundesregierung Vereinbarungen abgeschlossen, in denen Schuldenerleichterungen gegen Umweltschutzmaßnahmen gewährt werden?

Können die im Haushalt 1993 bereitgestellten Mittel ausgeschöpft werden?

Im Zusammenhang mit UNCED hat die Bundesregierung für arme Länder, die umschulden, die Möglichkeit geschaffen, einen teilweisen Forderungsverzicht mit Maßnahmen zum Umweltschutz zu verbinden. Der dafür verfügbare Betrag belief sich 1993 auf 50 Mio. DM; er beträgt 1994 80 Mio. DM. Grundsatzvereinbarungen über entsprechende Schuldenerleichterungen wurden 1993 mit Honduras, Jordanien und Vietnam getroffen. Der im Haushalt 1993 verfügbare Betrag wurde damit ausgeschöpft. 1994 ist bereits eine Vereinbarung mit Peru getroffen worden. Die Umsetzung der Grundsatzvereinbarungen in konkrete Projekte wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aussagen über die Wirkung der Projekte sind daher noch nicht möglich.

5. Mit welchen Entscheidungen und Maßnahmen/Programmen hat die Bundesregierung speziell die besonderen Gefährdungen bekämpft, denen Kinder durch Umweltbelastungen ausgesetzt sind (z. B. Allergiekrankheiten, Atemwegserkrankungen, Viruserkrankungen)?

Sind beispielsweise die Schadstoffgrenzen international auf die größere Sensibilität von Kindern und ihrer Organe beeinflusst worden?

Die Ursachen der Erkrankungen des allergischen Formenkreises sind trotz intensiver weltweiter Forschung noch nicht geklärt. Die Bundesregierung fördert daher die Forschung und hat im Rahmen des Förderschwerpunktes „Allergische Erkrankungen“ bisher rund 28 Mio. DM in die Forschung auf dem Gebiet der Erkrankungen des allergischen Formenkreises investiert.

Schließt man die Forschungsinvestitionen auf dem Gebiet der Lungenerkrankungen ein, erhöht sich dieser Betrag auf 60 Mio. DM.

Vorhandene Ansätze der Gesundheitsvorsorge werden im Rahmen von gesundheitlichen Modellmaßnahmen weiterentwickelt und erprobt.

Das Bundesministerium für Gesundheit finanziert seit Herbst 1991 eine auf drei Jahre angelegte Modellaktion „Gesundheitliche Aufklärung zur Vorsorge und Früherkennung allergischer und asthmakrankter Kinder und Jugendlicher“. Weitere Modellvorhaben, insbesondere zu den Themen „Schulung asthmakrankter Kinder und Jugendlicher“ sowie „Neurodermitis“ sind in Vorbereitung.

Zur Einführung von Schadstoffgrenzen für Kinder wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Großen Anfragen „Die Notwendigkeit von ökologischen Kinderrechten; Gefährdung von Kindern durch Umweltgifte“ (Drucksache 12/4817) sowie „Kindergesundheit und Umweltbelastungen“ (Drucksache 12/4626) verwiesen.

6. Welche Sektoren sieht die Bundesregierung künftig im Hinblick auf eine globale Umweltpolitik in Verbindung mit einer gezielten Frauenförderung für besonders wichtig an?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Weltbank, die im Weltentwicklungsbericht 1992 darauf hinwies, daß die Verbesserung der Schulbildung von Mädchen eine der wichtigsten langfristig auch umweltpolitisch wirksamen Maßnahmen in den Entwicklungsländern darstellt. Frauen mit Schulbildung haben erfahrungsgemäß weniger Kinder. Ferner spielen Frauen oft eine Hauptrolle bei der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Deren nachhaltige Bewirtschaftung sowie eine umweltfreundliche Haushaltsführung und Kindererziehung wird durch eine bessere Ausbildung begünstigt.

7. Werden Frauen als spezielle Zielgruppe überhaupt in umweltpolitische Programme im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit miteinbezogen?

Frauenförderung ist eine Querschnittsaufgabe in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Interessen und Belange der Frauen werden danach bei der Auswahl, Prüfung, Planung und Durchführung aller Vorhaben und Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt. Frauen werden als eigene Zielgruppe in die Projekte und Programme einbezogen. Hierzu sind geschlechtsspezifische Zielgruppenanalysen notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, daß nachteilige Auswirkungen auf die Situation von Frauen von Beginn an vermieden werden und Benachteiligungen und zusätzliche Belastungen durch gezielte Fördermaßnahmen abgebaut werden. Man spricht hierbei in der Projektpraxis vom integrativen Ansatz der Frauenförderung.

8. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem ökologischen Landbau in den Entwicklungsländern ein, was unternimmt sie, um ihn zu fördern?

Die Bundesregierung räumt dem ökologischen Landbau einen hohen Stellenwert ein. Die Konzepte einer an die jeweiligen Bedingungen und Standorte angepaßten Landwirtschaft sind zunehmend Grundlage aller land- und forstwirtschaftlichen Projekte der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit geworden.

Die Bundesregierung fördert einen ökologischen Landbau weltweit auch über politische Stiftungen, kirchliche Organisationen und private Träger.

V. Armutsbekämpfung und Migration

1. Welche vordringlichen neuen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß in Rio Armut als eine der wichtigsten Ursachen der Umwelterstörung genannt worden ist, bereits ergriffen?

In Einklang mit den Beschlüssen von Rio sieht die Bundesregierung die Verminderung der Massenarmut in den Entwicklungsländern als zentrale Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit an. Im Oktober 1992 wurden die „Hauptelemente der Armutsbekämpfung“ verabschiedet, in denen die deutschen entwicklungspolitischen Grundpositionen zur Armutsminderung festgelegt sind. Dieses Konzept, das u. a. die Unterstützung der produktiven Kräfte der Armen vorsieht und der Förderung struktureller Reformen den Vorrang einräumt, wird laufend umgesetzt. Wichtige Umsetzungsschritte sind die Planung der Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern in Länderkonzepten, die Förderung einzelner Vorhaben und die entsprechende Ausrichtung der Instrumente und Verfahren. Mit diesem Ansatz wird ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Bewältigung armutsbedingter Umweltprobleme geleistet.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um durch Entwicklungszusammenarbeit ein Minimum an sozialer Sicherung aufzubauen?

Im Rahmen ihrer Politik zur Armutsminderung unterstützt die Bundesregierung auch Entwicklungsvorhaben, die die Verbesserung der sozialen Sicherung bezwecken. Beispiele sind ein selbsthilfebasiertes Versicherungssystem für Frauen in Indien und ein Programm zur sozialpolitischen Beratung in Afrika. Nach weiterer Auswertung der Erfahrungen beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung sozialer Sicherungssysteme zu verstärken. Dabei geht es vor allem um Beratungen bei Anpassung und Erweiterung bestehender sozialer Sicherungssysteme, weniger um eine finanzielle Subventionierung. Die formalen Versicherungssysteme in den Entwicklungsländern erreichen oft gerade nicht die Armen. Kostspielige Systeme ähnlich dem deutschen Sozialversicherungssystem können sich ärmere Entwicklungsländer nicht leisten.

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, welche Mittel hat sie aufgewandt, um im Süden und Osten zu helfen, Fluchtursachen zu beseitigen bzw. die Rückführung von Flüchtlingen zu ermöglichen?

Die Bundesregierung orientiert Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit an der Bereitschaft der Partnerregierungen zur Achtung der Menschenrechte, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe, Rechtssicherheit, einer marktorientierten Wirtschaftspolitik und entwicklungsorientiertem staatlichen Handeln. Sie trägt durch konkrete Fördermaßnahmen zu einer Verbesserung dieser internen Rahmenbedingungen für Entwicklung bei. Die Schaffung dieser Rahmenbedingungen ist ein wichtiger Anreiz für die Bevölkerung, in ihrer Heimat und an ihrem Wohnort zu bleiben. In die gleiche Richtung wirkt jede erfolgreiche Maßnahme der Entwicklungszusammenarbeit, die die wirtschaftliche und soziale Lage der Menschen verbessert. Die Funktion der Entwicklungszusammenarbeit als Fluchtursachenbekämpfung ist in dem vom BMZ entworfenen Flüchtlingskonzept dargestellt, das in die 1990 verabschiedete Flüchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland eingebunden ist und entwicklungspolitische Handlungsvorgaben enthält.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit ihren Schwerpunkten Armutsbekämpfung, Umwelt- und Ressourcenschutz und Verbesserung der Aus- und Fortbildung setzt konkret an den Ursachen von Fluchtbewegungen an.

Darüber hinaus hat das BMZ 1993 für gezielte Flüchtlingsvorhaben einen Fonds in Höhe von 20 Mio. DM eingerichtet, der 1994 auf 50 Mio. DM aufgestockt wurde. Mit Hilfe des Fonds wurden 1993 Projekte mit Albanien, Marokko, Afghanistan und Eritrea in die Wege geleitet, die dazu beitragen sollen, Fluchtursachen zu vermindern sowie die Folgen bestehender Flüchtlingskrisen zu entschärfen.

Das BMZ unterstützt in Deutschland lebende rückkehrbereite Fachkräfte und Flüchtlinge beim Wiedereintritt in ihrem Heimatland. Sie erhalten Gehalts- und Eigenkapitalzuschüsse oder Existenzgründungskredite zu günstigen Bedingungen. Spezielle Programme existieren mit Chile, Vietnam, Türkei, Eritrea, Slowenien und Kroatien. 1994 stehen für diese Programme – wie auch im vergangenen Jahr – 73,5 Mio. DM zur Verfügung.

1989 hat das BMI in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Rückkehrhilfeprogramm „Sri Lanka“ begonnen, das durch das GARP-Programm (Government Assisted Repatriation Programme) fortentwickelt wurde. Seit Beginn dieses Programms konnten Flüchtlinge aus den Staaten Ägypten, Äthiopien, Angola, Bangladesch, Chile, Eritrea, Ghana, Indien, Libanon, Mosambik, Nepal, Pakistan, Sri Lanka und Vietnam Rückkehrhilfen erhalten. Die Staaten, deren Flüchtlinge Rückkehrhilfen erhalten sollen, können halbjährlich anhand der aufgestellten Kriterien (Entfernung zur Bundesrepublik Deutschland, Rückkehrbereitschaft einer bestimmten Anzahl von Personen sowie Stabilisierung der politischen Lage) neu bestimmt werden.

Im Jahr 1993 wurden für Flüchtlinge aus den Staaten Ägypten, Äthiopien, Chile, Eritrea, Ghana, Indien, Libanon, Mosambik, Nepal, Pakistan und Vietnam für Rückkehrhilfen von seiten des BMI Mittel in Höhe von 236 000 DM aufgewendet. Ein Betrag in gleicher Höhe war aufgrund der Kostenteilung zwischen Bund und Ländern ebenfalls von den Bundesländern aufzubringen.

Im Jahr 1994 sollen vom BMI für die Länderliste aus 1993 mit dem zusätzlichen Land Albanien Mittel in Höhe von 450 000 DM zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 1991 hat das BMI aufgrund der Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung vom 25. September 1990 mit Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogrammen in Rumänien, Polen und Bulgarien begonnen. Das Polen-Projekt war auf zwei Jahre konzipiert und ist seit Ende 1993 abgeschlossen, das Rumänien-Projekt hat eine voraussichtliche Laufzeit bis einschließlich 1997, das Bulgarien-Projekt voraussichtlich bis einschließlich 1998.

Mit den Programmen werden zwei Ziele verfolgt:

- die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern in ihre Herkunftsländer,
- die Reduzierung des Wanderungsdrucks in den o. g. Ländern durch Verbesserung der beruflichen Ausbildung und Schaffung einer leistungsfähigen Wirtschaft durch Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen sowie Schaffung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Erreicht werden sollen die Ziele primär durch die Vermittlung einer bedarfsorientierten, wettbewerbsstarken beruflichen Qualifikation durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in eigens hierfür errichteten Aus- und Fortbildungszentren in Rumänien und Bulgarien bzw. durch Modernisierung zweier Berufsschulen in Polen. Ergänzt werden die Programme durch Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründungsförderung, die in Rumänien und Bulgarien aufgrund der bisher gezeigten Erfolge weiter ausgebaut werden sollen.

Bislang wurden für die Programme seit 1991 29,8 Mio. DM aufgewendet, für 1994 sind 13,5 Mio. DM vorgesehen.

4. Welche Finanzmittel waren seit 1992 pro Jahr – getrennt nach Bund und Ländern – erforderlich, um in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht suchenden Menschen Wohnung, Unterhalt etc. zu gewähren bis zum Abschluß des Aufnahmeverfahrens?

Im Jahr 1992 sind Bund, Ländern und Gemeinden für die rund 1,5 Millionen ausländischen Flüchtlinge Kosten von mehr als 9 Mrd. DM entstanden.

Für das Jahr 1993 werden die Aufwendungen auf rd. 15,5 Mrd. DM geschätzt. Diese Schätzung umfaßt bei den Asylbewerbern auch die Kosten, die ggf. nach Abschluß des Asylverfahrens für die im Bundesgebiet verbleibenden ehemaligen Asylbewerber anfallen.

5. Wo sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, soziale Reformen in Entwicklungsländern durch Einkommens-, Vermögens- und Landverteilung, durch die Förderung des informellen Sektors sowie des Spar-, Kredit- und Steuerwesens als konsequentere Schritte zur direkten Armutsbekämpfung einzuleiten oder zu unterstützen?

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeiten, solche Schritte selbst „einzuleiten“, weil dies Sache der Entwicklungsländer ist! Die Unterstützung solcher Maßnahmen sieht sie als vorrangigen Ansatz der Armutsbekämpfung an, weil strukturelle Verzerrungen die Hauptursache der Armut sind. Die Bundesregierung versucht auf diese Weise, in allen Entwicklungsländern die Rahmenbedingungen für die Armutsminderung zu verbessern.

Die jeweiligen Realisierungsmöglichkeiten hängen von den länderspezifischen Gegebenheiten und von der Politik der Partnerländer ab.

6. Auf welche Weise wirkt die Bundesregierung auf die Entwicklungsländer ein, um eine Umwidmung des Rüstungsetats in soziale Leistungen bzw. für die soziale Entwicklung zu erreichen?

Die Rüstungspolitik der Partnerländer ist ein wesentliches Kriterium der Bundesregierung für die Festlegung von Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit. „Überrüstung“ wird darüber hinaus gezielt gegenüber den Partnerregierungen im Rahmen des Politikdialogs angesprochen. Insbesondere auf internationaler Ebene ist ein koordiniertes Vorgehen auf diesem sensiblen Gebiet notwendig. In der internationalen entwicklungspolitischen Debatte wird neben Menschenrechten, Demokratie und guter Regierungsführung zunehmend auch die Rüstungspolitik als wesentliches Element der Rahmenbedingungen für Entwicklung genannt. Die Bundesregierung hat sich in diesem Bereich schon sehr früh engagiert und die internationale Diskussion maßgeblich beeinflusst.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, daß Entwicklungsländer ihren Rüstungsetat zurückgefahren und umgewidmet haben zugunsten von Armutsbekämpfung und wirtschaftlicher Entwicklung?

Nach Angaben von UNDP (vgl. Human Development Report 1992 und 1993, S. 166 f. und 176 f.) ist der Anteil der Militärausgaben am Bruttonationalprodukt der Gruppe der Entwicklungsländer von 1989 bis 1990 von 4,4 % auf 3,4 % zurückgegangen. Bei den LDC ist der Anteil von 4,1 auf 2,8 % zurückgegangen. Für die Länder Subsahara-Afrikas ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein Anstieg von 3,2 % auf 3,8 %. Die Zahlenangaben zum Verhältnis der Militärausgaben zu den Ausgaben für Erziehung und Gesundheitswesen sind im Human Development Report 1993, Tabelle 21, Seiten 176 f. aufgeführt. Die genannten Zahlen sind aufgrund der Abgrenzungsprobleme bei der Erfassung von Militärausgaben mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

8. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Agenda 21 im Hinblick auf ihre eigene Waffenexportpolitik?

Ist sie insbesondere bereit, in Zukunft alle Rüstungsexporte in Entwicklungsländer zu verbieten?

Die Bundesregierung verfolgt seit langem eine restriktive Rüstungsexportpolitik insbesondere gegenüber Entwicklungsländern. Die Forderung nach einem generellen Verbot des Rüstungsexports in alle Entwicklungsländer ist aber zu pauschal, zumal auch diesen Ländern gemäß der Charta der Vereinten Nationen das Recht der Selbstverteidigung zusteht. Da diese Länder im Regelfall nicht über eigene Rüstungsbetriebe verfügen, können sie Rüstungsgüter nur über Importe erwerben.

Bei Ausfuhrgenehmigungsanträgen für Rüstungsgüter, die in Entwicklungsländer ausgeführt werden sollen, achtet die Bundesregierung sorgfältig darauf, ob die Ausfuhr mit den politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 vereinbar ist. Die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Nicht-NATO-Staaten kann gemäß den Nummern 8 bis 14 dieser Grundsätze nur bei Vorliegen besonderer Umstände im Einzelfall genehmigt werden.

VI. Bevölkerungspolitik

1. Wie viele Mittel und für welche Maßnahmen hat die Bundesregierung insgesamt im Bundeshaushalt seit 1990 für die in Rio als wichtig erkannte Verlangsamung des Bevölkerungswachstums bereitgestellt?

Die bevölkerungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung ist durch einen dualen Ansatz gekennzeichnet. Der erste Schwerpunkt dieser Doppelstrategie umfaßt die Förderung von Leistungen der Familienplanung in Entwicklungsländern. Für diesen Zweck wurden von 1990 bis 1993 insgesamt 537,2 Mio. DM bereitgestellt, davon 342,7 Mio. DM bilateral und 194,5 Mio. DM multilateral. Regionale Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit bilden Afrika und Asien. In der multilateralen Zusammenarbeit wird schwerpunktmäßig der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) gefördert.

Den zweiten Schwerpunkt der Doppelstrategie bilden Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Die Leistungen für mittelbar bevölkerungspolitisch wirksame Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Trinkwasserversorgung, Ernährung und Frauenförderung belaufen sich etwa auf das Vierfache der Leistungen für Familienplanung.

2. Kann mit diesen Mitteln das Bevölkerungswachstum durch familienpolitische und sozialsichernde Maßnahmen entscheidend verlangsamt werden?

Erfolge bei der Eindämmung des Bevölkerungswachstums hängen in erster Linie von der Politik und den

Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer ab. Insgesamt gesehen sinken in den Entwicklungsländern die Geburtenraten seit Jahren kontinuierlich, wobei diese Entwicklung allerdings durch große regionale Unterschiede gekennzeichnet ist. Während die Geburtenraten insbesondere in einer Reihe von afrikanischen Staaten nahezu unverändert hoch sind, können solche Länder, die eine aktive Bevölkerungspolitik betrieben haben, bereits einen erheblichen Rückgang der Geburtenraten verzeichnen (vgl. auch Antwort zur Frage A.VI.3). Bangladesch, Simbabwe, Kenia und Thailand sind Beispiele für Entwicklungsländer, in denen mit Unterstützung der Bundesregierung bevölkerungspolitisch wirksame Programme durchgeführt wurden, die zu einer deutlichen Senkung der Geburtenraten und damit des Bevölkerungswachstums beigetragen haben. Aufgrund der jungen Altersstruktur in vielen Entwicklungsländern ist jedoch trotz zurückgehender Geburtenraten in den nächsten Dekaden mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung zu rechnen.

Nach Schätzungen des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) bleibt derzeit die Nachfrage von ca. 300 Millionen Paaren in Entwicklungsländern nach Familienplanung ungedeckt. Die Bundesregierung beteiligt sich im Verbund mit der internationalen Gebergemeinschaft und den Entwicklungsländern an der Deckung dieses Defizits. Die bi- und multilateralen Leistungen der Bundesregierung für Familienplanung wurden von 1990 (ca. 74 Mio. DM) bis 1993 (ca. 155 Mio. DM) mehr als verdoppelt. In der internationalen Gebergemeinschaft zählt Deutschland zu den wichtigsten Gebern im Bereich Bevölkerungspolitik.

Zu dem Aspekt sozialsichernder Maßnahmen wird auf die Antwort zur Frage A.VI.4 verwiesen.

3. Wie wird im allgemeinen die Qualität der in Rio beschlossenen bevölkerungspolitischen Programme beurteilt?

Welche besonderen Probleme stehen stärkeren Erfolgen entgegen?

Mit welchen Maßnahmen und in welchen Ländern wurden besondere Erfolge bzw. Mißerfolge erzielt?

Die Bundesregierung mißt den auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro definierten bevölkerungspolitischen Programmbereichen (Teil I „Soziale und wirtschaftliche Dimensionen“, Kapitel 5 „Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung“ der Agenda 21) große Bedeutung bei. Ihre Maßnahmen im Sektor Bevölkerungspolitik/Familienplanung setzen daher vorzugsweise in den dort beschriebenen Programmbereichen an.

Es gibt zahlreiche Länder, in denen Programme im Sektor Bevölkerungspolitik und Familienplanung bisher erfolgreich waren. Hierzu zählen z.B. in Asien Bangladesch, Thailand und Indonesien; in Afrika Kenia, Simbabwe und Ägypten; in Amerika Jamaika und Mexiko. In diesen Ländern gingen die Geburtenraten in den letzten Jahren signifikant zurück. Hierzu haben auch von Deutschland geförderte Projekte der Fami-

lienplanung in erheblichen Umfang beigetragen. Andererseits gibt es Probleme, die in manchen Ländern größeren Erfolgen entgegenstehen. Diese sind insbesondere eine fehlende Infrastruktur für die Erbringung von Familienplanungsleistungen, eine unzureichende gesundheitliche Versorgung, allgemein schlechte wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, eine untergeordnete Stellung der Frau sowie pronatalistische soziokulturelle Rahmenbedingungen.

Die von der Bundesregierung seit langem verfolgte Doppelstrategie, welche sowohl auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung abzielt als auch den Mangel an Leistungen der Familienplanung in den Entwicklungsländern beheben soll, ist das Konzept, das die größte Erfolge verspricht. Dieser Ansatz ist seit der Weltbevölkerungskonferenz 1984 in Mexiko in der internationalen Diskussion allgemein als erfolgreich anerkannt.

4. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, durch Förderung einer Mindestsicherung bei Ernährung und Alter das armutsbedingte Wachstum der Bevölkerung zu beenden?

Die von der Bundesregierung im Rahmen der bevölkerungspolitischen Doppelstrategie geförderte Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Frauenförderung sowie auch Ernährung, tragen in ihrer Gesamtheit zu einer Verlangsamung des Bevölkerungswachstums bei. Verbesserte Lebensbedingungen sind im Hinblick auf die angestrebte Reduzierung des Bevölkerungswachstums vor allem dann wirksam, wenn gleichzeitig ein ausreichendes Angebot an Familienplanung besteht. Insofern kann nicht davon ausgegangen werden, daß allein durch eine Förderung der Mindestsicherung bei Ernährung und Alter das armutsbedingte Bevölkerungswachstum beendet werden kann.

VII. Frauen

1. Welche Mittel stellt die Bundesregierung im Bundeshaushalt 1993 für die in Rio als wichtiger Schwerpunkt genannte Verbesserung der gesellschaftlichen, rechtlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen in Entwicklungsländern zur Verfügung, und wie hoch ist der Anteil dafür an der Entwicklungszusammenarbeit?

Die Förderung von Frauen ist eine in allen Sektoren und bei allen Instrumenten, Vorhaben und Programmen zu beachtende Querschnittsaufgabe. Angaben über die dafür aufgewendeten Mittel sind daher schwierig. Nur wenn die Rahmenbedingungen dazu führen, daß Frauen besonders benachteiligt sind oder wenn die gegebene Sozialstruktur eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern nicht zuläßt, sind frauenspezifische Projekte nötig. Deshalb sind solche Projekte im Verhältnis zu frauenintegrierenden Vorhaben in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit relativ selten.

2. Wie kann in Entwicklungsländern die berufliche und wirtschaftliche Stellung von Frauen verbessert werden, und welchen Einfluß kann die Bundesregierung nehmen?

Die Berücksichtigung und Förderung von Frauen muß sich auf ihre Doppelfunktion sowohl als Mutter und Hausfrau wie auch als Produzentin von Waren und Dienstleistungen in traditionellen wie in modernen Sektoren beziehen. Für alle Bereiche gilt, daß die Frauen in Entwicklungsländern stärker als bisher selbst bestimmen sollen, wo eine Förderung ansetzen soll. Frauen sind eine eigene Zielgruppe, die durch geschlechtsdifferenzierende Analysen definiert werden muß und durch Partizipationsprozesse Ziele und Inhalte eines jeden Kooperationsvorhabens mitbestimmen kann.

Die Bereitschaft der Bundesregierung, der Frauenförderung ein stärkeres Gewicht in ihrer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu geben, kann nur dann zu konkreten Verbesserungen führen, wenn auch die Partnerseite dieser Querschnittsaufgabe die notwendige Priorität gibt. Darauf hinzuwirken muß zunehmend Gegenstand des Politikdialogs sein. Wichtig ist auch, die Auswahl von Entwicklungsvorhaben auf Sektoren zu konzentrieren, die für Frauen besonders relevant sind.

3. Welche frauenfördernden dauerhaften Maßnahmen oder Projekte unterstützt die Bundesregierung in Entwicklungsländern, und wie hoch sind die hierfür aufgewandten Mittel im Vergleich zu den insgesamt im Bundeshaushalt für das jeweilige Land zur Verfügung gestellten Mitteln?

Die Förderung von Frauen konzentriert sich:

1. Im Bereich der Armutsbekämpfung

- auf die Beratung und Ausbildung bei der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung;
- auf zusätzliche einkommensschaffende Maßnahmen, Zugang zu Krediten, Produktionsmitteln und Vermarktungsmöglichkeiten;
- auf die Stärkung von Selbsthilfegruppen;
- auf die Verbesserung in der Wasser-, Energie- und Wohnungsversorgung.

2. Im Bereich Gesundheit und Familienplanung

- auf Maßnahmen der primären Gesundheitsversorgung und den Ausbau von Mutter-Kind-Diensten;
- auf Gesundheitserziehung und Ernährungsberatung.

3. Im Bereich Bildung und Ausbildung

- auf gemeindenahе Schulangebote und Lehrinhalte, die einen praktischen Bezug haben;
- auf berufliche Aus- und Fortbildung im traditionellen Bereich und zunehmend auch auf neue

Berufe und Fertigkeiten im modernen formellen sowie informellen Sektor;

- auf Organisations- und Managementfähigkeiten sowie Rechtskunde für Frauen.

4. Im Bereich Wirtschaft

- auf Beratungs- und Kreditangebote für einzelne Frauen, für Frauengruppen und für ihre Organisationen;
- auf die verstärkte Einbeziehung in Programme zur Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie in exportorientierte handelsfördernde Maßnahmen;
- auf die Förderung von Frauen als Unternehmerinnen und Führungskräfte.

Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage A.VII.1 verwiesen.

VIII. Bildung und Gesundheit

1. Hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß in Rio Bildung als ein Schwerpunkt herausgestellt wurde, begonnen, gemeinsam mit Entwicklungsländern Bildungskonzepte zu erarbeiten und zu unterstützen, die insbesondere die Grundbildung und das Verständnis für Schutz und Erhalt der Umwelt fördern?

Bildungsförderung ist seit jeher ein Schwerpunktbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Gemäß DAC-Vergleich entfallen rund 17 % der sektoral aufteilbaren bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Deutschlands auf den Bildungssektor.

Die Bundesregierung ist in den letzten Jahren in besonderem Maße bemüht, die Grundbildung stärker zu fördern. Das Sektorkonzept des BMZ „Förderung der Grundbildung in Entwicklungsländern“ wurde im Februar 1992 in Kraft gesetzt. Das BMZ und die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unternehmen aktiv Projektfindungsmissionen in den Schwerpunktregionen, in denen der Grundbildungsbereich besonders notleidend ist. Die Mehrzahl dieser Missionen findet im Rahmen von Sektoranalysen statt, bei denen unter Beteiligung einheimischen Fachverständs die wesentlichen Probleme im Grundbildungssektor des jeweiligen Landes identifiziert und Ansätze für eine mögliche Entwicklungszusammenarbeit auf diesem Gebiet vereinbart werden. Auf diese Weise haben sich aus 13 bisher durchgeführten Grundbildungs-Sektoranalysen acht neue Projektansätze im Bereich der FZ und TZ ergeben, und zwar in den Ländern Tansania, Mosambik, Äthiopien, Mali, Niger, Tschad, Pakistan, Bangladesh. In jedem Fall wurde darauf geachtet, daß sich die Projekte in eine konkrete Bildungskonzeption und -politik des jeweiligen Landes einordnen.

Auch in Ländern, in denen das BMZ keine eigene Sektoranalyse durchführen ließ, haben sich neue Projekte im Grundbildungsbereich ergeben.

Vor allem im Bereich der TZ-Projekte im Grundbildungssektor werden gemeinsam mit dem Partner die Lehrpläne auf die angemessene Einbeziehung naturkundlicher und ökologischer Inhalte überprüft. Die Bemühungen in dieser Richtung werden fortgesetzt (Beratung bei Curriculumreformen, verbunden mit der Erstellung neuer Schulbücher und Lehrerfortbildungsmaßnahmen). Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die Dialog- und Trainingsseminare der DSE in Entwicklungsländern. Allerdings liegt die Erstellung von Lehrplänen und ihre Anwendung letztlich immer im Entscheidungsbereich des jeweiligen Partnerlandes. Viele Entwicklungsländerregierungen beschäftigen sich schon seit längerem selbständig mit notwendigen Lehrplanreformen im Grundbildungsbereich, darunter auch mit der Einbeziehung lebenspraktischer und umweltbezogener Inhalte.

In Pilotprojekten der TZ werden derzeit, gesondert für den Grundbildungsbereich, für die berufliche Bildung und für das Hochschulwesen die Möglichkeiten für Naturkunde- und Umweltunterricht in Entwicklungsländern modellhaft konzipiert und getestet, u. a. durch Schulversuche in ausgewählten Entwicklungsländern.

Im Bereich der Hochschulzusammenarbeit bilden Ökologie und Naturschutz schon seit Jahren einen fachlichen Schwerpunkt. Die Bundesregierung fördert im Rahmen zahlreicher TZ-Projekte Lehre, Forschung und Beratungskapazitäten von Hochschulen in diesen Fachgebieten.

Des weiteren führt die Bundesregierung ein TZ-Sektorvorhaben zur Erarbeitung umweltbezogener Inhalte für Berufsausbildungsprojekte durch.

2. Wie wird die Bundesregierung den Beschlüssen von Rio Rechnung tragen und im Bundeshaushalt die Mittel für Grundbildung in Entwicklungsländern erhöhen?

Nachdem bis 1990 die Mittel für Grundbildung bei etwa 50 Mio. DM jährlich stagnierten, erscheint eine Verdreifachung des Volumens bis Mitte der 90er Jahre möglich. Die Auszahlungen im Jahr 1992 betragen rd. 62 Mio. DM. Im selben Jahr wurden Verpflichtungen in Höhe von 87 Mio. DM eingegangen. Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, den Anteil der Mittel, die der Grundbildung zugute kommen, deutlich und nachhaltig zu steigern.

In diesem Zusammenhang ist aber zu berücksichtigen, daß, wie bei Projekten in anderen Sektoren auch, Vorbereitungszeiten einzukalkulieren sind und daß neu vereinbarte Projekte nicht immer bereits in den ersten Jahren der Durchführung zu größeren Auszahlungen führen.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung insbesondere ergriffen, um Mädchen und Frauen gleichwertig in allen Bildungsbereichen zu beteiligen?

Bei allen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit achtet die Bundesregierung auf die gleichwertige

Beteiligung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen. Die verstärkte Konzentration auf Grundbildung und einfachere berufliche Bildung begünstigt Mädchen und Frauen, da sie in diesen Sektoren des Bildungswesens sowohl als Lernende wie auch als Lehrende relativ stark repräsentiert sind. Die überwiegende Mehrzahl der Entwicklungsländer hat das System der Koedukation im Grundbildungsbereich. Die Grundschullehrer sind zu einem erheblichen Anteil Frauen.

Im Rahmen von Grundbildungsprojekten und dazugehörigen Programmen zur Counterpartfortbildung fördert die Bundesregierung gemeindenahe Schulangebote mit Lehrinhalten, die einen praktischen Bezug zur Lebenswirklichkeit von Mädchen und jungen Frauen haben. Die berufliche Aus- und Fortbildung vermittelt neben Fähigkeiten im Bereich traditioneller Frauentätigkeiten zunehmend auch Fertigkeiten im modernen formalen und informellen Sektor. Hierzu gehören u. a. Organisations- und Managementfähigkeiten sowie Rechtskunde für Frauen. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus Frauen- und Mädchenbildung im Rahmen spezieller nichtstaatlicher Alphabetisierungs- und Bildungsprogramme, die durch Süd-NRO in Zusammenarbeit mit deutschen Kirchen und privaten Trägern durchgeführt werden.

4. Die Förderung von Gesundheit in Entwicklungsländern wurde in Rio als wichtiges Ziel genannt.

Durch welche konkreten Maßnahmen sorgt die Bundesregierung für die Beseitigung gesundheitsschädlicher Lebensbedingungen in Entwicklungsländern und stützt den Aufbau eines wirksamen Gesundheitswesens?

Die Beseitigung gesundheitsschädlicher Lebensbedingungen in Entwicklungsländern ist in erster Linie die Aufgabe der Entwicklungsländer selbst. Die Bundesregierung trägt dazu im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf verschiedene Weise bei, und zwar u. a. durch

- Unterstützung beim Bau von angepaßten Brunnen und Latrinen;
- Aufklärung der Bevölkerung über Kontaminierungs- und Ansteckungswege übertragbarer Krankheiten durch Gesundheits- und Hygieneberatung;
- Maßnahmen zur Slumsanierung;
- Maßnahmen zum Umweltschutz.

Diesem Ziel dienen zusätzlich alle von der Bundesregierung in Entwicklungsländern geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere auch im Rahmen der Armutsbekämpfung.

Der Aufbau eines wirksamen Gesundheitswesens in Entwicklungsländern wird von der Bundesregierung vor allem unterstützt durch

- Verbesserung der medizinischen Grundversorgung in unterversorgten ländlichen Gebieten und in städtischen Randzonen einschließlich Unterstützung beim Auf- und Ausbau der materiellen Infrastruktur und der erforderlichen Grundausstattung (Primär-Ebene);
- Verbesserung der medizinischen Versorgung auf der übergeordneten Ebene (Sekundär-Ebene), vor allem im Rahmen des Distriktgesundheitssystems (z. B. Förderung von Distriktkrankenhäusern);
- Aus- und Fortbildung einheimischen Gesundheitspersonals;
- Regierungsberatung auf der Ebene des Gesundheitsministeriums (Unterstützung bei der Gesundheitssystementwicklung einschließlich Vorbereitung von Strukturreformen im Gesundheitswesen).

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle von Frauen und Mädchen bei der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung in Entwicklungsländern, und mit welchen Maßnahmen berücksichtigt und unterstützt sie diese?

Frauen und Mädchen sind als besondere Risikogruppe für alle Gesundheitsprojekte eine wichtige Zielgruppe. Ihre Bedeutung beruht auch auf der traditionellen Rolle der Frau als Zuständige für die Haushaltsführung (persönliche und häusliche Hygiene, Wasserversorgung, Ernährung und Krankenpflege). Ernährungs- und Hygieneberatung sowie die Unterstützung von Mütterclubs sind Beispiele für Vorhaben, die sich direkt an Frauen richten. Auch die Unterstützung beim Bau von Brunnen und bei der Erhaltung von Brunnen (Unterstützung von Brunnenkomitees) bedeutet meist eine wichtige Arbeitsentlastung für Frauen und Mädchen.

Da Frauen zusätzlich durch Schwangerschaften mit den damit verbundenen Gesundheitsrisiken belastet sind, sind sie auch deshalb gezielte Adressaten der von der Bundesregierung unterstützten Programme der Familienplanung.

6. Welche Mittel werden im Bundeshaushalt seit 1990 zur Bekämpfung der Mütter-, Säuglings- und Kindersterblichkeit aufgewandt, wie und wo werden diese Gelder eingesetzt?

Eine Schätzung der Gesamtsumme der für die Senkung der Mütter-, Säuglings- und Kindersterblichkeit eingesetzten Mittel ist nicht möglich, da diese Aktivitäten Teil eines integrierten Gesamtkonzepts zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sind. Alle Einzelmaßnahmen in Gesundheitsprojekten sind darauf angelegt, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu verbessern und damit einen Beitrag zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes zu leisten. Die Bundesregierung trägt den besonderen Gesundheitsrisiken von Müttern, Säuglingen und Kindern in Entwicklungsländern dadurch Rechnung, daß in zahlreichen von ihr unterstützten Gesundheitsvorhaben Kompo-

nenten der Mutter-Kind-Fürsorge enthalten sind und zusätzlich Familienplanungsprogramme gefördert werden, die ebenfalls der Gesundheit von Müttern und Kindern dienen.

In der Bundesrepublik Deutschland tragen die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehenen zehn Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft dazu bei, Abweichungen vom normalen Schwangerschafts- und Geburtsverlauf rechtzeitig zu erkennen und die Entwicklung des ungeborenen Kindes zu verfolgen.

Die Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft und das Früherkennungsprogramm für Säuglinge und Kleinkinder haben dazu beigetragen, die Säuglingssterblichkeit in Deutschland auf ein im internationalen Vergleich niedriges Niveau zurückzudrängen.

Innerhalb der Arbeit der dem Bundesministerium für Gesundheit nachgeordneten Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung haben Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind einen hohen Stellenwert. Zahlreiche Medien wurden entwickelt. Im Arbeitsfeld „Gesundheitserziehung in der Familie – Gesundheitserziehung des Kindes“ wurden seit 1990 mehr als 6 Mio. DM aufgewendet.

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Gesundheitsforschung 2000“ wurden zahlreiche Vorhaben gefördert.

7. Welche Summe stellt die Bundesregierung im Bundeshaushalt 1993 der Entwicklungszusammenarbeit für Impfungen gegen Infektionskrankheiten wie Masern, Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus, Kinderlähmung, Pocken, Röteln usw. zur Verfügung, und welche Summen sind hierfür mittelfristig im Bundeshaushalt vorgesehen?

Sonderprogramme für Impfungen gegen die o.g. Infektionskrankheiten werden von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit nicht gefördert.

Im Rahmen der bilateralen gesundheitspolitischen Zusammenarbeit erfolgen jedoch Impfungen gegen die häufigsten Kinderkrankheiten und gegen Tetanus als integriertes Element der primären Gesundheitsversorgung in den jeweils unterstützten Gesundheitsprogrammen, insbesondere im Rahmen der Mutter-Kind-Fürsorge.

Eine separate Erfassung der für Beschaffung, Transport, Lagerung, Verteilung und Anwendung von Impfstoffen in den Gesundheitsprogrammen aufgewendeten Mittel wird nicht vorgenommen.

Mittelansätze für entsprechende Maßnahmen sind daher in der mittelfristigen Planung des Bundeshaushalts nicht separat ausgewiesen.

8. Welche Maßnahmen zur Familienplanung unterstützt die Bundesregierung, und in welcher Höhe werden dafür Finanzmittel zur Verfügung gestellt?

Im Bereich der Familienplanung unterstützt die Bundesregierung sowohl durch bilaterale Vorhaben als auch durch Beiträge an multilaterale Programme folgende Maßnahmen in Entwicklungsländern:

- Aufklärung der Bevölkerung zur Erhöhung der Akzeptanz von modernen und natürlichen Methoden und Mitteln der Familienplanung;
- Vermittlung von Kenntnissen über Methoden und Mittel der Familienplanung;
- Gesundheitsberatung und -betreuung im Hinblick auf Nebenwirkungen bei Anwendung von Verhütungsmitteln und bei Unfruchtbarkeit;
- Förderung von Organisationen der Familienplanung z. B. durch Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung des Personals, Erstellung von Lehr- und Lernmaterial und Lieferung von Ausrüstungen;
- Lieferung von Verhütungsmitteln;
- Förderung des Aufbaus von Betrieben zur Produktion von Verhütungsmitteln;
- Förderung der angewandten Feldforschung.

Hierbei fördert die Bundesregierung nach Möglichkeit Ansätze zur Integration von Familienplanungsdiensten in die Gesundheitsdienste.

Allein im Jahr 1993 hat die Bundesregierung 103,3 Mio. DM für bilaterale Maßnahmen der Familienplanung bereitgestellt. Die Beiträge zu multilateralen Programmen beliefen sich 1993 auf 52 Mio. DM.

Soweit die Familienplanung in Deutschland betroffen ist, wurde die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz 1992 beauftragt, Konzepte und Materialien zur Sexualaufklärung zu erstellen, jeweils abgestimmt auf die verschiedenen Alters- und Personengruppen. Im Haushalt 1994 stellt die Bundesregierung für diesen Zweck 6,75 Mio. DM zur Verfügung.

Außerdem fördert das Bundesministerium für Familie und Senioren Multiplikatormaßnahmen von Beratungsverbänden. Hierzu zählen u. a. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 1993 wurden dafür 1,1 Mio. DM ausgegeben. Für 1994 ist ein Betrag in vergleichbarer Höhe veranschlagt.

9. Welche Finanzmittel werden derzeit in HIV/AIDS- (Aufklärungs-)Programme investiert?

Wie sehen die bisherigen Ergebnisse aus, und wie sind diese aus der Sicht der Bundesregierung zu beurteilen?

Soweit nationale Programme zur Bekämpfung von AIDS angesprochen sind, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in den Jahren 1987 bis 1991 für gesundheitliche Aufklärung, Modellmaßnahmen und klinische sowie sozialwissenschaftliche Forschung im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung

zur Bekämpfung von AIDS über 500 Mio. DM eingesetzt. Daneben hat unter anderem das Bundesministerium für Forschung und Technologie für die Jahre 1984 bis 1994 ca. 152 Mio. DM für die AIDS-bezogene Grundlagenforschung und klinische Forschung bereitgestellt. Zusätzlich standen beim Bundesministerium der Verteidigung Mittel für AIDS-Aufklärung in der Bundeswehr zur Verfügung.

Auch nach Auslaufen des sog. Sofortprogramms Ende 1991 hat die Bundesregierung in jedem Jahr erhebliche Mittel für die AIDS-Bekämpfung eingesetzt. Neben bundesweiten Aufklärungskampagnen werden weiterhin Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung optimaler Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen sowie Forschungsprojekte im medizinischen und psychosozialen Bereich finanziert. Im Haushaltsjahr 1994 stehen beim BMG für Maßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung insgesamt 27,9 Mio. DM zur Verfügung. Daneben wurden im Haushalt des BMG 20 Mio. DM als „Zuschuß zur Unterstützung der durch HIV-infizierte Blutprodukte Geschädigten“ bereitgestellt.

Die AIDS-Politik der Bundesregierung war erfolgreich. Die massiven Anstrengungen zur Eingrenzung der Epidemie, die bisher in der Gesundheitspolitik beispiellose Aufklärungskampagne, die innovativen gesundheitspolitischen Ansätze in der Beratung und Betreuung Betroffener im Rahmen der Modellprogramme haben Früchte getragen. Die noch Mitte der 80er Jahre teilweise auch für die Bundesrepublik Deutschland befürchtete explosionsartige Ausbreitung von AIDS konnte verhindert werden. Der durch die eingeleiteten Maßnahmen erreichte relativ hohe Aufklärungsstand sowohl bei der Allgemeinbevölkerung als auch bei den sog. Hauptbetroffenengruppen hat maßgeblich dazu beigetragen, die gefürchtete Entwicklung abzustoppen. So konnte sowohl die Rate der jährlichen Neuinfektionen als auch die Rate der jährlichen Neuerkrankungen stabilisiert werden.

10. Was unternimmt die Bundesregierung darüber hinaus, um die Ausbreitung von HIV/AIDS in Entwicklungsländern einzudämmen?

Die Bundesregierung fördert seit 1986 Vorhaben zur AIDS-Bekämpfung in Entwicklungsländern.

Im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit wurden in dem Zeitraum 1986 bis 1993 68 Mio. DM für HIV/AIDS-Programme bereitgestellt. HIV/AIDS-Vorhaben kirchlicher und anderer Nichtregierungs-Organisationen wurden mit 9,6 Mio. DM gefördert.

Im multilateralen Bereich sind dem „Global Program on AIDS“ (GPA) der Weltgesundheitsorganisation 17,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. Mit weiteren 32,4 Mio. DM unterstützt die Bundesregierung HIV/AIDS-Vorhaben der Europäischen Union.

Insgesamt wurden somit seit 1986 HIV/AIDS-Programme in Entwicklungsländern mit rund 127 Mio. DM gefördert.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist zu differenzieren zwischen kurzfristig und langfristig erzielbaren Ergebnissen. Kurzfristig erzielbare Ergebnisse bestehen in der Vermeidung von HIV-Infektionen durch Bluttransfusionen und medizinische Eingriffe sowie in der Ausbildung einheimischen Personals, z. B. in den Bereichen Management, Durchführung von Aufklärungsprogrammen und AIDS-Beratung, Kontrolle von Geschlechtskrankheiten, Qualitätssicherung von Blutbanken und epidemiologische Überwachung zur Verlaufsbeobachtung der Epidemie.

Die in diesen Bereichen erzielten Ergebnisse werden von der Bundesregierung als außerordentlich positiv beurteilt. Technisches Personal der Entwicklungsländer ist im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit inzwischen so weit ausgebildet worden, daß es die genannten Aktivitäten weitgehend selbständig ausführen kann.

Die technische Unterstützung von Blutbanken war sehr erfolgreich. Es konnten die in Deutschland üblichen Sicherheitsstandards erreicht werden. Als Beispiele seien zwei große Blutbanken in Kinshasa/Zaire genannt.

HIV-Übertragungen durch Geschlechtsverkehr – dem weitaus häufigsten Übertragungsweg – können dagegen nur langfristig verringert werden, da dies eine Veränderung des Sexualverhaltens voraussetzt. Der Spielraum für eine Verhaltensänderung, der den Menschen, insbesondere den Frauen, in vielen Entwicklungsländern zur Verfügung steht, ist jedoch durch die sozialen und ökonomischen Verhältnisse stark eingeschränkt. Menschen, die täglich um ihr Überleben kämpfen müssen und wenig zu verlieren haben, haben eine geringe Neigung, mögliche Risiken in der fernen Zukunft zum Anlaß für Verhaltensänderungen in der Gegenwart zu nehmen. Armutsbekämpfung und die Förderung von Frauen – beides Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung – streben eine Veränderung dieser Verhältnisse und damit auch die Schaffung günstigerer Voraussetzungen für ein risikoärmeres Sexualverhalten an. Dies ist allerdings eine langfristige Aufgabe, die durch schneller wirksame Maßnahmen ergänzt werden muß.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer HIV/AIDS-Programme daher – neben den o. g. Maßnahmen – Aufklärungsaktivitäten und den Verkauf von Kondomen. Die hierdurch angestrebte Verhaltensänderung (Vermeidung sexueller Risikokontakte) ist schwer meßbar. Die Anzahl verkaufter Kondome wird dabei von der Weltgesundheitsorganisation als ein Anhaltspunkt genommen. Dadurch sind in den von der Bundesregierung unterstützten HIV/AIDS-Programmen sehr gute Ergebnisse erzielt worden. In Uganda konnte beispielsweise der Verkauf von Kondomen innerhalb eines Jahres vervierfacht werden. Da andere sexuell übertragbare Krankheiten in den Entwicklungsländern stark verbreitet sind und das Risiko einer HIV-Infektion wesentlich erhöhen, haben auch die im Rahmen der HIV/AIDS-Programme eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten gute Erfolgsaussichten.

11. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, die rasante Ausbreitung von HIV/AIDS auf dem afrikanischen Kontinent einzudämmen?

Das Ausbreitungsmuster von HIV/AIDS in Afrika ist sehr heterogen. In einigen städtischen Regionen stabilisieren sich die Infektionsraten auf einem hohen Niveau (z. B. Uganda: 25 bis 30 % der Erwachsenen), in anderen auf einem relativ niedrigen (z. B. Zaire: 5 bis 7 % der Erwachsenen), während in den ländlichen Regionen derselben Länder weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Die bereits jetzt festzustellende Stabilisierung der Infektionsraten in einigen Regionen Afrikas kann auf zwei Ursachen beruhen:

- der Wirksamkeit von HIV/AIDS-Programmen,
- der Zunahme AIDS-bedingter Todesfälle, so daß Neuinfektionen durch Todesfälle bereits infizierter Personen statistisch ausgeglichen werden.

In welchem Umfang die genannten Ursachen für die Stabilisierung bestimmend sind, konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Schlüssige Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen über den relativen Einfluß der beiden Faktoren und damit auch über die Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen werden erst in den nächsten Jahren erwartet. Erst wenn diese Resultate vorliegen, wird es möglich sein, die Chancen für eine aktive Eindämmung von HIV/AIDS in Afrika mit einiger Sicherheit zu bestimmen.

Berichte der Weltgesundheitsorganisation aus 17 afrikanischen Ländern über rasch ansteigende Zahlen von verkauften Kondomen deuten allerdings an, daß eine konkrete Aussicht besteht, die Ausbreitung von HIV/AIDS auch in Afrika zu vermindern.

12. Plant die Bundesregierung einen Beitrag zum Schutz verwaister, nicht-infizierter Kinder zu leisten, deren Eltern an HIV/AIDS gestorben sind und deren Zahl – nach Schätzungen der WHO – bis Ende der 90er Jahre bei 10 Millionen liegen wird?

Traditionell werden zumindest in Afrika Waisen von verwandten Familien aufgenommen. Durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die damit einhergehenden Auflösungserscheinungen von Familienverbänden geraten viele Familien an den Rand ihrer Kapazität, diese tradierten Pflichten zu übernehmen. Dadurch droht in Pflegefamilien aufwachsenden Kindern die Gefahr, vernachlässigt zu werden (z. B. bei der Schulbildung und der Ernährung).

Diese benachteiligten Kinder zu fördern ist eine soziale Aufgabe, für die gemeindenahen Organisationen am besten geeignet erscheinen. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit werden daher Nichtregierungsorganisationen gefördert, die sich der Betreuung von Waisen widmen.

In einem seit Jahresbeginn 1994 laufenden Pilotvorhaben in Uganda (Mittelleinsatz: 2,0 Mio. DM) sollen unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisatio-

nen und der ugandischen Regierung Ansätze entwickelt und erprobt werden, die im Kontext von Familie und Gemeinde die Selbsthilfepotentiale dieser Kinder und Jugendlichen nachhaltig fördern. Dabei wird – um Diskriminierungen zu vermeiden – nicht nach AIDS-Waisen und Kindern, deren Eltern aus anderen Gründen gestorben sind, unterschieden.

IX. Umweltverträgliche Energieentwicklung

1. In welchen Entwicklungsländern gibt es positive Beispiele für den Einsatz erneuerbarer Energien, und was tut die Bundesregierung, um diesen Einsatz zu fördern?

Was tut die Bundesregierung, um den Entwicklungsländern zu helfen, ihre erheblichen Energieeinsparpotentiale zu aktivieren?

Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wird im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit insbesondere durch folgende Maßnahmen gefördert:

- Entwicklung, Anpassung und Verbreitung von technischen Geräten (Systemen) zur Nutzung erneuerbarer Energieträger
 - Wasserkraft und Windenergie (insbesondere Stromerzeugung und mechanische Kraftübertragung);
 - Sonnenenergie (insbesondere Photovoltaik, Kollektoren, Solarthermik);
 - Biomasse (insbesondere Biogas, Vergasung, Verbrennung, Verkohlung).
- Aufbau und Stärkung der lokalen Träger bei Nutzung, Produktion, Verbreitung, Vermarktung und Wartung der Systeme.

Beispielhaft seien folgende Vorhaben genannt: Photovoltaische Kleinsysteme (Senegal), Solares Brauch- und Prozeßwassersystem (Jordanien), Kleinwasserkraftwerk Matutinao (Philippinen), Haushaltsenergieprogramm (überregional). Die Bundesregierung mißt Maßnahmen zur Energieeinsparung besondere Bedeutung bei. Allerdings wird diese Einschätzung – noch – nicht in ausreichendem Maße von vielen Entwicklungsländern geteilt. In der Finanziellen Zusammenarbeit konzentriert sich die Nutzung erneuerbarer Energiequellen überwiegend auf die Finanzierung von Wasserkraftwerken. Projekte zur Nutzung der Windenergie in Windparks sind in Planung.

2. In welchem Umfang und in welchen Formen findet nach Erkenntnissen der Bundesregierung ein Transfer umweltverträglicher, ressourcenschonender Technologie vom Norden in Entwicklungsländer statt?

In welcher Weise trägt die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Transfer bei?

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken über den Umfang des Transfers umweltverträglicher und ressourcenschonender Technologien in die Entwicklungsländer vor.

Der Transfer umweltverträglicher und ressourcenschonender Technologien vollzieht sich vor allem durch privaten Handel, Lizenzvergabe oder Direktinvestitionen und durch die Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung unterstützt einen solchen Technologietransfer durch Investitionsschutzabkommen, Kapitalgarantien, Doppelbesteuerungsabkommen und Joint-ventures. Mit den Umweltministerien einer Reihe von Entwicklungsländern (insbesondere mit Singapur, Iran, Türkei, Indonesien, Israel und Mexiko) wurden bilaterale Abkommen auf dem Gebiet des Umweltschutzes getroffen.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist der Transfer umweltfreundlicher Technologien und die Schaffung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen Bestandteil einer Vielzahl von Projekten der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit. Dies gilt sowohl für Experteneinsätze in allen relevanten Sektoren wie auch für die technische Auslegung von Investitionen. Damit wird den Empfehlungen von Rio, insbesondere dem Kapitel 34 der Agenda 21, entsprochen.

Kernaufgabe der Beratungsprogramme, die sich gezielt mit dem Technologietransfer befassen, ist der Aufbau bzw. die Stärkung einheimischer personeller und institutioneller Kapazitäten. Dazu gehören Projekte der beruflichen Bildung, der Aufbau von Technologieinstituten und Universitätsfachbereichen, Vorhaben im Bereich angepaßte Technologie sowie das ISAT-Projekt (Informationsdienst für die Anpassung und Verbreitung von Technologien).

An der Universität Dresden besteht seit 1977 der UNEP/UNESCO-Kurs „Environmental Management for Development Countries“, der seit der Wiedervereinigung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit betreut wird. Seit Beginn der Kurse haben dort 260 Umweltschutzexperten aus Entwicklungsländern an mehrmonatigen Kursen über interdisziplinäre Strategien des Umweltmanagements teilgenommen.

Auch im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit werden ausgewählte Entwicklungs- und Transitionsländer beim Ausbau ihrer personellen und institutionellen Kapazitäten unterstützt.

Die Bundesregierung beteiligt sich darüber hinaus aktiv an der Abstimmung entsprechender Initiativen der OECD-Länder im Entwicklungsausschuß der OECD sowie an den Beratungen der Arbeitsgruppe zu Fragen des Technologietransfers in der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD).

3. Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß von der Bundesrepublik Deutschland in Entwicklungsländern geförderte Projekte und Maßnahmen ausschließlich entwicklungs- und umweltverträgliche Technologie nutzen und anwenden, auch wenn diese Projekte und Maßnahmen mit der Weltbank oder regionalen Entwicklungsbanken kofinanziert werden?

Die Verfahren der deutschen bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit sehen eine sorgfältige

tige Prüfung aller Vorhaben vor Beginn ihrer Förderung und eine projektbegleitende Überwachung vor. Dabei werden entwicklungspolitische Aspekte ebenso wie die Umweltwirkungen untersucht (Umweltverträglichkeitsprüfung). Diese Prüfung beeinflusst auch die Wahl der eingesetzten Technologien. Die internationalen Finanzierungsorganisationen haben – z. T. unter intensiver Mitwirkung der Bundesregierung – vergleichbare Verfahren eingeführt. Die Bundesregierung wacht im Rahmen ihrer Mitwirkungsbefugnisse in den Entscheidungsgremien dieser Institutionen darüber, daß entsprechende Vorgaben eingehalten werden. Um eine umweltgerechte Umsetzung und Fortführung der geförderten Vorhaben zu verbessern, haben Vorhaben zum Aufbau einheimischer personeller und institutioneller Kapazitäten, insbesondere im Umweltbereich, einen wachsenden Anteil an der Technischen Zusammenarbeit.

4. Welche EZ-Mittel werden zur Förderung fossiler, atomarer, regenerierbarer Energien und für Sparmaßnahmen eingesetzt?

Von 1974 bis 1993 wurden gefördert:

	FZ	TZ
Fossile Energien	5,0 Mrd. DM	64,5 Mio. DM
Erneuerbare Energien	2,5 Mrd. DM	5,29 Mio. DM
Sparmaßnahmen	14,4 Mio. DM	46,7 Mio. DM

Maßnahmen zur Förderung der Atomenergie werden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nicht gefördert.

X. Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit

1. Welche Erkenntnisse über regionale Initiativen in Entwicklungsländern zur sozialen und ökologischen Entwicklung liegen der Bundesregierung nach der Konferenz von Rio vor, welche dieser Initiativen unterstützt die Bundesregierung, welche Mittel werden dafür aufgewandt?

Mit Treuhandmitteln unterstützt das BMZ internationale NRO (IUCN, PANOS, IIED) bei der Durchführung von „Institution-Building“- und „Awareness-Raising“-Programmen in Afrika und Asien. Hierbei werden IUCN mit 1,8 Mio. DM, IIED und PANOS mit je 0,5 Mio. DM unterstützt.

Im Rahmen des Tropenwaldprogramms werden verschiedene regionale Organisationen gefördert:

- Interim Mekong Ausschuß: Forstinventur im Mekongbecken (2,9 Mio. TZ in 1990; 2,0 Mio. TZ in 1991 und 1993).
- Amazonaspekt: Unterstützung bei der Etablierung eines Agroforstnetzwerkes (4,5 Mio. TZ in 1994 vorgesehen).
- SADC: Forestry Unit Malawi (2,5 Mio. TZ 1993), dauerhafte Nutzung und Schutz einheimischer Wälder (5,5 Mio. TZ in 1993).

Des weiteren werden u. a. folgende regionale Umweltinitiativen unterstützt:

- Observatoire du Sahara et du Sahel (OSS) mit Sitz in Paris. Ziel ist die Unterstützung einer verbesserten überregionalen Kooperation im Bereich der Desertifikationsbekämpfung in den Mitgliedstaaten des OSS (Westafrika, Ostafrika, Maghreb-Staaten), eigenständiges überregionales TZ-Vorhaben mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Gesamtvolumen von ca. 4,5 Mio. DM.
 - Unterstützung des CILSS und des Club du Sahel bei der Desertifikationsbekämpfung. Ziel ist die Sicherstellung einer effizienten Unterstützung der CILSS-Mitgliedsländer bei der Desertifikationsbekämpfung. Eigenständiges, überregionales TZ-Vorhaben mit Sitz in Paris und Ouagadougou, Burkina Faso, einer Laufzeit von drei Jahren und einem Gesamtvolumen von ca. 6,3 Mio. DM.
 - Intergovernmental Authority on Drought and Development (IGADD), überregionales TZ-Vorhaben mit Sitz in Djibouti mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Effizienz sowie Koordinierung der Desertifikationsbekämpfung und des Ressourcenmanagements. Geplante Laufzeit beträgt ca. sechs bis zehn Jahre bei einem Volumen von rd. 8 Mio. DM.
 - Network for Environment and Sustainable Development (NESDA) mit Sitz in Abidjan/Côte d'Ivoire. Unterstützung von Einzelmaßnahmen aus Mitteln des Pilotvorhabens „Institutionenentwicklung im Umweltbereich“ (PVI) (ca. 70 000 DM pro Jahr).
 - Advisory Committee on Environmental Information Systems (ACEIS) zur Beratung afrikanischer Umweltinstitutionen. Unterstützung aus Mitteln des Pilotvorhabens Institutionenentwicklung im Umweltbereich (PVI) (ca. 60 000 DM pro Jahr).
 - Alliance Panafricaine pour l'Environnement et Developement (APED) mit Sitz in Abidjan, Côte d'Ivoire. Unterstützung aus Mitteln des Pilotvorhabens Institutionenentwicklung im Umweltbereich (PVI) (ca. 50 000 DM in 1993).
 - International Network for Environmental Management (INEM) mit Sitz in Wedel, Holstein. Internationales Netzwerk von „Ökologischen Unternehmerverbänden“, Mitgliedsverbände teilweise in Entwicklungsländern. Unterstützung des argentinischen Mitgliedsverbandes ADEGA aus Mitteln des Pilotvorhabens Institutionenentwicklung im Umweltbereich (PVI) (ca. 80 000 DM 1993 und 1994) sowie des brasilianischen Mitgliedsverbandes SIGA aus Mitteln des regionalen Studien- und Fachkräftefonds (ca. 100 000 DM 1994 und 1995).
2. Welche regionalen staatlichen Zusammenschlüsse fördert die Bundesregierung, wie hoch sind die jährlichen Fördermittel seit 1990, wie ist der Anteil im Vergleich zur Förderung der einzelnen, in der Region zusammengeschlossenen Staaten?

Die Bundesregierung betrachtet Regionalkooperation und -integration als richtungsweisend für die Entwick-

lungsländer. Seit den 60er Jahren wird der Auf- und Ausbau regionalbezogener Institutionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Der Schwerpunkt der Förderung regionaler Zusammenarbeit liegt in Afrika mit rd. 209 Mio. DM Gesamtzusagen in der TZ und 206 Mio. DM in der FZ. Für Asien wurden rd. 160 Mio. DM und für Lateinamerika 157 Mio. DM eingesetzt.

Die regionale Kooperation ist auch in der multilateralen Hilfe, vor allem bei den Maßnahmen der EU, ein besonderes Ziel, das im Kapitel XII des Lomé-IV-Vertrages beschrieben ist. Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings, daß das Interesse der AKP-Länder an dieser Form der Kooperation vergleichsweise gering ist.

Eine umfassende Darstellung der Regionalkooperation erfolgte gegenüber dem Parlament mit der AwZ-Ausschußdrucksache Nr. 12/232 von 1993.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Projekten der Technischen Zusammenarbeit soziale und ökologische Gesichtspunkte im allgemeinen stärker berücksichtigt werden können als bei großen Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß sich die Armutsbekämpfung sowie der Umwelt- und Ressourcenschutz in erster Linie auf bestimmte Instrumente, Projekttypen oder Sektoren beziehen. Es handelt sich vielmehr um Querschnittsaufgaben, die überall verwirklicht werden.

4. Ist die Bundesregierung bereit, die Technische Zusammenarbeit zu Lasten der Finanziellen Zusammenarbeit zu verstärken, damit soziale und ökologische Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden?

Aus der Antwort zur Frage A.X.3 ergibt sich, daß soziale und ökologische Gesichtspunkte kein Motiv für eine Gewichtsverlagerung zwischen den beiden Instrumenten sind.

B. Innenpolitischer Wandel nach Rio

I. Stärkung entwicklungspolitischer Bildung

1. Welche Schritte hat die Bundesregierung nach der UNCED-Konferenz eingeleitet, um in Absprache mit den Ländern ein gemeinsames Gremium zu beauftragen, eine Konzeption entwicklungspolitischer Bildung an Schule und Hochschule zu erarbeiten, das
 - die auf der UNCED-Konferenz in Rio vereinbarten Dokumente und Maßnahmenvorschläge bekanntmacht,
 - die politische, soziale und wirtschaftliche Lage der Länder des Südens und Ostens darstellt und deren Forderungen auf der UNCED-Konferenz erklärt,
 - die Notwendigkeit der Veränderung von Konsumgewohnheiten und Ressourcenverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt,

- wirtschaftspolitische Maßnahmen zugunsten einer adäquaten Beteiligung der Länder des Südens und Ostens an Weltwirtschaft und Welthandel darlegt?

Das BMZ hat im Herbst 1992 eine Konzeption zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Schulen vorgelegt.

Die dort formulierten Ziele entwicklungspolitischer Bildung in Schulen, nämlich

- die Vermittlung differenzierter Kenntnis über die soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Lage von Entwicklungsländern im Zusammenhang weltweiter, politischer, ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen und über die Lebenssituation der Menschen in diesen Ländern,
- die Verdeutlichung globaler Zusammenhänge mit dem Ziel, langfristig auch solche Politiken und Verhaltensmuster in den Industrieländern zu verändern, die das Überleben der Menschheit gefährden,
- die Motivation, für die Zusammenarbeit und Solidarität mit den Menschen in Entwicklungsländern und für die Verwirklichung der Menschenrechte einzustehen,
- die Behandlung und Vertiefung interkultureller Themen in allen Schulstufen als Basis für interkulturelles Zusammenleben

umfassen weitgehend die in Frage 1 als Inhalt einer zu erarbeitenden Konzeption genannten Punkte.

Die Berufung eines „Beraterkreises zur entwicklungspolitischen Bildung in Schulen“ durch das BMZ ist Bestandteil der o.g. Konzeption. Dieses Gremium, dem Vertreter von Ländern, Nichtregierungsorganisationen und der pädagogischen Wissenschaft angehören, hat sich 1993 konstituiert. Es befaßt sich mit grundsätzlichen Fragen der entwicklungspolitischen Bildung in Schulen. Themen der entwicklungspolitischen Bildung sind auch Gegenstand des Bund-Länder-Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere dessen Arbeitsgruppe Informations- und Bildungsarbeit.

Im übrigen arbeitet das BMBW im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sowie mit der Carl Duisberg Gesellschaft und dem Adolf Grimme-Institut zusammen, um Modellversuche und andere Vorhaben zu realisieren, die auf eine vertiefte entwicklungspolitische Bildung im Sinne der Agenda 21 zielen.

2. Welche Finanzmittel wird die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt – aus welchen Einzelplänen – für entwicklungspolitische Bildung zur Verfügung stellen, und in welchem Umfang wird sie eine Länderbeteiligung an der Finanzierung einer solchen Konzeption vorsehen?

Im Einzelplan 23 (BMZ) Titel 685 10 sind 1994 wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 4,1 Mio. DM für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit ausgewiesen (für

1994 unterliegen sie einer Haushaltssperre von 10 %). Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht bis 1998 keine Steigerung des Titelsatzes vor. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat für 1994 und 1995 verschiedene Maßnahmen mit entwicklungspolitischer Themenstellung geplant.

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Schulen kann nur erfolgreich sein, wenn die entwicklungspolitische Kompetenz der Bundesregierung mit der bildungspolitischen Kompetenz der Länder verknüpft wird. Die Bundesregierung respektiert die Kulturhoheit der Länder. Das BMZ kann und will deshalb nicht in allen Bereichen der entwicklungspolitischen Bildung in Schulen eigene Maßnahmen ergreifen. Insofern kommt den Ländern die entscheidende Rolle in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Schulen zu. Dies gilt auch für ihren Finanzierungsbeitrag.

3. Welche Haushaltsmittel würden seit 1982 für entwicklungspolitische Bildung aus dem Bundeshaushalt insgesamt zur Verfügung gestellt, welchen finanziellen Anteil haben die Bundesländer in diesem Zeitraum für entwicklungspolitische Bildung aufgewendet?

Von 1982 bis 1993 wurden aus dem Einzelplan 23 Titel 685 10 (BMZ) für entwicklungspolitische Bildungsarbeit insgesamt 60,950 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Mittel, die vom BMBW für entwicklungspolitische Bildung im weiteren Sinne (z. B. für den Modellversuch „Lebensraum Erde“ mit dem Land Bremen; Projekt „Eine Welt für Alle“ des Adolf Grimme-Instituts), vom BMU für die Begleitung des UNCED-Folgeprozesses durch die deutschen NRO und der Bundeszentrale für politische Bildung für Publikationen mit entwicklungspolitischen Themen bereitgestellt wurden.

Genaue Zahlen über die von den Ländern in diesem Zeitraum für entwicklungspolitische Bildung insgesamt aufgewendeten Mittel liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Umfrage bei den Regierungen der Länder hatte folgendes Ergebnis:

Baden-Württemberg	ab 1987	4 180 495 DM
Bayern	ab 1982	500 000 DM
Berlin	ab 1986	2 707 215 DM
Brandenburg	ab 1991	483 841 DM
Bremen	ab 1982	1 653 248 DM
Hamburg	ab 1988	402 290 DM
Mecklenburg-Vorpommern	ab 1990	100 000 DM
Niedersachsen	1991/92	2 520 000 DM
Nordrhein-Westfalen	ab 1991	1 158 727 DM
Rheinland-Pfalz	ab 1982	1 361 203 DM
Sachsen-Anhalt	ab 1991	232 000 DM
Schleswig-Holstein	ab 1990	295 283 DM

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits eingeleitet, um Nichtregierungsorganisationen an der Umsetzung der Forderungen von Rio zu beteiligen, und wird sie zu diesem Zweck die Mittel, die die Nichtregierungsorganisationen für ihre Projekt-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit erhalten, erhöhen?

Die Bundesregierung sieht in den nichtstaatlichen Trägern wichtige Partner für die Erreichung der entwicklungs- und umweltpolitischen Zielsetzungen der Agenda 21.

Im Vordergrund der durch die Bundesregierung unterstützten NRO-Vorhaben, die einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten, steht die Armutsbekämpfung. Umweltrelevante Zielsetzungen gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung. Zahlreiche NRO-Aktivitäten, wie Vorhaben der Bildung, der Gesundheitsförderung, der ländlichen Entwicklung sowie multisektorale Maßnahmen schließen Umweltkomponenten ein.

Neben der Kofinanzierung nichtstaatlicher Vorhaben wurde der entwicklungspolitische Dialog weiter intensiviert. Kirchen, politische Stiftungen und sonstige private Träger werden an der Erarbeitung von Länderkonzepten des BMZ beteiligt. NRO wirken auch bei der Erstellung von Sektorkonzepten mit. Darüber hinaus fand auf verschiedenen Ebenen ein Meinungsaustausch mit NRO über grundlegende Fragen der Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Forderungen von Rio statt.

Zur entwicklungspolitischen Bewußtseinsbildung in Deutschland unterstützt die Bundesregierung die Bildungsarbeit einer Vielzahl privater Träger und gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen mit NRO. In diesen spielen die Präsentation und Diskussion der UNCED-Ergebnisse und der Folgemaßnahmen eine bedeutende Rolle.

Deutsche NRO aus den Bereichen Umwelt und Entwicklung haben nach der Konferenz in Rio eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen des „Forums Umwelt und Entwicklung“ begonnen. Hierdurch wollen sie der Interdependenz beider Themen besser gerecht werden, die Rolle der Umwelt- und Entwicklungs-NRO in der deutschen Gesellschaft stärken und dazu beitragen, in Nord und Süd einen umweltverträglichen Entwicklungsprozeß zu fördern. Das Forum wird ein wichtiger Partner der Bundesregierung bei der Umsetzung der Ergebnisse von Rio sein.

Entsprechend den Empfehlungen in Kapitel 27 der Agenda 21 beabsichtigt die Bundesregierung, NRO verstärkt in nationale Umsetzungsprozesse einzubeziehen. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang der „Projektstelle Umwelt und Entwicklung“ des Forums zu, deren Arbeit von der Bundesregierung in erheblichem Umfang finanziell gefördert wird.

Bei der Förderung von Vorhaben der entwicklungspolitischen Bildung von NRO durch das BMZ genießen solche Vorhaben Priorität, die direkt oder indirekt der Umsetzung der Forderungen von Rio dienen.

Auch das BMU hat sich bereit erklärt, die Begleitung des UNCED-Folgeprozesses durch die deutschen NRO des Umwelt- und Entwicklungsbereiches finanziell zu fördern: Für das Haushaltsjahr 1994 wurden der Projektstelle „Umwelt und Entwicklung“ rd. 285 000 DM bewilligt. Darüber hinaus werden bis 1995 die Aktion Klima und Verkehr (BUND) und Aktivitäten des Klimabündnisses mit insgesamt 600 000 DM unterstützt.

II. Energie- und Verkehrspolitik

1. Wie hat sich der jährliche Energieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland – unter Auflösung der Umwandlungskosten und Umlegung des ihm zugeordneten Verbrauchs auf die Endnachfrage – seit 1972 (erste VN-Umweltkonferenz in Stockholm) – insgesamt und aufgeschlüsselt nach Industrie, Handel und Privathaushalten – entwickelt, und welcher Anteil am Energieverbrauch entfiel dabei auf den Straßenverkehr, aufgeschlüsselt nach Güterverkehr und Individualverkehr?

Die Entwicklung des Energieverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland (früheres Bundesgebiet) seit 1972 ergibt sich aus Anlage 3. Eine Auflösung der Umwandlungskosten und Umlegung des zugeordneten Verbrauchs auf die Endnachfrage kann nicht vorgenommen werden. Ebenso besteht keine Möglichkeit, den Energieverbrauch des Handels gesondert darzustellen. Er ist Teil des Sektors „Kleinverbraucher“.

2. Wie hat sich der durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Verbrauch an Energie in der Bundesrepublik Deutschland – aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern – seit 1990 entwickelt?

Die Entwicklung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauchs ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Primärenergieverbrauch (PEV)
pro Kopf der Bevölkerung

Jahr	Alte Länder PEV/Kopf (GJ)	Neue Länder PEV/Kopf (GJ)	Deutschland PEV/Kopf (GJ)
1990	181,7	206,3	186,7
1991	187,1	155,7	180,9
1992	184,3	139,5	175,5
1993	181,6	136,3	172,8

Quelle: AG Energiebilanzen, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

3. Welche der durch Energiegewinnung und -verbrauch freigesetzten Schadstoffe belasten global die Umwelt, und wie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland der durchschnittliche Ausstoß dieser Schadstoffe pro Kopf und Jahr von 1960 bis 1992 entwickelt?

Die meisten der von Energiegewinnung und -verbrauch ausgehenden Emissionen belasten die Umwelt regional, denn die Immissionen fallen in Abhängigkeit von der Art der Emission, z. B. Lärm- oder Staubemission, der relativen Höhe des Emissionspunktes und den lokal und regional zum Emissionszeitpunkt gegebenen Umständen, z. B. Wind- und Niederschlagsituation, in einem begrenzten Areal an.

In der Bundesrepublik Deutschland ist es in den vergangenen Jahren durch eine erfolgreiche Immissions-

schutzpolitik gelungen, die energiebedingten Lärm- und Staub-Emissionen sowie die energiebedingten Emissionen klassischer Luftschadstoffe, also z. B. die SO₂-Emissionen, sowie die daraus resultierenden Immissionen erheblich zu reduzieren.

Von den im Rahmen der Energiegewinnung und des Energieverbrauchs emittierten Stoffen sind insbesondere CO₂ und CH₄ von globaler Bedeutung für Umwelt und Klima. Diese beiden Gase zählen zu den Treibhausgasen, die ursächlich für den befürchteten anthropogenen Treibhauseffekt verantwortlich sind. Die aus Energiegewinnung und -verbrauch ebenfalls emittierten Schadgase NO_x, CO und VOC haben als Vorläufersubstanzen für die troposphärische Ozonbildung indirekte Auswirkungen auf den Treibhauseffekt. Die energiebedingten Emissionen machen nach Angaben der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ rund die Hälfte der weltweiten Treibhausgasemissionen aus, wobei CO₂ überwiegt.

Die Entwicklung der spezifischen Emissionen von CO₂ und CH₄ für die Jahre 1970 bis 1992 ist der Anlage 4 zu entnehmen. Für die Jahre vor 1970 sind keine verlässlichen Daten verfügbar.

Bezüglich der in den Anlagen nicht aufgeführten Schadstoffe wird auf den Nationalbericht der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland im Vorgriff auf Artikel 12 des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, auf den Fünften Immissionsschutzbericht der Bundesregierung (Drucksache 12/4006) sowie den 3. Bericht des IMA „CO₂-Reduktion“ verwiesen.

4. Wie hoch waren in der Bundesrepublik Deutschland die Entsorgungskosten im Energiebereich in den Jahren 1990, 1991, 1992 für
 - die Beseitigung der Folgen des Schadstoffausstoßes durch Energiegewinnung und Energieverbrauch,
 - die Entsorgung von Energiegewinnungsanlagen (z. B. Kernkraftwerke, Kohlekraftwerke etc.) und Brennstoffen,
 von wem wurden diese Kosten – aufgeschlüsselt nach Anteil – getragen?
 Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Umfassende Angaben über die Folgen des Schadstoffausstoßes durch Energiegewinnung und Energieverbrauch sowie über die Kosten der Entsorgung von Energiegewinnungsanlagen sind gegenwärtig nicht möglich. Die Bundesregierung hat jedoch zu diesem Thema mehrere Forschungsarbeiten initiiert. Dazu gehören die Arbeiten im Rahmen der Forschungsschwerpunkte „Kosten der Umweltverschmutzung/Nutzung des Umweltschutzes“ sowie die Grundlagenstudie der Prognos AG zu dem Thema „Externe Kosten der Energieversorgung“. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, daß Energiegewinnung, Energieumwandlung, Energietransport und Energieverbrauch in der Regel Folgekosten verursachen. Die Komplexität der Systemzusammenhänge, die Existenz kritischer Belastungsschwellen sowie Kumulations-

und Synergieeffekte erschweren jedoch quantitative Angaben über die Höhe dieser Kosten. Die Bundesregierung hat daher weitere Studien in Auftrag gegeben.

Bei Kernkraftwerken werden die Emissionen behördlich genehmigt und überwacht. Soweit die genehmigten Ableitungsgrenzwerte eingehalten werden – dies war bisher in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich der Fall – treten keine „Folgen“ auf, die zu beseitigen wären.

Nach Angaben der Elektrizitätswirtschaft betragen die Kosten für die Entsorgung der Kernkraftwerke 1992 (ohne Rückstellungen für die Stilllegung) etwa 1,3 Pf/kWh.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der aufgrund der Vereinbarungen von Rio den Energieverbrauch und den Schadstoffausstoß durch Energiegewinnung und -verbrauch einschränkt, und welche quantitativen Ziele setzt sich die Bundesregierung?

Für Energieerzeugungsanlagen gelten die strengen Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der darauf gestützten Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Schadstoffausstoß begrenzen. Zur Energieeinsparung im Gebäudebereich schreiben das Energieeinsparungsgesetz und die darauf gestützte Wärmeschutz- und Heizungsanlagen-Verordnung strenge Anforderungen an die Wärmedämmung von Gebäuden sowie an die Technik und den Betrieb von Heizungsanlagen vor. Beide Verordnungen wurden im Rahmen von Novellierungen verschärft. Durch die Novelle der Wärmeschutzverordnung wird im Durchschnitt eine Reduktion des Heizenergiebedarfs bei Neubauten um 30 % erwartet.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD ‚Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission ‚Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre‘ durch die Bundesregierung‘ (Drucksache 12/4280 vom 5. Februar 1993) zu Frage 37 (Seiten 16 f.) bereits dargelegt, daß über die Umsetzung der Energieverbrauchs-Kennzeichnungsrichtlinie 92/75/EWG des Rates hinausgehende zusätzliche ordnungsrechtliche Regelungen zur Energieeinsparung – z. B. Höchstverbrauchsvorschriften für Elektrogeräte – nicht beabsichtigt sind. Die Bundesregierung wird zunehmend marktwirtschaftliche Instrumente (z. B. Gebühren, Versicherungslösungen, Selbstverpflichtung und Branchenabkommen, Steuern und Sonderabgaben) einsetzen, die auf die Eigenverantwortung der Verursacher bauen und ihr Interesse an der Vermeidung von Umweltbelastungen fördern. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante EU-weite, aufkommens- und wettbewerbsneutrale CO₂-/Energiesteuer zu sehen. Dazu gehören auch Rahmenregelungen, wie die Anfang 1990 in Kraft getretene neue Bundestarifordnung Elektrizität, durch die die Kostengerechtigkeit der Stromtarife verbessert und die Anreize zum sparsamen Umgang mit Elektrizität gestärkt wurden.

Aufgrund der Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention setzt die Bundesregierung ihre Bemühungen fort, eine konsequente Klimaschutzstrategie, die alle Ebenen der Energieversorgung umfaßt, umzusetzen.

Diese Strategie enthält neben ordnungsrechtlichen Anforderungen auch ökonomische Instrumente und sonstige flankierende Maßnahmen (z. B. planerische Maßnahmen, Information und Fortbildung).

Die Bundesregierung strebt an, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 bis 30 % zu reduzieren (Basis 1987) und ergreift eine Vielzahl spezifischer Maßnahmen, die darüber hinaus die CH₄-, NO_x-, CO- und NMVOC-Emissionen vermindern bzw. begrenzen. Exemplarisch sei hier das CO₂-Minderungsprogramm der Bundesregierung genannt, das derzeit Schritt für Schritt umgesetzt wird. Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „CO₂-Reduktion“ wird noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht zum Stand der Umsetzung des CO₂-Minderungsprogramms vorlegen. Hieraus wird der aktuelle Maßnahmenstand aller maßgeblichen Handlungsfelder (Energieversorgung, Verkehr, Gebäudebereich, neue Technologien, Land- und Forstwirtschaft) hervorgehen. Der gegenwärtige Stand der Umsetzung des CO₂-Minderungsprogramms ist der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Klimaschutz-Erfolgsbilanz der Bundesregierung“ (Drucksache 12/5384) zu entnehmen.

6. Um wieviel vom Hundert müßte nach Kenntnis der Bundesregierung der Energieverbrauch verteuert werden, um den Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland
- auf heutigem Niveau zu stabilisieren,
 - um 10 vom Hundert abzusenken,
 - um 25 vom Hundert abzusenken?

Für die Entwicklung des Energieverbrauchs ist nicht allein die Höhe der Energiesteuern bzw. -preise maßgeblich. Das Energieverbrauchsniveau ergibt sich aus einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren wie Bevölkerungszahl, Verhaltensmuster, wirtschaftliche Entwicklung, Witterung, Technik und anderen Einflußgrößen. Angaben zu den Wirkungen von Energiepreiserhöhungen auf die Energienachfrage erfordern daher komplexe Modellrechnungen und sind zwangsläufig mit erheblichen Unsicherheiten belastet.

7. Wird die Bundesregierung auf europäischer bzw. nationaler Ebene Maßnahmen ergreifen, um eine Energiesteuer einzuführen?

Die Bundesregierung hat mehrfach, so unter anderem in ihrer Antwort zur Frage 10 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD ‚Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission ‚Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre‘ durch die Bundesregierung‘ (Drucksache 12/4280 vom 5. Februar 1993) zum Ausdruck gebracht, daß sie den Vorschlag der Europäischen Kommission,

bei der Bemessung der zumindest EU-weit einzuführenden CO₂-/Energiesteuer den emissionsbezogenen CO₂-Anteil und den allgemeinen Energieanteil gleichgewichtig mit jeweils 50 % anzusetzen, für geeignet hält, die notwendigen Anreize zur Ausschöpfung von CO₂-Reduktionspotentialen sowohl durch einen rationellen Energieeinsatz als auch durch die Substitution kohlenstoffreicher durch -ärmere oder -freie Energieträger zu geben. Die für den Klimaschutz erforderliche CO₂-Minderung kann nur durch die beiden Strategien Einsparung und Substitution gemeinsam erreicht werden.

Angesichts der unterschiedlichen Interessenlagen in den Mitgliedstaaten hätte die Forderung nach einer nicht mit der CO₂-Komponente kombinierten EU-weiten Energiesteuer weit weniger Chancen, die notwendige einstimmige Zustimmung zu finden und würde die Verhandlungen in Brüssel zusätzlich erschweren bzw. zum Scheitern bringen. Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 wird voraussichtlich noch viel Überzeugungsarbeit notwendig sein, um die grundsätzlichen Widerstände einiger Mitgliedsländer abzubauen und in der Sache Fortschritte zu erzielen.

Nationale Alleingänge hinsichtlich der Einführung einer CO₂-/Energiesteuer lehnt die Bundesregierung aus ökologischen und ökonomischen Gründen ab.

8. Welche Höhe müßte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Energiesteuer haben, um den Energieverbrauch mittelfristig auf jetzigem Niveau zu stabilisieren bzw. um mindestens 25 vom Hundert zu senken?

Auf die Antwort zur Frage B.II.6 wird verwiesen.

9. Was hält die Bundesregierung von einer Weltressourcensteuer, und wie könnte nach ihrer Kenntnis eine solche Steuer eingeführt werden?

Es stellt sich für die Bundesregierung die Frage, was mit einer Weltressourcensteuer gemeint ist. Sie setzt sich, wie bereits in der Antwort auf Frage B.II.7 ausgeführt, für die Einführung einer – zumindest EU-weiten – kombinierten CO₂-Energiesteuer ein. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß diese Maßnahme nicht zu einer einseitigen Wettbewerbsbelastung für die deutsche Wirtschaft führt. Sie wird deshalb nicht nur auf ein einheitliches Vorgehen der EU-Staaten achten, sondern sich auch für die Einführung vergleichbarer Maßnahmen durch andere OECD-Staaten einsetzen.

Diese Steuer soll nicht nur die Substitution kohlenstoffreicher durch kohlenstoffärmere oder -freie Energieträger, sondern auch den rationellen Energieeinsatz fördern. Damit trägt die Steuer zur Schonung der Energieressourcen bei.

Die weltweite Einführung dieser ökologisch motivierten kombinierten CO₂-/Energiesteuer wäre angesichts der globalen Bedeutung des Klimaproblems zu begrü-

ßen. Die Bundesregierung bemüht sich, wie oben bereits ausgeführt, im Hinblick auf die Einführung einer EU-CO₂-/Energiesteuer darum, daß auch andere Länder, insbesondere die OECD-Staaten, entsprechende Anstrengungen unternehmen, weil nur ein abgestimmtes Zusammenwirken speziell der Industrienationen ökologisch wesentliche Erfolge zeitigen kann und damit internationale Wettbewerbsverzerrungen weitgehend vermieden werden können.

10. Wann wird die Bundesregierung die auf der Grundlage der Vereinbarungen von Rio notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen für die Vermeidung und die Verlagerung des Individualverkehrs zum öffentlichen Personen- und Güterverkehr definieren und Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen?

Eines der Hauptziele der Verkehrspolitik der Bundesregierung stellt die umweltverträgliche Sicherung der Mobilität von Personen und Gütern dar.

Als wesentliche Strategien zur Erreichung dieses Ziels setzt die Bundesregierung auf die Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger sowie auf das Vermeiden unnötigen Verkehrs.

Im Rahmen eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes werden Instrumente aus den Bereichen der Investitions-, Ordnungs- und Finanzpolitik angewandt. Insbesondere durch die Stärkung der umweltfreundlicheren Verkehrsmittel soll eine Verlagerung auf diese gefördert werden. Hierzu dienen beispielsweise der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene vorrangige Ausbau der Schieneninfrastruktur, die Strukturreform der Bahn seit 1. Januar 1994, die systematische Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger durch den Ausbau des Kombinierten Verkehrs, die Errichtung von Güterverkehrszentren, der Ausbau der Binnenhäfen sowie die Entlastung der Straße durch Binnenschifffahrt und Küstenschifffahrt. Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV werden seit 1967 über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit erheblichen Mitteln von der Bundesregierung gefördert. Insgesamt werden bis 1995 rd. 35 Mrd. DM allein an Bundesmitteln dafür aufgewendet.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung durch den Einsatz moderner Systeme der Datenerfassung, der Kommunikations-, Leit- und Informationstechnik die gewünschte Verlagerung zum öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

11. Wie rechtfertigt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß Verkehr wesentlicher Faktor beim Verbrauch von Energie- und Landressourcen sowie bei der globalen Verschmutzung der Umwelt ist, daß nach dem neuen Bundesverkehrswegeplan 200 Mrd. DM für den Straßenbau und damit für den Individualverkehr eingeplant werden, und sieht die Bundesregierung hier keinen Widerspruch zu ihren Zusagen zu den entwicklungspolitischen Zielsetzungen der UNCED-Konferenz von Rio und zur Auffassung des Umweltbundesamtes, daß der Bundesverkehrswegeplan zu einem weiteren Kohlendioxidzuwachs führen wird?

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen ihren Zusagen zu den entwicklungspolitischen Zielsetzungen der UNCED-Konferenz in Rio und dem von ihr verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP '92). Im Gegenteil, mit seinen Inhalten und seiner Struktur wird der BVWP '92 bzw. dessen Umsetzung sogar wesentlich zum Erreichen dieser Ziele beitragen: So liegt nicht nur der Schwerpunkt der Investitionen bei den umweltfreundlicheren Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraße (rd. 54 % des Investitionsvolumens), sein Grundprinzip beruht zudem auf der Vernetzung der Verkehrssysteme, was zu einer effizienteren Nutzung aller Verkehrsträger und damit auch zu einem effizienteren Energieeinsatz und einer größeren Umweltverträglichkeit führen wird. Der BVWP '92 trägt insofern auch zur Beschränkung des Anstiegs der Kohlendioxidbelastung bei. Dem Ziel der CO₂-Reduktion bei der Aufstellung des BVWP '92 wurde von Beginn an Rechnung getragen, indem als Bewertungsgrundlage statt einer Trendprognose eine von veränderten ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ausgehende Modellprognose mit deutlichen Auswirkungen auf Verkehrsverhalten und Modal-Split verwendet wurde.

Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß bei einem Verzicht auf jeden weiteren Straßenbau die für diesen Verkehrsträger prognostizierte Verkehrsnachfrage nicht entsteht bzw. nicht entstehen würde. Die Verkehrsentwicklung ist nur bedingt abhängig von der vorhandenen oder geplanten Infrastruktur und insofern von dieser auch nur bedingt zu beeinflussen. Von größerer Bedeutung sind diesbezüglich die Wirtschaftsentwicklung sowie die derzeitige und zukünftige Wirtschafts-, Siedlungs- und Gesellschaftsstruktur.

Im Hinblick auf das angestrebte CO₂-Reduktionsziel geht die Bundesregierung außerdem davon aus, daß darüber hinaus technische Fortentwicklungen am Fahrzeug (niedriger Kraftstoffverbrauch etc.) und der Anstieg der Kfz-Nutzerkosten Erfolg versprechen.

12. Wird die Bundesregierung gewährleisten, daß bei einer Übertragung des regionalen Verkehrs in Länderkompetenz der nötige Ausbau des Schienenverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs gesichert bleibt und es nicht zu einer weiteren Verlagerung des Verkehrs auf die Straße kommt?

Mit der Übernahme der staatlichen Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der bisherigen Bundeseisenbahnen ab 1. Januar 1996 erhalten die Länder Finanzmittel in Höhe von 8,7 Mrd. DM im Jahr 1996 und in Höhe von 12 Mrd. DM ab 1997 nach dem Regionalisierungsgesetz. Diese Finanzmittel sind für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zweckgebunden und dabei vor allem für den Schienenpersonennahverkehr zu verwenden. Hinzu kommen noch die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die auch für Verbesserungen im ÖPNV, einschließlich des SPNV, zur Verfügung stehen (1995 und 1996: je 6,28 Mrd. DM, ab 1997: 3,28 Mrd. DM). Mit diesen Finanzmitteln werden Länder und Kommunen in die Lage versetzt, ein attraktiveres und umfangreicheres Angebot im ÖPNV als bisher zu gewährleisten.

Darüber hinaus finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes nach dem Schienenwegeausbaugesetz. Von diesen Finanzmitteln sind 20 % im Bereich des SPNV zu verwenden. Der Bund leistet ferner in den nächsten neun Jahren einen Beitrag von bis zu 33 Mrd. DM nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Deutsche Bahn Gründungsgesetz, um den Ausbauzustand des Schienennetzes im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn an den Ausbauzustand der ehemaligen Deutschen Bundesbahn anzugleichen. 30 % dieser Investitionsmittel werden für den SPNV bereitgestellt.

Damit ist gewährleistet, daß auch zukünftig der notwendige Ausbau des ÖPNV sowie des Schienennetzes für den SPNV gesichert ist.

13. Wie hat sich die Verkehrsleistung im Personen- und Güterverkehr – getrennt nach alten und neuen Bundesländern – seit 1990 entwickelt,
- getrennt nach Schiene und Straße,
 - getrennt nach öffentlichen und privaten Verkehrsträgern?

Die Entwicklung der Leistungen im Güter- und Personenverkehr ist im einzelnen den beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Entwicklung der Verkehrsleistungen im Personenverkehr auf Straße und Schiene seit 1990

1. In den alten Bundesländern (incl. West-Berlin)

	Milliarden Personenkilometer			
	1990	1991	1992	1993
Öffentlicher Personenverkehr	124,8	129,6	132,1	134,3
– Eisenbahnen	42,3	44,6	45,4	46,5
– Deutsche Bundesbahn	41,3	43,5	44,3	45,4
– NE-Eisenbahnen	1,0	1,1	1,1	1,1
– Öffentlicher Straßenverkehr	64,1	67,7	67,5	67,7
Individualverkehr	593,8	601,0	610,0	624,0

2. In den neuen Bundesländern (incl. Ost-Berlin)

	Milliarden Personenkilometer			
	1990	1991	1992	1993
Öffentlicher Personenverkehr	41,7	27,4	23,9	24,1
– Eisenbahn	17,5	10,3	9,8	10,4
– Öffentlicher Straßenverkehr	23,9	16,5	13,3	12,6
Individualverkehr	90,0	102,6	104,3	106,0

Entwicklung der Verkehrsleistungen im Güterverkehr auf Straße und Schiene seit 1990

1. In den alten Bundesländern (incl. West-Berlin)

	Milliarden Tonnenkilometer			
	1990	1991	1992	1993
Eisenbahnen	61,8	62,4	56,5	51,2
– Deutsche Bundesbahn	61,4	62,0	56,1	50,8
– NE-Eisenbahnen	0,4	0,4	0,4	0,4
Straßengüterverkehr	169,9	190,4	200,7	200,1
– Fernverkehr	120,5	139,0	147,8	147,7
– Nahverkehr	49,4	51,4	52,9	52,4

2. In den neuen Bundesländern (incl. Ost-Berlin)

	Milliarden Tonnenkilometer			
	1990	1991	1992	1993
Eisenbahnen	40,2	17,2	13,2	12,2
Straßengüterverkehr	10,8	49,3	60,2	62,8
– Fernverkehr	4,2	13,8	21,2	22,9
– Nahverkehr	6,6	35,5	39,0	39,9

Im Personenverkehr ist in den alten Bundesländern 1991 und 1992 die Verkehrsleistung des öffentlichen Verkehrs stärker gewachsen als die des Individualverkehrs. Dieser Trend hat sich 1993 zugunsten des Individualverkehrs gewandelt.

In den neuen Bundesländern hat der öffentliche Personenverkehr nach starken Einbrüchen 1991 und 1992 im Jahr 1993 wieder leicht zugenommen. Das Wachstum des Individualverkehrs hat sich abgeschwächt.

Die Verkehrsleistung des Straßengüterverkehrs hat seit 1990 sowohl in den alten als auch den neuen Bundesländern stärker zugenommen (bzw. ist weniger geschrumpft) als die Verkehrsleistung des Eisenbahnverkehrs.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung im Lichte der Ergebnisse der Konferenz von Rio die Auswirkungen, die aus dem Abbau der Lagerhaltung bei Produktionsunternehmen im Zuge einer „lean production“ für zusätzliches Verkehrsaufkommen, insbesondere im Straßengüterverkehr, entstehen können?

Der Abbau der Lagerhaltung bei den Produktionsunternehmen ist eng mit dem allgemein und weltweit festzustellenden Trend der abnehmenden Produktionstiefe verbunden. Daraus resultiert zwangsläufig

eine Zunahme des Güterverkehrsaufkommens. Im Hinblick auf die weltweite Arbeitsteilung, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion um den „Standort Deutschland“ kann sich die Bundesregierung dieser Entwicklung nicht entgegensetzen.

Im Zuge ihrer verkehrspolitischen Gesamtstrategie verfolgt sie aber neben den Zielen technische Verbesserungen und Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel auch das Ziel Verkehrsvermeidung.

Mit der eingeleiteten Anlastung der Wegekosten will die Bundesregierung auch auf die Vermeidung von Leerfahrten und die bessere Auslastung der Verkehrsmittel hinwirken. Der vorgesehene Ausbau der Telematik wird weitere Hilfen geben.

15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung national, europäisch und international ergriffen, um dem prognostizierten Zuwachs des Flugverkehrs entgegenzuwirken?

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland sind ausreichende kontinentale und interkontinentale Luftverkehrsverbindungen von wesentlicher Bedeutung. Die Wachstumsbranche Luftfahrt wird auch zukünftig

einen nicht unbedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland leisten.

Die Luftverkehrspolitik in Europa und innerhalb der EU wird nicht mehr allein im nationalen Rahmen, sondern nur gemeinsam mit den Partnerländern regional und weltweit erfolgreich sein.

Die Bundesregierung wird sich daher in ihrer Politik weiterhin für die deutsche Luftfahrt und für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Luftfahrtunternehmen auf der Basis des Prinzips der Gegenseitigkeit einsetzen.

An dieser Stelle wird aber darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 10. Juli 1991 zum Subventionsabbau in der EG dafür einsetzt, die Mineralölsteuerbefreiung für die Luftfahrt abzuschaffen. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung die umsatzsteuerliche Gleichbehandlung des Luftverkehrs im grenzüberschreitenden Verkehr mit den anderen Verkehrsträgern an.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse der Konferenz von Rio Vorschläge zur Einschränkung inländischen Flugverkehrs, und bis wann könnten diese Verkehrsverbindungen durch den Schienenverkehr geleistet werden?

Kurzstreckenflüge sichern wichtige Anschlüsse und tragen damit wesentlich zur Vernetzung des Verkehrs bei. Sie haben darüber hinaus bei fehlender oder mangelnder Infrastruktur eine wichtige Funktion zur Überbrückung von Engpässen. Dies wurde bei der Wiedervereinigung deutlich.

Die Bundesregierung strebt jedoch an, die nationalen Kurzstreckenflüge (bis ca. 500 km) möglichst weitgehend auf die Eisenbahn zu verlagern. Das soll vor allem durch die Erhöhung der Attraktivität der Bahn erreicht werden.

Die Verlagerung des Kurzstreckenverkehrs wird im Bundesverkehrswegeplan durch die besondere Gewichtung des Verkehrsträgers Schiene angestrebt. Ziel der Bundesregierung dabei ist, den Kurzstreckenverkehr der Luft zum Langstreckenverkehr der Schiene zu machen.

17. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Langstreckenflüge über die Polarroute in der Stratosphäre einzuschränken?

Es ist nicht erwiesen, daß die Emissionen des Luftverkehrs über den Polarzonen größere Auswirkungen haben als in mittleren Breiten.

Es wird daher keine Notwendigkeit gesehen, Langstreckenflüge über die Polarroute einzuschränken.

Eine weiterhin sensible Betrachtung des Gesamtbereichs ist durch die laufende Forschung im Auftrag oder mit Unterstützung der Bundesregierung sowie auf internationaler Ebene gesichert.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung den dramatisch wachsenden Stadtverkehr in Industrie-, aber auch und gerade in Entwicklungsländern, und welche Maßnahmen ergreift sie bzw. will sie ergreifen, um bei der Entwicklung umwelt- und sozialverträglicher Verkehrssysteme zu helfen?

Das dramatische Anwachsen des Stadtverkehrs in Industrie-, aber auch gerade in Entwicklungsländern erfordert eine wirksame Gegensteuerung. Für den Bereich der Industrieländer sind Konzepte zur stadtverträglichen Gestaltung des Güter- und Personenverkehrs in der Erprobung.

In den Entwicklungsländern ist das Wachstum des Stadtverkehrs zunächst auf die Verstädterung zurückzuführen, die im Durchschnitt doppelt so schnell zunimmt wie das Wachstum der Gesamtbevölkerung. Daher wurden in der Vergangenheit vorrangig Projekte zur Eindämmung der Landflucht und Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes durchgeführt und in zweiter Linie Projekte in den Städten zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs „ÖPNV“ (z. B. Beratung städtischer Busbetriebe in fünf afrikanischen Hauptstädten und die Stadtbahnen Tunis, Tunesien und Konya, Türkei).

Zum anderen ist der dramatische Anstieg des Stadtverkehrs auf eine unzureichende Stadtplanung der Entwicklungsländer, die oft die traditionelle örtliche Einheit von Wohnen und Arbeiten aufgegeben haben, zurückzuführen. Aber auch die Einführung stark subventionierter Fahrpreise im ÖPNV und vor allem die völlig unzureichende Besteuerung des Pkw-Verkehrs haben zu dem dramatischen Wachstum des Stadtverkehrs in den Entwicklungsländern beigetragen.

Zusammen mit der Weltbank führt die Bundesregierung im Großraum Mexiko-Stadt ein Programm gegen die Luftverschmutzung durch. Sie setzt sich – wie auch in Santiago de Chile und Buenos Aires – für die Einführung und Überwachung erprobter technischer Abgasnormen ein.

Die Grundlagen für die CO₂-Reduzierung im Stadtverkehr wurden in einem Forschungsbericht des BMZ dargestellt. Im Rahmen eines TZ-Pilotprojekts in Indonesien soll untersucht werden, ob und ggf. wie Empfehlungen aus dem Forschungsbericht umgesetzt werden können.

Die Förderung des Baus von Massenverkehrsmitteln in Millionenstädten, wie z. B. die U-Bahnen in Shanghai und Kanton in der VR China, stellt dabei eine Alternative dar. Auch die Förderung vorhandener umweltfreundlicher Verkehrsmittel (z. B. Fahrrad und Massenverkehrsmittel mit Elektroantrieb wie Straßenbahnen und O-Busse) wird von der Bundesregierung unterstützt.

Eine durchgreifende Änderung im Verkehrsverhalten, insbesondere der Großstadtbewohner, ist nach Ansicht der Bundesregierung aber nur durch eine Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, d. h. vor allem durch eine konsequente Besteuerung (z. B. Treibstoff- und Kfz-Steuer an Stelle der oft praktizier-

ten Subventionierung) vor allem des motorisierten Individualverkehrs in den Ballungsräumen zu erzielen.

Die sogenannten „Transport-Sektor-Memoranden“, die unter Federführung der Weltbank in zunehmendem Maße als Grundlage für größere Projekte in einzelnen Entwicklungsländern erstellt werden und das Gesamtproblem auch in umwelt- und sozialverträglicher Sicht interdisziplinär behandeln, schaffen nach Ansicht der Bundesregierung gute Voraussetzungen nicht nur für Einzelprojekte, sondern vor allem auch für den internationalen Politikdialog über umwelt- und sozialverträgliche Verkehrssysteme.

III. Entwicklung und Verbreitung ressourcenschonender, umweltverträglicher Technologie

1. In welcher Weise kann die Bundesregierung aufgrund der Dokumente von Rio einen Beitrag dazu leisten, das globale Ziel dauerhafter umwelt- und sozialverträglicher Entwicklung in Forschung und Lehre in allen Fachgebieten zu berücksichtigen, und welche konkreten Schritte wurden dazu eingeleitet?

Im Rahmen des entwicklungspolitischen Forschungsprogramms des BMZ sind u. a. folgende Forschungsvorhaben durchgeführt worden: „Die Bedeutung traditioneller Boden- und Baumrechte für den Schutz und die Rehabilitierung natürlicher Ressourcen“, „Reduzierung von CO₂-Emissionen im Transportsektor in ausgewählten Städten in Entwicklungsländern“, „Neue Erkenntnisse über Pflanzenschutz in Plantagenkulturen, dargestellt am Beispiel Kaffee“, „Inhalt und Methodik von Armutsanalysen“. Das Forschungsprojekt „Ökotourismus als Instrument des Naturschutzes“ ist zur Zeit in Durchführung.

Um das Ziel einer zukunftsfähigen, dauerhaften Entwicklung durch Forschung zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) bereits im Vorfeld von Rio eine Rahmenkonzeption „Globale Umweltveränderungen“ (April 1992) erarbeitet, in dem diese Fragestellung neben den naturwissenschaftlichen Aspekten als ein wesentlicher Schwerpunkt für die zukünftige Forschung zu globalen Umweltveränderungen aufgeführt ist.

Zur Umsetzung des Konzeptes einer „Nachhaltigen Entwicklung“ trägt die Schaffung des „Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen“ bei, der je zur Hälfte aus Natur- und Sozialwissenschaftlern besetzt ist. Dieser Beirat gibt aus der Analyse des Zustandes und der Entwicklung der Umwelt wesentliche Impulse sowohl für die Wissenschaft selbst als auch für die Forschungsförderung.

In Brandenburg wurde das „Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK)“ gegründet, das sich – ausgehend von den Folgen globaler Umweltveränderungen – auch mit Strategien einer zukunftsfähigen Entwicklung auseinandersetzen wird. Die Organisation des Instituts macht die interdisziplinäre Vorgehensweise deutlich.

In der Ökosystemforschung ist die sozial- und umweltverträgliche Entwicklung ein wesentliches Ziel.

Im übrigen ist die Entwicklung und Verbreitung umweltverträglicher Technologien Hauptziel der Umwelttechnikförderung des BMFT und Nebenziel bei vielen anderen BMFT-Förderbereichen. Ganz auf der Linie der Forschung nach schadstoffvermeidendem und ressourcenschonendem Umweltschutz liegt das neue Förderkonzept „Produktionsintegrierter Umweltschutz“, das die Entwicklung entsprechender Produktionsweisen unterstützt.

2. Wie haben sich die jährlichen öffentlichen Ausgaben für Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Technologien, insbesondere der Solartechnologie und der Erschließung regenerativer Energiequellen, seit 1990 entwickelt, wieviel wurde z. B. – wie von der Enquete-Kommission empfohlen – für den Bau solarthermischer Kraftwerke in tropischen und subtropischen Gegenden der Erde zur Verfügung gestellt?

Im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit werden auch Projekte gefördert, mit denen umweltschonende angepaßte Technologien für Länder des Südens entwickelt werden. Beispielpflicht seien genannt

- „Rückgewinnung und Wiedereinsatz von Stärke-schlichten im Textilbetrieb“ – Gemeinschaftsprojekt mit der Arabischen Republik Ägypten;
- „Entwicklung, Bau und Erprobung einer Demonstrationsanlage zum abwasserarmen galvanischen Verzinken“ auf den Philippinen;
- „Entwicklung, Bau und Erprobung einer Demonstrationsanlage für galvanisches Verzinken und kataphoretische Tauchlackierung mit geringer Umweltbelastung“ in Brasilien.

Aufgrund der in Entwicklungsländern reichlich vorhandenen Ressource Sonnenschein kommen hier vor allem Photovoltaik und solarthermische Energiegewinnung in Frage.

Für die Entwicklung der Photovoltaik (PV) hat die Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren rd. 1 Mrd. DM aufgewendet. Dabei wurde sowohl die Grundlagenforschung in uneingeschränktem Umfang gefördert, mit dem Ziel, preiswerte, höchsteffiziente Solarzellen herstellen zu können, als auch Anwendungen der Technik, wie z. B. das PV-Pumpenprogramm.

Im letztgenannten werden von der GTZ im Auftrag des BMFT photovoltaisch betriebene Pumpen zur Trink- und Tränkwassergewinnung in den Philippinen, in Tunesien, Zimbabwe, Jordanien, Indonesien, Argentinien und Brasilien eingesetzt. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf 26,1 Mio. DM.

Eine Erweiterung der Demonstrationsaktivitäten ist durch das EL-DORADO-Programm gegeben, an dem zusätzlich Ägypten, China und Mexiko partizipieren. Bisherige Aufwendungen belaufen sich auf 12,9 Mio. DM.

Darüber hinaus wird die Entwicklung und die Erprobung von solaren Kochern seit vielen Jahren gefördert (1,2 Mio. DM).

Für die Entwicklung von solarbetriebenen Kühlschränken, Biogas-Generatoren, solaren Dorf-Stromversorgungen, Windkraftanlagen für windarme Gebiete u. v. a. m. wurden in der Vergangenheit mehrere 100 Mio. DM aufgewendet. Zur Zeit stehen jährlich rd. 30 Mio. DM für die technische Entwicklung ressourcenschonender Energietechnologien für die Entwicklungsländer zur Verfügung.

Die Förderung der erneuerbaren Energien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

	TZ	FZ
1990	28,1 Mio. DM	66,8 Mio. DM
1991	18,1 Mio. DM	31,0 Mio. DM
1992	25,1 Mio. DM	–
1993	18,3 Mio. DM	–

Da bisher – trotz intensiver Bemühungen durch die Bundesregierung – noch kein Entwicklungsland den Bau eines solarthermischen Kraftwerks unter eigener Kostenbeteiligung beantragt hat, wurden dafür noch keine Mittel (außer für eine vorbereitende Studie in Indien) bereitgestellt.

Insgesamt wurden bisher für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen mehr als 3 Mrd. DM im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt.

3. In welchem Umfang hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Markteinführung dieser Technologien zu fördern?

Im Rahmen ihrer Forschungs- und Technologiepolitik trifft die Bundesregierung prinzipiell innerhalb ihrer technologischen Fachprogramme flankierende Maßnahmen zur Unterstützung einer raschen Diffusion der Technologien. Dies wird insbesondere für die mittelständische Wirtschaft durch technologieunspezifische, indirekte Maßnahmen ergänzt, durch die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft vertieft wird. Für die neuen Bundesländer plant die Bundesregierung darüber hinaus eine neue Maßnahme zur Förderung der „Produkterneuerung“, um ohne Begrenzung auf eine bestimmte Technologie die rasche Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte voranzubringen.

4. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf europäischer Ebene die Erforschung umweltverträglicher, ressourcenschonender Technologien zu fördern, und in welchen Programmen geschieht dies?

Die Entwicklung von Umweltschutztechnologien wird auf der Ebene der EU im Rahmen des Umweltforschungsprogramms 91–94 (3. Rahmenprogramm) ge-

fördert. Über die Fortsetzung innerhalb des 4. Rahmenprogramms wird derzeit beraten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß der Ansatz für Umweltforschung im 4. Rahmenprogramm gegenüber dem Kommissionsvorschlag erhöht wird.

Die Bundesregierung ist bemüht, nach der ausschließlichen Förderung nachgeschalteter Reinigungstechnologien in früheren EU-Umweltprogrammen, bei der Konzipierung der Arbeitsschwerpunkte eine zunehmende Verlagerung zu Maßnahmen des vorsorgenden Umweltschutzes („Saubere Technologien“) zu erreichen. Sie hat sich der Forderung des Europäischen Parlaments widersetzt, den Bereich der Umwelttechnologien nicht im Umweltforschungsprogramm fortzuführen, sondern zukünftig in das Programm „Industrielle Technologien“ zu transferieren, da sie die Gefahr sieht, daß damit der Gesichtspunkt der umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Technologieentwicklung gegenüber anderen Aspekten etwa ökonomischer Art ins Hintertreffen geraten könnte.

Darüber hinaus forciert die Bundesregierung ihre Bemühungen, gerade im Bereich der vorsorgenden Umwelttechnik europäische Gemeinschaftsprojekte, z. B. auch im Rahmen der Eureka-Initiative, zu gestalten.

5. Welche erneuerbaren Energien fördert die Bundesregierung in Forschung und Anwendung, und wie hoch ist der Förderungsanteil für die jeweiligen erneuerbaren Energien im Vergleich zu den Aufwendungen für die herkömmlichen Energien Kohle, Erdöl, Gas, Kernenergie?

Die Bundesregierung fördert insbesondere durch das BMFT im Bereich erneuerbare Energien folgende Aktivitäten:

Photovoltaik, Windenergie, Nutzungssysteme für südliche Klimabedingungen, Geothermie, Solarthermie als aktive Sonnenenergienutzung sowie die passive Sonnenenergienutzung im Gebäudebereich.

Die Ausgaben des Bundes für die Energieforschung insgesamt sowie deren Förderschwerpunkte sind dem Bundesforschungsbericht 1993 zu entnehmen. Danach entfallen von den gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Energiebereich 9,6 % auf Kohle und andere fossile Energieträger (E1), 31 % auf Erneuerbare Energien (E2), 40 % auf Nukleare Energieforschung (insbesondere Reaktorsicherheit) (E3) und 18 % auf Kernfusionsforschung (ES).

6. In welchem Umfang wurden von der Bundesregierung seit 1982 Forschungsvorhaben zur Schadstoff- und Abfallvermeidung und Recycling gefördert?

Das BMFT hat im Rahmen seines Programms Umweltforschung und Umwelttechnologie für FuE-Vorhaben zu Schadstoff- und Abfallvermeidung, Recycling von 1982 bis 1993 Fördermittel in Höhe von ca. 237 Mio. DM bereitgestellt. Die Förderung wird mit hoher Priorität fortgeführt.

Durch das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) werden 1994 10 Mio. DM als Marktanzreizförderung für Solarkollektor-, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie geothermische Heizzentralen bereitgestellt.

7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um zu bewirken, daß Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland Forschungsergebnisse schneller in der Produktion umsetzen können?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung am 24. Februar 1994 eine Intensivierung des Technologiedialogs zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat beschlossen; damit soll u. a. auch eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Verfahren gefördert werden. Das Konzept der Bundesregierung umfaßt neben der Intensivierung der Dialogprozesse in den Ressorts die Einrichtung eines „Rats für Forschung, Technologie und Innovation“ beim Bundeskanzler.

Im Rahmen des neuen Programms „Forschungskoope-ration“ des BMFT wird die Zusammenarbeit mittelständischer Unternehmen mit Forschungseinrichtungen gefördert und damit die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die unternehmerische Praxis beschleunigt. Um die Neustrukturierung der Wirtschaft und den Technologietransfer in den neuen Bundesländern zu fördern, hat das BMWi den Aufbau von 21 „Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung“ sowie von elf „technologiespezifischen Transferzentren“ unterstützt.

Das von der Bundesregierung zu Beginn dieses Jahres initiierte Innovationsdarlehensprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau dient der Förderung der Innovationsdynamik in der deutschen Wirtschaft; es setzt bei der Stärkung der innovativen Potentiale der Unternehmen an. Besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen soll das regelmäßig hohe wirtschaftliche und technische Risiko von Innovationen vermindert werden. Dafür sind zinsverbilligte Darlehen und partielle Haftungsfreistellungen vorgesehen.

Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage B.III.3 verwiesen.

8. Welche Anforderungen ergeben sich aus den Verpflichtungen von Rio für die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung?

Welche Forschungsarbeiten zur Konkretisierung des Leitbildes „sustainable development“ für die politische Praxis wurden eingeleitet?

Auf die Antwort zur Frage B.III.1 wird verwiesen.

9. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um die Förderung einer dauerhaften Entwicklung als Querschnittsaufgabe von Forschung und Lehre zu verankern?

Auf die Antwort zur Frage B.III.1 wird verwiesen.

10. In welchem Umfang fördert die Bundesregierung Projekte zur Entwicklung ressourcensparender, umwelt- und sozialverträglicher Technologien für die sog. Dritte Welt?

Auf die Antwort zur Frage B.III.2 wird verwiesen.

11. Was unternimmt die Bundesregierung zum Aufbau von FuE-Potentialen in den sog. Entwicklungsländern zur Entwicklung von umweltverträglichen und sozial angepaßten Technologien?

Wie viele Mittel wurden an welche Staaten für welche Projekte vergeben?

Der Aufbau technologischer Kompetenz ist seit langem ein wichtiges Ziel in der bilateralen Technischen Zusammenarbeit. Die bilateral durchgeführten Projekte bilden den Hauptanteil der Anstrengungen der Bundesregierung zum Aufbau von FuE-Potentialen zur Entwicklung angepaßter Technologien in Entwicklungsländern. Die technologische FuE-Kompetenz der Entwicklungsländer wird dabei unter folgenden Aspekten gefördert: Förderung des Innovationspotentials auf der Unternehmensebene, Förderung der Rahmenbedingungen und Aufbau technologieorientierter Institutionen und Bildungssysteme.

Folgende konkrete Maßnahmen werden in diesen Bereichen durchgeführt: Aktivitäten zur Förderung der Privatwirtschaft wie Beratungsdienste sowie Niederlassungs- und Technologieprogramme; Förderprogramme für FuE-Aktivitäten in Unternehmen, die einen engen Bezug zu den produktions- und absatzorientierten Bereichen haben; Einsatz von Regierungsberatern als Flankierung von Projekten auf der operativen Ebene sowie bei der Neuformulierung von Hochschulpolitik und industrieller Reformpolitik; Einrichtung von technologieorientierten Ausbildungsgängen, Aufbau von Hochschulen mit Schwerpunktsetzung auf naturwissenschaftliche und technologische Fachrichtungen sowie Fortbildung von Managern, Forschern und Lehrkräften im FuE-Bereich.

In den meisten anderen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist die Stärkung der technologischen Kompetenz zudem ein wichtiges Element, auch wenn sie nicht das Hauptziel ist.

Beispiele für Programme zum Aufbau technologischer Kompetenz sind:

1. TZ-Beratungsprojekte der Hochschulzusammenarbeit:

Dafür wurden in den letzten Jahren jeweils rd. 90 Mio. DM bereitgestellt. Ziel der Beratungsprogramme ist die Stärkung der Kapazitäten an den Hochschulen der Entwicklungsländer.

Ein erheblicher Teil der Mittel wird dabei zur Entwicklung von ressourcenorientierten Naturwissenschaften und zur Entwicklung von umweltverträglichen und sozial angepaßten Technologien verwendet. Zudem zielen die Projekte auf eine Verbesserung des Forschungsumfeldes in den Entwick-

lungsländern ab (Schaffung und Ausstattung von Labors, Bereitstellung von Experten, Ausbau von Beratungsbeziehungen zu staatlichen Institutionen und privatwirtschaftlichen Unternehmen).

Im Zusammenhang mit Hochschulpartnerschaften werden ausgewählte berufsvorbereitende Postgraduierten-Kurse in Entwicklungsländern unterstützt.

Projektbeispiele:

- Ökologieinstitut in La Paz, Bolivien,
- Forschungskooperationsprogramm mit der GTZ und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), bei denen gemischte Wissenschaftlerteams aus Deutschland und einem Entwicklungsland eine Förderung beantragen. Bisher wurden in diesem Programm über 200 Anträge bewilligt. Ein erheblicher Teil der Forschungsprojekte beschäftigt sich mit Physik, Geologie und umweltbezogenen Agrarwissenschaften.

2. Tropenökologisches Begleitprogramm (TÖB)

Das TÖB ist ein Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit, für das bis 1993 insgesamt 6,8 Mio. DM bereitgestellt wurden. Die geplanten Neuzusagen bis 1996 belaufen sich auf 3 Mio. DM. Gefördert wird projektbegleitende Forschung unter Beteiligung von Wissenschaftlern aus Deutschland und aus Entwicklungsländern, um in bezug auf tropenökologisches Wissen die entsprechenden FuE-Kapazitäten in Entwicklungsländern auszubauen und für die Anwendung nutzbar zu machen.

3. GATE (German Appropriate Technology Exchange), GTZ:

Das Arbeitsfeld GATE der GTZ, das die Sammlung und Verbreitung von Informationen zur Angepaßten Technologie (AT) für Entwicklungsländer zum Ziel hat, besteht im wesentlichen aus dem Projekt „ISAT“ („Information Service on Appropriate Technology“) und dem Kleinprojektfonds.

ISAT:

Hierbei handelt es sich um ein überregionales Projekt der Technischen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Bereitstellung von Informations- und Beratungsleistungen zu allen Fragen, die die Anpassung und Verbreitung von Technologie betreffen. Für den Zeitraum bis 1996 wurden für mehrere Projektphasen über 70 Mio. DM bereitgestellt.

Kleinprojektfonds:

Aufgabe des Projektes ist es, finanzielle Mittel bis zu einer Höhe von 30 000 DM für qualifizierte Träger (vorwiegend NRO), die zielgruppenorientierte Kleinmaßnahmen im Bereich Angepaßte Technologien (AT) eigenverantwortlich durchführen, bereitzustellen.

Bisher (1987 bis 1993) wurden 175 Maßnahmen als förderungswürdig anerkannt.

4. Internationale Agrarforschung

Die Bundesregierung fördert die internationale Agrarforschung durch Unterstützung der Arbeit von derzeit 22 unabhängigen Agrarforschungseinrichtungen internationalen Rechts meist mit Sitz in Entwicklungsländern. Sie stimmt sich mit anderen Gebern im Rahmen der „Consultative Group on International Agricultural Research“ (CGIAR), einem informellen Zusammenschluß von gegenwärtig 41 Gebern, davon neun Entwicklungsländern, ab. Im Jahr 1993 wurden die internationalen Forschungsinstitute mit rd. 34 Mio. DM gefördert. Bis Ende 1993 wurden für die internationale Agrarforschung insgesamt 423,5 Mio. DM bereitgestellt.

Ziel der CGIAR ist es, Beiträge zur Lösung von Nahrungsmitteldefiziten und der Massenarmut ohne eine Gefährdung der natürlichen Ressourcen zu erarbeiten. Dabei steht die Entwicklung und Anwendung von Innovationen zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Ressourcennutzung im Vordergrund.

Die übergeordneten Forschungsfelder der CGIAR für die nächsten Dekaden sind: Ressourcen-Management; Sicherung, Nutzung und Verbesserung genetischer Ressourcen; standortgerechte Betriebssysteme; Strategie und Organisationsentwicklung im Bereich Agrarpolitik; Stärkung nationaler Agrarforschungssysteme.

Die internationalen Agrarforschungsinstitute sind darüber hinaus u. a. in folgenden Bereichen tätig, die in der Agenda 21 Erwähnung finden: Stärkung einheimischer personeller und institutioneller Kapazitäten im Bereich der Forschung; Entwicklung und Nutzung bio- und gentechnologischer Verfahren, die international akzeptierten Sicherheitsanforderungen entsprechen, für die Verbesserung der Welternährung, der Tiergesundheit und der Ressourcenschonung; Bewirtschaftung sensibler Ökosysteme im Sahel und in Bergregionen durch die Erforschung geeigneter nachhaltiger Nutzungsmethoden; Sicherung der Biodiversität durch Förderung eines Genbankensystems; Bekämpfung der Entwaldung durch Erarbeitung von Innovationen für die Bereiche nachhaltige Landwirtschaft, Agroforst und Forst.

Eine statistische Erfassung der für o. g. Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellten Mittel wird nicht vorgenommen.

In der Absicht, europäische Umweltforschungsstrategien zu bündeln und in diesen Prozeß Entwicklungsländer zu integrieren, hat die Europäische Gemeinschaft die Initiative ENRICH (European Network for Research in Global Change) gestartet, an deren Konzipierung Deutschland maßgeblich beteiligt war. Hauptbeteiligte werden neben den Ländern der EU die Staaten Afrikas sowie Osteuropas sein.

Vor allem zur Einbindung der Entwicklungsländer wurde auf internationaler Ebene die Global Change Forschungsinitiative START (System for Analysis, Research and Training) gegründet. Das ist von besonderer Bedeutung, da bei den zu erwartenden globalen Umweltveränderungen gerade die ärmsten Entwicklungsländer zu den am stärksten Betroffenen zählen. Deshalb legte das Internationale Geosphären-Biosphären Programm (IGBP) ein Konzept vor, das über einen gemeinsamen Fonds Hilfe für die Einrichtung von Labors, Meßstationen und Ausbildungsstätten in diesen Ländern leistet. Über die International Group of Funding Agencies (IGFA) zeichnet sich Deutschland hier durch aktive – auch finanzielle – Beteiligung aus.

Im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen zur deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Regierungsabkommens von 1969, unter dessen Schirm 1987 zwischen der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt und der IBAMA (eine dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nachgeordnete Behörde) spezielle Vereinbarungen für die Umweltforschung getroffen wurden, unterstützt die Bundesregierung u. a. Projekte aus dem Bereich der Umweltforschung und -technologie.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde z. B. eine Anlage zur Anwendung eines schadstoffarmen Zinkgalvanikverfahrens im Industriegebiet von São Paulo errichtet, die zum ersten Mal ein sehr schadstoffarmes Naßverfahren zur kataphoretischen Tauchlackierung anwendet. Des weiteren gibt es Projekte zur dezentralen Nutzung regenerativer Energien sowohl für Trinkwasseraufbereitungsanlagen als auch zur künstlichen Bewässerung in der Landwirtschaft in semiariden Gebieten. Weitere Schwerpunkte sind die Bekämpfung von Ölverschmutzungen in Gewässern und an Land und ökologische Forschung zum biologischen Abbau von Agrotoxicen und zu tropischen Ökosystemen.

Mit der Zielsetzung, tragfähige Nutzungs- und Schutzkonzepte für tropische Ökosysteme zu entwickeln, wurde vom BMFT der Förderschwerpunkt SHIFT „Untersuchungen anthropogener Einflüsse auf Waldsysteme und Überschwemmungsgebiete in den Tropen“ zur Erforschung tropischer Ökosysteme eingerichtet. Bei diesem deutsch-brasilianischen Kooperationsprojekt sollen prioritär Fragen zur Funktion tropischer Ökosysteme und zu deren Stabilität und Belastbarkeit durch menschliche Nutzung untersucht werden. Parallel hierzu erfolgt eine Studie über die Wechselwirkungen zwischen sozioökonomischen Bedingungen und der Umwelt. Für die Projekte wurden in Brasilien regionale Schwerpunkte im Amazonasgebiet, im Überschwemmungsgebiet des Pantanal, in den Küstenregenwäldern der Mata Atlantica und im Industriestandort Cubatão bei São Paulo gewählt.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das interdisziplinäre Verbundprojekt zum Thema „Wassererfügbarkeit sowie ökologische, klimatische und sozioökonomische Wechselwirkungen

im semiariden Nordosten Brasiliens“ am Beispiel der Bundesstaaten Piauí und Ceará. Diese Gebiete sind wegen aperiodisch auftretender Dürreperioden durch äußerst schwierige Lebensbedingungen charakterisiert. Von diesem Projekt erhofft man sich Hinweise, wie mit Technologien der Wassernutzung und angepaßter Landwirtschaft in diesen Gebieten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen werden können.

IV. Umgestaltung nationaler Wirtschaftspolitik

1. Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um in der Bundesrepublik Deutschland Rahmenbedingungen und Anreize für eine umweltverträgliche Umstrukturierung der Produktion in Industrie und Handwerk zu schaffen?

Die Umweltverträglichkeit der Produktion in Wirtschaft und Handwerk wird durch die Gesamtheit des umweltpolitischen Instrumentariums, des Instrumentariums anderer Politikbereiche – insbesondere der Wirtschafts-, der Finanz- und der Verkehrspolitik – sowie anderer Faktoren, wie z. B. das Umweltbewußtsein und dessen Reflexion im Nachfrageverhalten, beeinflußt.

Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, das umweltpolitische Instrumentarium konsequent weiterzuentwickeln. Beispielhaft sei auf die Maßnahmen zur Realisierung einer Kreislaufwirtschaft und das CO₂-Minderungsprogramm hingewiesen. Darüber hinaus ist es Ziel der Bundesregierung, die Integration umweltpolitischer Anliegen in andere Politikbereiche weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auch die angekündigte Überprüfung des finanz- und wirtschaftspolitischen Instrumentariums auf seine Umweltrelevanz zu sehen.

Dabei kommt es der Bundesregierung darauf an, den ohnehin erforderlichen Strukturwandel umweltgerecht zu gestalten, insbesondere durch den zunehmenden Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente. Die Bundesregierung hat im einzelnen hierzu im Jahreswirtschaftsbericht 1994 ausführlich Stellung genommen (vgl. Nummern 98 bis 103).

Die Bundesregierung wird verstärkt darauf hinwirken, daß die Kosten der Umweltnutzung denjenigen angelastet werden, die durch Produktion, Vertrieb und Konsum die Umwelt belasten. Nur so erhalten die Unternehmen und privaten Haushalte die umweltpolitisch richtigen Preissignale als Grundlage für ihre Entscheidungen.

Das Handwerk und seine Organisationen verfolgen in ihrer umweltpolitischen Arbeit seit Jahren das Ziel, im Interesse des Schutzes der Umwelt ein vorbildlicher Wirtschaftsbereich zu sein. Es hat daher eigene Vorschläge für gesetzliche Maßnahmen umweltpolitischer Art in die Diskussion eingebracht. Seit 1992 betreibt es die bundesweite Einrichtung von Umweltzentren als Dienstleistungszentren für Handwerksbetriebe: Auf der Grundlage des „Konzepts für die Gründung von Umweltzentren des Handwerks“ ist beabsichtigt, zu den beiden bereits bestehenden Umweltzentren der

Handwerkskammern Hamburg und Düsseldorf acht weitere Zentren neu zu gründen. Hierdurch soll gewährleistet werden, daß umweltpolitische Aspekte in die Dienstleistungen des Handwerks einfließen, ohne daß durch planwirtschaftliche Gestaltungsalternativen und dirigistische Maßnahmen die Wirtschaft behindert wird.

Effektiver Umweltschutz kann letztlich nur gemeinsam mit allen Bereichen der Wirtschaft erfolgen.

2. Hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet, die darauf hinwirken, daß die Entsorgungskosten von Produktion und Produkten voll in die Kalkulation aller Waren und Dienstleistungen einfließen?

Mit der von der Bundesregierung in ihrer Abfallpolitik angestrebten Kreislaufwirtschaft und insbesondere mit den im Bereich der Produktverantwortung erlassenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen sollen die Entsorgungskosten auf die Verursacher der Umweltbelastungen, nämlich Hersteller, Vertrieber und Verbraucher, verlagert werden. In bezug auf die Entsorgungskosten trägt hierzu das gesamte abfallpolitische Instrumentarium einschließlich der auf kommunaler und Länderebene bestehenden Regelungen bei.

Durch die Verpackungsverordnung vom Juni 1991 werden Hersteller und Vertrieber verpflichtet, die von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und in eigener Verantwortung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zu entsorgen. Aufgrund dieser Rücknahme- und Verwertungspflichten bzw. der Kostenbeteiligung an Dualen Systemen können die Entsorgungskosten für Verpackungen erstmalig in die Kalkulation der Waren und Dienstleistungen einfließen. Maßnahmen zur Erreichung einer solchen umfassenden Produktverantwortung sind die Entwürfe des BMU zu Verordnungen aufgrund des § 14 des Abfallgesetzes, z. B. Verordnungen zur Entsorgung von Altpapier, Altfahrzeugen und Elektronikschrott. Durch die Novellierung des Abfallgesetzes wird die Möglichkeit, die Hersteller in die Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte zu nehmen und damit Anreize für die Entwicklung möglichst abfallvermeidender Produkte und Verfahren zu schaffen, weiter verbessert.

3. Faßt die Bundesregierung Maßnahmen ins Auge, um Importprodukte, die besonders umweltschädlich, nicht recyclebar und mit hohen Entsorgungskosten verbunden sind, mengenmäßig zu beschränken bzw. mit speziellen Umweltsteuern zu belasten?

Die mit dem Schnittstellenbereich Handel und Umwelt verbundenen Probleme sind bereits in der GATT-Uruguay-Runde als in Zukunft vorrangig zu behandelnde Themen erkannt worden. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß im Rahmen der einzurichtenden Welt handelsorganisation ein Ständiger Ausschuß Handel und Umwelt etabliert wird, der sich insbesondere mit

den wechselseitigen Auswirkungen von Handel und Umwelt befassen soll.

Vor der Diskussion, insbesondere aber vor der Einführung der genannten Maßnahmen, sind wegen der Komplexität des Problems eine Vielzahl von Aspekten zu prüfen.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen dieser Arbeiten, aber auch bei der Befassung in anderen internationalen Organisationen wie z. B. der OECD und der UNCTAD und UNEP dafür einsetzen, daß auch andere Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten ähnlich hohe Umweltstandards bei der Produktion, dem Vertrieb und der Entsorgung von Produkten anlegen. Notwendig hierfür ist jedoch ein international abgestimmtes Vorgehen zur Vereinbarung von Mindeststandards, da einseitige Maßnahmen nicht nur gegen EU-Recht verstoßen könnten, sondern auch unter Umständen mit den GATT-Regeln unvereinbar wären.

4. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung bei Importen, die sozialschädlich, d. h. durch Kinderarbeit oder Niedrigstlöhne hergestellt werden?

Das besondere Verhältnis zwischen internationalem Handel und Menschen- bzw. Arbeitnehmerrechten ist ein politisch sehr wichtiges, gleichzeitig aber auch äußerst sensibles Thema. Die Einhaltung von elementaren Menschenrechten und sozialen Mindeststandards muß das Anliegen aller Handelspartner sein. Was aber die Inhalte bzw. Art und Weise der Durchsetzung solcher Normen durch handelspolitische Sanktionen betrifft, bestehen erhebliche Meinungsunterschiede:

Die Entwicklungsländer im GATT verfolgen die Forderung der Industrieländer nach Einführung von Sozialnormen mit erheblichem Mißtrauen. So ist z. B. der Ende 1990 von den USA gestellte Antrag auf Einsetzung einer GATT-Arbeitsgruppe zu diesem Thema am Veto u. a. der Asean-Länder, Mexikos, Chiles, Indiens und Nicaraguas gescheitert. Hintergrund der Haltung der Entwicklungsländer war die Befürchtung im Wege protektionistischer Eingriffe und unter dem Deckmantel von Verstößen gegen soziale Ziele Importhindernisse bei den für die Entwicklungsländer wichtigen Produkten aufzubauen und damit den oft einzigen komparativen Produktionsvorteil, die Arbeitskosten, zunichte zu machen. Diese Gefahr ist auch aus Sicht der Bundesregierung vorhanden.

Es bedarf zunächst einer noch zu vertiefenden Analyse der gesamten Problematik. Den Entwicklungsländern kann im Interesse ihres dringend benötigten Einkommens ihr komparativer Vorteil der billigen Arbeitskräfte nicht entzogen werden. Außerdem sind die unterschiedlichen Sozialsysteme in Industrie- und Entwicklungsländern zu berücksichtigen. Es ist auch damit zu rechnen, daß sich die Mehrheit der Entwicklungsländer wirtschaftlich außerstande sähen, auch nur annähernd vergleichbare Sozialnormen wie in den Industrieländern einzuhalten. Den Entwicklungsländern kann eine Diskussion über soziale Mindeststan-

dards nicht aufgezwungen werden. Eine stärkere Integration der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem und die von den Entwicklungsländern angestrebte und zu erwartende Wachstums- und Wohlstandssteigerung, gerade auch als Ergebnis der Verhandlungen in der Uruguay-Runde, würden dadurch in noch weitere Ferne gerückt. Die verständliche und legitime Forderung nach Maßnahmen gegen die Ausnutzung von Gefangenearbeit bis hin zu Einfuhrmaßnahmen gegen Produkte aus Ländern, die sich dieser Methoden bedienen, stößt immer wieder auf die Frage, ob es dadurch zu verbesserten Haftbedingungen kommen würde oder nur zu einer Umlenkung der Handelsströme. Mehr noch als bisher ist die Verbesserung von Sozialstandards und Arbeitnehmerrechten mit strukturellen Hilfen in diesen Ländern zu koppeln, um auf diese Weise im Verlauf des gesamten Entwicklungsprozesses die Einhaltung der Rechte bzw. die Anhebung der bemängelten Standards zu fördern.

Eine wirkliche Beseitigung von Mißständen kann aber nur gelingen, wenn möglichst viele Entwicklungsländer zu konstruktiver Mitarbeit bereit sind. Vor allem die Vereinten Nationen und die Internationale Arbeitsorganisation sind nach wie vor aufgefordert, in diesem Bereich zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Auch im Rahmen der OECD wirkt die Bundesregierung bei der Diskussion über die Sozialstandards mit. Die Fragen der Zusammenhänge zwischen internationalem Handel und sozialer Entwicklung werden auch auf dem für März 1995 geplanten Weltsozialgipfel eine Rolle spielen. Eine Behandlung der Problematik in der zukünftigen Welthandelsorganisation wird dadurch nicht ausgeschlossen. Sie kann jedoch nur aussichtsreich sein, wenn es gelingt, mit den Entwicklungsländern in eine offene, von gegenseitigem Verständnis geprägte politische Diskussion und konstruktive Zusammenarbeit einzutreten. Dies setzt voraus, daß ihnen die Sorge genommen wird, in Wirklichkeit würden mit diesem Thema protektionistische Ziele verfolgt.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bereich der Landwirtschaft eingeleitet bzw. will sie ergreifen, um zu erreichen, daß
 - Kriterien für umweltgerechte, ressourcenschonende, artgerechte, gesundheitsverträgliche landwirtschaftliche Produktion festgeschrieben werden,

Wesentliche Kriterien und Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion ergeben sich aus den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis. Die gute fachliche Praxis in den Bereichen Düngung und Pflanzenschutz, die im landwirtschaftlichen Fachrecht zu regeln ist, hat zunehmend die gestiegenen Ansprüche der Gesellschaft an den Natur- und Umweltschutz zu berücksichtigen. So wurde beispielsweise der Schutz des Naturhaushaltes in die landwirtschaftlichen Fachgesetze einbezogen.

Die derzeit von der Bundesregierung vorbereitete Düngeverordnung auf Grundlage von § 1 a des Düngemittelgesetzes wird die gute fachliche Praxis der Düngung näher bestimmen und dient der nationalen

Umsetzung wesentlicher Teile der EG-Nitratrichtlinie. Sie soll damit u. a. zur Vermeidung von Nährstoffverlusten aus landwirtschaftlichen Quellen durch Auswaschung, Abschwemmung oder Verflüchtigung beitragen.

Im Rahmen der Novelle des Pflanzenschutzgesetzes ist geplant, die Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, Grundsätze der guten fachlichen Praxis des Pflanzenschutzes durch Rechtsverordnung festzulegen.

Neben dem landwirtschaftlichen Fachrecht ergeben sich auch Anforderungen an die Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion aus anderen agrarrelevanten Rechtsbereichen, wie z. B. dem Naturschutz-, Wasser- und Abfallrecht. Auch im Entwurf des Bundesbodenschutzgesetzes ist vorgesehen, durch Rechtsverordnung Anforderungen an die landwirtschaftliche Bodennutzung festzuschreiben, um schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden.

Im Bereich der Nutztierhaltung zielen die Regelungen im Futtermittel- und Tierarzneimittelrecht vor allem auf ein hohes Qualitätsniveau der Erzeugung ab und sollen damit auch die Produktion gesundheitlich unbedenklicher Erzeugnisse gewährleisten. Im einzelnen werden die Bestimmungen anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse überprüft und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verbraucher ggf. überarbeitet.

Zur Verminderung der Emissionen aus der Tierhaltung, besonders an Ammoniak und Methan, verfolgt die Bundesregierung die Strategie, durch eine flächengebundene Tierhaltung mit angepaßtem Viehbesatz die in Gülle und Festmist enthaltenen Nährstoffe in einem Kreislaufsystem dem Boden in verwertbarer Menge wieder zuzuführen. So hat sich die Viehbesatzdichte von 1990 bis 1992 um 13% reduziert. Schwerpunkt für die Fortsetzung dieser Vermeidungsstrategie sind vor allem die Regionen mit noch überdurchschnittlich hohem Viehbesatz. Die Inanspruchnahme von einzelbetrieblichen Investitionshilfen, von Förderungsmitteln für die Umstellung auf extensive Produktionsverfahren sowie von Tierprämien für männliche Rinder und Mutterkühe ist an die Einhaltung von Höchstgrenzen des Tierbesatzes gebunden, was Betriebe mit einem sehr hohen Tierbesatz von solchen Förderungen ausschließt.

Eine weitere Richtung zur Durchsetzung einer umweltfreundlichen und zugleich tiergerechten Erzeugung ist der Übergang zu extensiven Haltungsformen mit entsprechend deutlich vermindertem Viehbesatz. Zu deren Förderung und zum Einkommensausgleich sind Programme auf der Grundlage der Maßnahmen der EU-Agrarreform auf eine extensive Grünlandnutzung gerichtet.

Als drittes wurde von der Agrarwissenschaft den Landwirten eine Reihe praktikabler Empfehlungen vermittelt, die auf die Verminderung der spezifischen Emission je Tier bzw. je Produkteinheit gerichtet sind. So kann die Emission durch auf gute Futtermittelverwertung ausgerichtete Zucht sowie bedarfsangepaßte Fütterung um etwa 25% reduziert werden. Durch Zufütterung essentieller Aminosäuren und von Phytase kann

dieser Effekt noch erheblich erhöht werden. Weitere anwendungsbereite Empfehlungen sind darauf gerichtet, die Emissionen bei der Lagerung und Ausbringung der Gülle zu begrenzen.

Der Viehbestand hat sich in Deutschland seit 1989 um rd. 20 % vermindert, wodurch auch eine entsprechende Reduzierung der Emission eingetreten ist. Dem Anliegen des Tierschutzes, alle Tiere, und damit auch landwirtschaftliche Nutztiere, bei der Haltung, beim Transport sowie ggf. bei der Schlachtung vor vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden zu bewahren, sollen die strengen Vorschriften des Tierschutzgesetzes Rechnung tragen.

Für die Haltung von Legehennen in Käfigen, für die Schweinehaltung sowie die Haltung von Kälbern wurden Verordnungen mit erheblichen tierschutzrechtlichen Verbesserungen erlassen. Diese gehen in einigen wichtigen Punkten über die in der EU geltenden Mindestvorschriften hinaus und werden immer wieder den neuesten Erkenntnissen angepaßt.

Vordringliches Ziel der Bundesregierung ist derzeit, umfassende Regelungen im Hinblick auf tierschutzgerechte Schlachtiertransporte zu erreichen, wobei im Vordergrund u. a. die zeitliche Begrenzung der Transportdauer steht.

- die Umstellung landwirtschaftlicher Produktion auf umweltfreundliche, artgerechte, gesunde, verbraucherorientierte Produktion gefördert und übergangsweise steuerlich begünstigt wird,

Die steigenden Anforderungen, die sich aus einem erweiterten Qualitätsbegriff ergeben, der z. B. den Produktionsprozeß stärker einbezieht, werden bei zahlreichen Maßnahmen der Bundesregierung berücksichtigt. So sollen im Rahmen der nationalen Umsetzung der Verordnung (EWG) 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren besondere Leistungen der Landwirtschaft für den Umwelt- und Naturschutz sowohl durch länderspezifische Programme als auch bundeseinheitlich in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung

- extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau,
- extensiver Grünlandnutzung und
- ökologischer Anbauverfahren.

Diese Maßnahmen sind in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden.

Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung in Form von zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen. Kriterien für die Förderung sind u. a. die Dichte des Viehbesatzes je Flächeneinheit, die betriebseigene Futterproduktion und die Lagerkapazität für Gülle.

Neben den unmittelbaren Förderungsmaßnahmen sind spezifische steuerliche Vergünstigungen zugunsten der Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion nicht vorgesehen. Die Landwirtschaft kann allerdings – wie andere Wirtschaftsbereiche auch – von allgemeinen umweltrelevanten Steuervergünstigungen Gebrauch machen. Dies gilt z. B. für Sonderabschreibungen auf Investitionen zur Energieeinsparung, die vor dem 1. Januar 1992 getätigt worden sind.

- Überdüngung und Schadstoffbelastung von Boden und Wasser, von Pflanzen, Tieren und Menschen beendet werden,

Auch in bezug auf Überdüngung und Schadstoffbelastung leisten das landwirtschaftliche Fachrecht sowie andere agrarrelevante Rechtsbereiche ihren Beitrag, unerwünschte Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion auf den Naturhaushalt, Tiere und Menschen zu vermeiden.

Darüber hinaus mißt die Bundesregierung der in die Zuständigkeit der Länder fallenden Beratung und Ausbildung der Landwirte, die sich insbesondere auch am Ziel der Umweltentlastung orientiert, große Bedeutung bei.

In Zukunft werden auch die neuen ökonomischen Rahmenbedingungen infolge der Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu einer weiteren Verringerung der Intensität in der Agrarproduktion und damit zu positiven Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft führen.

Die Entwicklung beim Absatz von Handelsdüngern in Deutschland mit einem Rückgang von etwa 30 % bei Stickstoff, etwa 55 % bei Phosphat und etwa 50 % bei Kali in den letzten fünf Jahren sowie der ebenfalls rückläufige Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln weisen deutlich auf einen aus Sicht der UNCED-Empfehlungen positiven Trend hin.

- Einkommenssubventionen und Exportsubventionen, auch über die EG, abgebaut werden,

Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf die deutsche Landwirtschaft auf absehbare Zeit weiterhin staatlicher Unterstützung. Sie ist notwendig, um eine flächendeckende Landbewirtschaftung als Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft sicherzustellen, die verstärkten Anstrengungen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts zu unterstützen, den strukturellen Anpassungsprozeß abzufedern und um die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat von Anfang an die Bemühungen auf EU-Ebene um eine Rückführung von Beihilfen für den Export von überschüssigen Agrarprodukten und einen effizienteren Einsatz dieser Mittel unterstützt. Mit der 1992 beschlossenen Agrarreform wurden Voraussetzungen für eine wirksame Einschränkung

kung der Überschußproduktion in wichtigen Produktionsbereichen und eine Rückführung der Erstattungen für den Export in Drittländer geschaffen. Als Ausgleich für Erzeugerpreissenkungen erhalten die Landwirte direkte Zahlungen in Form von Flächen- und Tierprämien.

- Import und Verkauf von Lebensmitteln aus Drittländern beschränkt werden, die nicht nachgewiesen umwelt- und gesundheitsverträglich produziert und behandelt wurden?

Nach Artikel XX b des GATT-Vertrages sind handelshemmende Maßnahmen lediglich zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zulässig, sofern sie nicht zu einer willkürlichen und ungerechtfertigten Diskriminierung anderer Länder führen. Diese Bestimmung des GATT-Vertrages wurde im Rahmen der Uruguay-Runde durch das Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen konkretisiert. Danach unterliegen handelsbeschränkende Maßnahmen hohen Anforderungen. U. a. muß ein Land, das ein höheres Schutzniveau anstrebt, eine Gefährdung der obigen Schutzgüter durch die importierte Ware wissenschaftlich abgesichert nachweisen.

Die Bundesregierung wird die innerhalb dieses Rahmens möglichen Maßnahmen zum Schutz gegen den Import von nicht gesundheitsverträglich produzierten Gütern ausschöpfen.

6. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Kosten, die aus der derzeitigen, betriebswirtschaftlich geprägten Praxis entstehen?

Es wird davon ausgegangen, daß die Frage auf die gesamtwirtschaftlichen Kosten der von Produktion, Distribution und Konsum ausgehenden Umweltbelastungen gerichtet ist.

Aufgrund der Vielschichtigkeit und starken Verflechtung des arbeitsteiligen Prozesses unserer Volkswirtschaft einerseits und ihrer starken Einbindung in die Weltwirtschaft andererseits fallen an ganz unterschiedlichen Stellen des Wirtschaftsgeschehens Umweltkosten an. Diese nur einigermaßen zuverlässig zu erfassen, ist – wie vorliegende Versuche in dieser Richtung zeigen – nur unter sehr engen Annahmen möglich. Grundsätzlich ist gegen Versuche der Monetarisierung der von Produktion, Distribution und Konsum ausgehenden Umweltschäden einzuwenden, daß bei der dafür notwendigen Bewertung auf Preise zurückgegriffen werden muß. Hierfür wären umweltgerechte Marktpreise notwendig. Das heißt, die zur Ermittlung der Umweltkosten herangezogenen Preise müßten die Knappheit des Umweltverbrauchs bzw. der Umweltbelastung zutreffend widerspiegeln. Es kommt deshalb darauf an, die Struktur der relativen Preise noch stärker in diese Richtung zu beeinflussen. Aus Sicht der Bundesregierung stellt das Hinwirken auf Preisstrukturen, in denen die unterschiedlichen Umweltbe-

lastungen genauer zum Ausdruck kommen, eine wesentlich dringlichere Aufgabe dar als die Ermittlung von wenig aussagekräftigen Globalzahlen zu den Umweltkosten. Dennoch verfolgt die Bundesregierung die in Gang befindlichen Versuche zur Monetarisierung der Umweltschäden mit Interesse. Sie verzichtet aber aus den vorgenannten Gründen auf eigene Berechnungen.

7. Wird die Bundesregierung aufgrund der in Rio eingegangenen Verpflichtungen zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um
 - den Verbrauch an Verpackungsmaterial drastisch zu senken,
 - bei öffentlichen Bauten, öffentlicher Auftragsvergabe und Verkehrsgestaltung härtere ökologische Kriterien und Maßgaben bezüglich Materialien, Energiekomponente, Landverbrauch anzulegen?

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung ist der Packmitteleinsatz in der Bundesrepublik Deutschland um ca. 1 Mio. Tonnen gesunken. Diese Entwicklung gilt es weiter zu fördern. Das BMU hat dazu den Entwurf einer Getränkemehrwegverordnung vorgelegt und beabsichtigt, mit der Novelle zur Verpackungsverordnung den vorgenannten Trend zu stabilisieren.

Die Bundesregierung stellt sich ihren in Rio eingegangenen Verpflichtungen auch im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Der öffentliche Bereich ist durch entsprechende interne Regelungen gehalten, dem Umweltschutz und der Umweltverträglichkeit bei der Beschaffung von Leistungen und Produkten einen hohen Stellenwert einzuräumen. Die Bundesregierung ist bestrebt, Hemmnisse, die einer umweltfreundlichen Beschaffungspraxis entgegenstehen und in der Regel durch Informationsdefizite verursacht sind, abzubauen. An dieser Stelle wird beispielhaft auf die Kennzeichnung umweltfreundlicher Produkte durch das Umweltzeichen „Blauer Engel“ und die jüngste Auflage des Handbuchs „Umweltfreundliche Beschaffung“ hingewiesen.

Angesichts des Verkehrswachstums und der bedeutenden verkehrsbedingten Umweltbelastung hält die Bundesregierung an der konsequenten Fortsetzung ihrer ökologischen Verkehrspolitik fest. Verkehrsminderung, Verkehrsverlagerung auf umweltschonendere Verkehrsträger, die technische Optimierung der Verkehrsmittel und nicht zuletzt eine umfassende Information und Aufklärung über umweltschonendes Verkehrsverhalten bilden die Schwerpunkte des Konzepts. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die zunehmende verursachergerechte Anlastung von Kosten im Verkehrsbereich. Hierzu zählen die beabsichtigte Einführung einer emissionsbezogenen Kfz-Steuer und eine EU-weit geplante marktwirtschaftlich orientierte Regelung zur CO₂-Begrenzung bei Pkw.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bzw. will sie ergreifen, um den generell zu hohen Materialverbrauch in den Industrieländern zu senken und den Entwicklungsländern bei der Ent-

wicklung angepaßter Vermeidungsstrategien zu helfen?

In bezug auf entsprechende Maßnahmen in den Industrieländern wird auf die Antworten zu den Fragen B.IV.1 und 2 verwiesen.

In der Entwicklungszusammenarbeit achtet die Bundesregierung darauf, daß sowohl an die Strukturen des Entwicklungslandes angepaßte als auch umweltfreundliche Technologien verwendet werden. Sparsamkeit bei der Verwendung einheimischer Rohstoffe und Energiequellen hat hohe Priorität.

Verstärkte Ansatzpunkte zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs werden bei der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere sein:

- umweltfreundliche Verkehrssysteme, die den Transportbedarf mit weniger Energieverbrauch und Umweltverschmutzung befriedigen können;
- Energietechnologien, die die Ausbeute bei konventionellen Prozessen der Energieerzeugung deutlich steigern und erneuerbare Energiequellen (Solar- und Windenergie);
- neue Verfahren der Wasserversorgung und -entsorgung sowie der Abfallentsorgung.

V. Initiativen in internationalen Gremien

1. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die im Maastrichter Vertrag verabredete gemeinsame Entwicklungspolitik der EG an der in Rio verabschiedeten Deklaration und der Agenda 21 zu orientieren?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die in Rio eingegangenen und von ihr mitgetragenen Verpflichtungen im Rahmen der 3-Mrd.-ECU-Initiative der Gemeinschaft von der EU eingehalten werden.

Des weiteren achtet die Bundesregierung bei der Konzeption entwicklungspolitischer Strategien sowie auf der Projektebene darauf, daß sich die europäische Entwicklungszusammenarbeit an den Inhalten der Agenda 21 ausrichtet.

2. In welcher Weise wird die Bundesregierung die Arbeit der in Rio beschlossenen UN-Commission on Sustainable Development unterstützen?

Die Bundesregierung hat der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) den vereinbarten Bericht zur Vorbereitung ihrer Sitzung vom Mai 1994 vorgelegt. Darin werden Einzelheiten der nationalen Umsetzung der Agenda 21 dargestellt. Sie beteiligte sich aktiv an Ministertreffen (z. B. Handel und Umwelt im Februar 1994 in Genf; Abstimmung zwischen wichtigen Industrie- und Entwicklungsländern im Februar 1994 in Indien; internationale Wasserproblematik im März 1994 in den Niederlanden) und Fachkonferenzen (z. B. Finanzierungsfragen im Februar 1994 in Malaysia;

Sanitärversorgung im Februar 1994 in Frankreich) sowie an den von der CSD eingesetzten Arbeitsgruppen zu Technologie- und Finanzierungsfragen. Durch die Kandidatur von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer für den Vorsitz der CSD unterstreicht die Bundesregierung die besondere Bedeutung, die sie der Arbeit dieser Kommission zumißt.

3. Für welche Aufgabenteilung und Ergänzung bzw. Koordinierung der Arbeit der Commission on Sustainable Development mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen, besonders UNDP, wird sich die Bundesregierung einsetzen?

Die politische Überwachungsfunktion für die Umsetzung der Konferenzergebnisse von Rio liegt auf internationaler Ebene bei der CSD. Mit der Gesamtkoordinierung der Umsetzungspolitiken der einzelnen VN-Einheiten wurde das neu geschaffene Interagency Committee on Sustainable Development (IACSD) betraut. Für die Technische Zusammenarbeit des VN-Systems sieht die Bundesregierung das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) als zentrale Koordinierungs- und Finanzierungsorganisation an. Die Bundesregierung setzt sich u. a. im Exekutivrat des UNDP dafür ein, daß es die IACSD-Koordinierung beachtet, daß die Politik des UNDP den Leitlinien der Agenda 21 folgt und sich auf die Politikschwerpunkte Armutsbekämpfung, Erhaltung der Umwelt/umweltverträgliche Entwicklung, Arbeitsplatzschaffung und Förderung der Frauen im Entwicklungsprozeß ausrichtet. Das Mandat zum Aufbau und zur Förderung von Trägerstrukturen für den Umweltschutz und die Umweltpolitik in Entwicklungsländern hat UNDP im Rahmen des Programms „Capacity 21“ erhalten. Eine wesentliche Aufgabe kommt daneben dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zu: Dessen katalytische und koordinierende Rolle innerhalb des VN-Systems für alle Umweltfragen wurde durch die Agenda 21 erheblich gestärkt. Die Bundesregierung unterstützt UNEP bei seinem Bemühen, eine enge Anbindung an das IACSD und die CSD u. a. durch das neu eingerichtete Verbindungsbüro bei UNEP herzustellen. In dem Verwaltungsrat von UNEP setzt sich die Bundesregierung für eine Konzentration der Programmaktivitäten sowie die Neustrukturierung der Arbeitsabläufe mit dem Ziel einer ergebnisorientierten Bewältigung seiner vielfältigen übergreifenden Umweltaufgaben ein. Hierzu gehört auch eine engere Zusammenarbeit mit UNDP und den internationalen Finanzierungsinstitutionen. Die Sonderorganisationen und anderen VN-Unterorganisationen sollen für ihren Bereich nach den Vorstellungen der Bundesregierung ihre Arbeit an den Rio-Ergebnissen, insbesondere der Agenda 21, ausrichten. Für umweltbezogene Finanzierungen sind die internationalen Finanzierungsinstitutionen zuständig.

4. Wie versteht die Bundesregierung die Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft, die auf der UNCED-Konferenz in Rio vereinbart wurde, und welche Schritte hat sie unternommen, um die Staaten Mittel- und Osteuropas und der GUS einzubeziehen?

Die Rio-Deklaration legt die wesentlichen Grundsätze fest, die im Bereich Umwelt und Entwicklung künftig das Verhalten der Staaten untereinander und das der Staaten zu ihren Bürgern bestimmen sollen. Ziel hierbei ist eine nachhaltige Entwicklung im Interesse der Menschen, auch künftiger Generationen.

Eine solche Entwicklung erfordert nach Auffassung der Bundesregierung nicht nur die Durchführung von Wirtschaftsreformen, sondern ebenso demokratische und rechtsstaatliche Regierungssysteme in den Partnerländern. Die globalen Probleme der Zukunft können nur in einer weltweiten Verantwortungsgemeinschaft bewältigt werden, in der jeder seinen Teil übernimmt. Die Entwicklungsländer und auch die Staaten im Osten sind für ihre Entwicklung primär selbst verantwortlich. Es ist ihre Aufgabe, durch eigene Anstrengungen interne politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Grundlage für eine nachhaltige, wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung bilden. Die Entwicklungspolitik der Industrieländer kann in diesem Zusammenhang nur „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein. In der Verantwortung der Industrieländer liegt es hingegen, auf ein weltwirtschaftliches Umfeld hinzuwirken, in dem insbesondere ein freier Austausch von Gütern und Dienstleistungen den reformwilligen Entwicklungsländern die Perspektive bietet, daß sich Eigenanstrengungen auch lohnen. Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft beinhaltet ferner eigene Vorleistungen beim Abbau der Umweltbelastungen durch hohe Umweltstandards sowie das Angebot zur Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit, damit die Eigenkapazitäten der Partnerländer gestärkt werden. Im übrigen wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen verwiesen.

Die Bundesregierung mißt auch einer Umweltpartnerschaft mit den Staaten im Osten eine besondere Bedeutung bei. Es wurden mit elf Staaten Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes geschlossen.

Der Bereich des Umweltschutzes ist außerdem Bestandteil des Beratungsprogrammes der Bundesregierung für die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie der Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (NUS).

Die Palette der Beratungsmaßnahmen ist entsprechend den länderspezifischen Erfordernissen und Beratungswünschen differenziert, sie umfaßt insbesondere die Bereiche Umweltrecht, Unterstützung beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen, Umweltinformationssysteme, Abfallwirtschaft sowie Energieeinsparung und CO₂-Minderung. Ergänzend zu diesen Maßnahmen, die unmittelbar der Förderung des Umweltschutzes dienen, werden bei allen Beratungsvorhaben (etwa im Bereich der Landwirtschaft, im Industriesektor, im Verkehrsbereich) die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt.

Bis einschließlich 1993 umfaßte das deutsche Beratungsprogramm auch zahlreiche Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit. Diese bilateralen Maßnahmen sind nunmehr weitgehend durch das auf deutsche Initiative beim Münchner Wirtschaftsgipfel beschlossene multilaterale „Aktionsprogramm zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken in den NUS und MOE“ abgelöst worden.

